

28, 27.

Jahresbericht

des

Königl. Friedrichs - Gymnasiums zu Breslau,

durch welchen

zu den am 11. und 12. April 1867

stattfindenden

Prüfungen und Schulfeierlichkeiten

ehrerbietigst und ergebenst einladet

Dr. Ludwig Gädke,

Director und Professor.

Inhalt:

Ueber das Verhältniss des Königs Georg von Böhmen zu Papst Pius II.
1458—1462, von Dr. Hermann Markgraf.
Schulnachrichten.



Breslau.

Druck von C. H. Storch und Comp.

96r
30 (1867)

Jahresbericht



Prüfungen und Schulfeiern

Dr. Ludwig Gebke



Ueber das Verhältniss des Königs Georg von Böhmen zu Papst Pius II.

1458—1462*).

Die religiöse Bewegung des 15. Jahrhunderts, die sich an den Namen des Johann Huss knüpft, hatte sich in einem langen und siegreichen Kampfe der Böhmen gegen die deutschen Kreuzheere eine freilich nur bestrittene Anerkennung für ihre Besonderheit in Glauben und Cultus errungen. Die Compactaten waren ein Zugeständniss, das die Noth und äusserer Drang dem Basler Concil abgenöthigt hatten. Recht offen war es nicht gemeint, wie die Bedingungen und Vorbehalte zeigen, wodurch es den Genuss des Laienkelches gestattete; auf der anderen Seite waren die Böhmen von vorn herein nicht der Ansicht, sich ängstlich durch dieselben binden zu lassen. Die Hauptsache war jedoch, dass das Papstthum sich beharrlich der Anerkennung dieses vom Concil abgeschlossenen Vertrages widersetzte; Eugen IV. liess dasselbe bald darauf für aufgelöst erklären, Nicolaus V. und Calixt III. suchten durch directe Verhandlungen mit den Böhmen diese selbst zum Aufgeben der Compactaten zu bewegen. So lange dies ohne Erfolg blieb, galt die böhmische Kirche als abtrünnig von der allgemeinen katholischen Kirche, nicht bloß in den Au-

*) Die Geschichte des böhmischen Königs Georg von Podiebrad hat im letzten Jahrzehnt die Aufmerksamkeit mehrerer Forscher auf sich gezogen. Seine Bedeutung für die deutschen Verhältnisse in der Mitte des 15. Jahrhunderts hat zuerst Droysen in Band II. 1 der „Preussischen Politik“ hervorgehoben. Bei ihm fällt bereits sehr helles Licht auf den König, und wenn er einmal p. 213 sagt: „Aber Georg Podiebrad verstand es, aus der Thatsache seiner Wahl die Principien zu entwickeln, welche sie enthielt, auf sie ein Königthum neuer Art aufzuerbauen,“ — so ist damit im Wesentlichen der Standpunkt bezeichnet, von dem Max Jordan die Regierung des Königs geschildert hat in seinem Buche: Das Königthum Georg's von Podiebrad. Leipzig 1861. Schon 1860 war die 2. Abtheilung des 4. Bandes von Palackys Geschichte von Böhmen erschienen, welche „das Zeitalter Georgs von Podiebrad“ umfasst, und deren böhmischen Text Jordan schon eingesehen hatte. Gerade die mir vorliegende Frage ist hier rein vom böhmischen Standpunkt aufgefasst und eben so wenig wie bei Jordan in das rechte Licht gebracht worden. Dies zeigte schon Georg Voigt in der Recension dieser Werke in Band 5 der historischen Zeitschrift, 1861 (Georg von Böhmen, der Hussitenkönig). Darnach ist auch die betreffende Partie in Band 3 seines „Enca Silvio de' Piccolomini, Berlin 1863“ gearbeitet worden. Indem ich mich, was die principielle Seite der Frage betrifft, hierauf berufe, bemerke ich, dass meine Abhandlung nur das Verhältniss

gen des Papstes, dem die Hussiten die Obedienz verweigerten, sondern auch in der Meinung der Völker, zumal der benachbarten, die in dem Gebrauche des Kelches, der Einziehung der meisten Kirchengüter und den Abweichungen des Cultus entschieden Ketzereien erblickten.

Die Hussiten selbst betrachteten sich nicht eigentlich als ungetreue Söhne der allgemeinen Kirche, sie pochten auf die ihnen vom Concil gemachten Zugeständnisse, die ja eben ihre gänzliche Losreissung von der Kirche hatten verhindern sollen. Auch hatte sich der Hussitismus, durch die Aufregung der nationalen Leidenschaften und den langen Krieg gestört, innerlich nicht weiter entwickelt, die gemässigte Richtung des Utraquismus hatte den Sieg davongetragen, und die grosse Mehrheit des böhmischen Volks sah in der Conservierung des Laienkelches und der Compactaten das einzige Ziel ihres Strebens und die Befriedigung ihres religiösen wie nationalen Bedürfnisses. Sie sehnte sich allgemein nach Ruhe, und zumal als politisch die Befriedigung und Wiederherstellung der Einheit des Reichs durch das kühne und kluge Auftreten Georgs von Podiebrad hergestellt war, blieb das Streben nach einer förmlichen Wiedervereinigung mit der allgemeinen Kirche nicht ohne Anklang. Das stolze Volk gestand sich, wie ungern auch immer, innerlich doch die Wahrheit der Worte, wie sie einmal Aeneas Silvius an Podiebrad schrieb: „Viget adhuc rubigo quedam in mentibus hominum neque habetis pontificem¹⁾.“ Rockyzana, der Prediger an der Teinkirche, das religiöse Haupt der Utraquisten, der Beherrscher des Prager Volks, war nicht von Rom aus als Erzbischof des Landes bestätigt. In dieser Frage der kirchlichen Wiedervereinigung Böhmens mit Rom spielt nun Georg von Podiebrad eine bedeutende Rolle, und sein Auftreten gerade nach dieser Richtung hin ist geeignet, über den Character und das Talent dieses bedeutenden Mannes nicht unwichtigen Aufschluss zu geben.

Die grosse Menge des böhmischen Volks, besonders das Landvolk, der Ritterstand und die Bevölkerung der Hauptstadt, hieng dem Utraquismus an, nur der Herrenstand, sowie die Nebenländer mit Ausnahme der mährischen Ritter und Bauern war katholisch geblieben. Im Glauben der Utraquisten erzogen, war Georg von Podiebrad als ihr Führer, getragen von seiner

des Königs zu Pius II., wie es sich aus den Verhandlungen ergibt, bis zum Jahre 1462 schildern soll. Wenn Palacky in den „Urkundlichen Beiträgen zur Geschichte Böhmens etc. in den Fontes rerum Austriacarum, Tom. XX., Wien 1860“ sehr viel neues Material gebracht hat, so bleibt doch zu bedauern, dass weder er noch Jordan die reichhaltige Urkundensammlung des Breslauer Stadtschreibers Eschenloer in dem lateinischen Originalmanuscripte desselben, obwohl sie es eingesehen, hinreichend ausgebeutet haben. Ueber das Verhältniss dieses lateinischen Manuscriptes zum gedruckten deutschen Text (Peter Eschenloers Geschichten der Stadt Breslau etc. 2 Bände, herausgegeben von Kunisch. Breslau 1827. 28.) habe ich mich bereits im Säcularprogramm des Königl. Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau, 1865, (M. Peter Eschenloer, Verfasser der Geschichten der Stadt Breslau) ausgesprochen, weshalb ich hier wohl darauf verweisen darf. Nicht nur von dem abweichenden Standpunkt der ganzen Auffassung, sondern auch von dem Reichthum an noch unbekanntem Actenstücken dieses lateinischen Manuscriptes hat mich der Verfolg meiner Studien immer mehr überzeugt, und ich verweise vorläufig nur auf die Beilagen dieser Abhandlung. Ich hoffe, dass es gelingen wird, das ganze Werk zu publicieren, da die deutsche Ausgabe, auch abgesehen von der geringeren Reichhaltigkeit, eine ganz mangelhafte ist. Auch das Stadtarchiv birgt noch Manches, was Klose nicht genug ausgebeutet hat in der „Documentierten Geschichte von Breslau III. 1. Breslau 1782.“ — Vorläufig muss ich Zeit und Raum als Entschuldigung anführen, dass ich die Verhandlungen nur bis zum Sommer 1462, ihrem Wendepunkte, dargestellt habe.

¹⁾ Urkundliche Beiträge p. 74.

wesentlich durch Rockyzana unterstützten Popularität emporgekommen, hatte sich darauf die katholischen Herren unterworfen und war allgemein als Gubernator des Reichs anerkannt worden. Er schwächte seine Macht auch nicht, als er den halberwachsenen Ladislaw auf den Thron brachte, denn er galt der ganzen Nation als der alleinige Beschützer der Privilegien, die er dem jungen König abgenöthigt hatte. Ohne dass gerade hervorstechende volksthümliche Eigenschaften an ihm erwähnt werden, war er populär, weil er die Nebenländer der Krone wieder gesichert hatte und dem Bedürfniss nach Ordnung durch energisches Auftreten genügte; aber er verstand es auch mit ungemeiner Klugheit die Mitglieder des Herrenstandes einzeln an seine Politik zu fesseln, jedem die Befriedigung seiner persönlichen Aussichten und Vortheile vorhaltend. So versöhnte er sich die mächtigen Geschlechter der Sternberge, Rosenberge, Hasenberge, so knüpfte er ein friedliches Einvernehmen mit den Nachbarfürsten an, bald diesem bald jenem seine Unterstützung in Aussicht stellend, so wusste er besonders alle Hoffnung des römischen Stuhls auf die Unterwerfung der Böhmen an seine Person zu fesseln. Allen erschien er nicht nur als ein wünschenswerther, sondern unentbehrlicher Bundesgenosse. Aber wer Allen Hoffnungen erregen will, zumal in Zeiten wie die des 15. Jahrhunderts, wo bei dem allgemeinen Drange neue Zustände zu schaffen, weil die Formen des bisherigen Lebens in Staat und Kirche abstarben, die verschiedensten Interessen sich kreuzten, muss entweder sehr mächtig sein, um alle unbequemen und unbescheidenen Wünsche niederzuhalten, oder sehr klug, um ihnen auszuweichen, ohne das Vertrauen und die Reinheit seines ehrlichen Namens zu verlieren. Wessen Macht nicht so sicher und so erhaben ist, dass er sich über die Parteien stellen kann, wird in der Krisis seine Schwäche doch gestehen müssen, und wenn er sich dann auf die eine Seite stellt, von der andern als Apostat geschmäht und verfolgt werden.

So lange der König Ladislaw lebte und sich als eifriger Katholik bezeugte, gab die Curie die Wiedergewinnung der Böhmen nicht auf, richtete aber von vorn herein ihr Augenmerk dabei auf den Gubernator, als den Mann, dem sie nicht allein die Macht, sondern auch den guten Willen dazu zutraute. Aeneas Silvius hielt ihn nicht für einen verstockten Ketzer, obwohl er noch im Jahre 1452 die Erklärung von ihm vernommen hatte, dass nicht Ruhe und Eintracht im Lande werden würden, wenn nicht die Compactaten gehalten würden. Dass in Rom der Glaube an die Möglichkeit seiner Bekehrung unerschütterlich blieb, geschah, weil Podiebrad nach Ladislaws Thronbesteigung einen Schritt weiter entgegenkam, theils um den katholischen Rathgebern des Königs keinen Anlass zur Verdächtigung zu geben, theils um auch in Rom sich als die Persönlichkeit hinzustellen, durch die das Ziel der päpstlichen Wünsche allein zu erreichen sei. Wir erfahren nicht mehr, dass über die Compactaten verhandelt worden sei, wohl aber, dass Podiebrad eine Gesandtschaft nach Rom versprochen hatte und daselbst die grössten Hoffnungen erregte. Die Gesandtschaft kam zwar nicht, aber mehrere Jahre hindurch wurden Entschuldigungen und Versprechungen wiederholt und die Erwartung des alten Calixtus immer in Athem gehalten. Da starb Ladislaw im November 1457 ganz plötzlich, und Podiebrad säumte keinen Augenblick, sich die Macht, die er bis dahin in den Händen gehabt, jetzt durch Besteigung des Thrones zu sichern. Er entliess Matthias Huniady, den Ladislaw im Kerker gehalten, verlobte ihn mit seiner Tochter und unterstützte seine Wahl auf den ungarischen Thron. Dass er auch ein Lösegeld von ihm genommen, dass er selbst mit grossen Summen die katholischen

Barone für seine eigne Wahl gewonnen habe, wird erzählt und ist auch nicht unwahrscheinlich, wenn wir die Verhältnisse ohne patriotische Voreingenommenheit erwägen; und war es nicht durch Geld, so gewann er sie durch Versprechungen, durch Erregung von Hoffnungen und Vorhaltung von Vortheilen, worin er ja Meister war; er erscheint in nächster Zeit mit einigen von ihnen in enger Freundschaft. Aber die Herren hätten ihn doch kaum gewählt, wenn nicht Rokyzana und durch ihn die Bevölkerung Prags, überhaupt die utraquistische Partei ihn laut gefordert hätte. Ohne Rücksicht auf die Erbensprüche des österreichischen Hauses und der beiden Schwager Ladislaws, des Herzogs Wilhelm von Sachsen und des Königs Kasimir von Polen, ohne Befragung der Nebeländer, deren Opposition sicher war, auch nicht an einem regelrechten Wahltage und nach dem gewöhnlichen Ceremoniel, doch ohne Anwendung von Gewalt, mehr durch Ueberraschung kam die Wahl am 2. März 1458 zu Stande. Gerade in dieser Zeit sind bestimmte und weitgehende Verhandlungen mit Rom im Gange; der Prämonstratensermönch Lucas Hladek war im Februar 1458 am päpstlichen Hofe anwesend, wahrscheinlich bald nach Ladislaws Tode im Namen einiger Mitglieder des Herrenstandes, speciell Podiebrads, von dem er noch besondere Aufträge hatte, abgesandt. Nicht nur dass er von Neuem das baldige Erscheinen einer Gesandtschaft versprach, er stellte auch Rokyzanas persönliche Ankunft in Aussicht. Ferner vertheidigte er seine Landsleute gegen das damals schon bis Rom gedrungene Gerücht von der Vergiftung des Königs und gewann den Papst ganz für Podiebra, von dessen Verhalten nun allein die Freundschaft oder Feindschaft des böhmischen Volkes gegen Rom abhänge. Calixt stellte schon Geleitsbriefe für Rokyzana und die anderen Gesandten aus, und sein Beichtvater zeigte dem Mönch eine geweihte Rose und ein geweihtes Schwert, womit Georg belohnt und geehrt werden solle.¹⁾ Den Zweck, das Terrain am päpstlichen Hofe für seine Erhebung zu bearbeiten, erreichte der König bei dem schon alten Papste vollkommen, aber auch Cardinal Carvajal, der als Legat nach Ungarn gesandt worden war, beglückwünschte ihn schon am 20. März von Ofen aus als König und legte ihm die religiöse Einigung und den Türkenkrieg ans Herz.²⁾

War so die Curie der Wahl nicht feindselig gesinnt, so liess sie sich doch die Anerkennung der Katholicität des Königs nicht ohne bindende Versprechungen ablisten. Sie war ihm dankbar, dass er ihren Candidaten Matthias auf den ungarischen Thron hatte erheben helfen aber als er nun an diesen die wahrscheinlich schon bei dessen Freilassung verabredete und gleich nach dem 2. März wiederholte Forderung richtete, ihm einen katholischen Bischof aus seinem Lande zur Krönung zu senden, verweigerte Carvajal seine Einwilligung dazu. Matthias aber und die von ihm bestimmten Bischöfe von Raab und Waizen drängten so lange, bis er sie endlich, wenn auch ohne formelle Einwilligung, unter der Bedingung ziehen liess, dass sie vom König

¹⁾ Vgl. Urk. Beitr. n. 134, 147, 151. Auch 101 rechne ich mit G. Voigt, Enea Silvio de Piccolomini III., 428, Anm. 1 in diese Zeit. Sicher beweisen lässt sich freilich nicht, ob diese Sendung Hladeks erst nach Ladislaws Tode erfolgt ist; wahrscheinlich ist es mir, besonders nach Calixts Schreiben vom 20. Februar: „Fuit apud nos nuper dilectus filius Haladek etc.“ Von Breslau bis Rom brauchten die Boten etwa 4 Wochen, von Prag also noch etwas weniger.

²⁾ Urk. Beitr. n. 146, vergl. auch 143.

vor der Krönung die Abschwörung seiner Irrthümer verlangten, was dieselben auch bestimmt versprochen.¹⁾ Im Geheimen kam Georg dem Begehren nach und leistete dann ebenfalls im Geheimen, in Gegenwart aller Mitglieder der ungarischen Gesandtschaft und des Bischofs Protas von Olmütz, des obersten Landrichters Sbinco von Hasenburg und des Kanzlers Procop von Rabstein einen schriftlichen Eid in lateinischer und böhmischer Sprache, in den er jedoch die Abschwörungsformel aufnehmen zu lassen sich entschieden weigerte; er sei ein Laie, der Wissenschaften unkundig, nicht verstockt, sondern von Jugend auf in der Lehre seiner Priester erzogen, solch ein Eid würde ihn öffentlich der Ketzerei beschuldigen. Es ist nie constatirt worden, ob und welche bestimmten Punkte der König als irrig abgeschworen habe, sein schriftlicher Eid ist nur allgemein gehalten: er gelobte der römischen Kirche und dem Papste Calixtus und seinen Nachfolgern Treue, Gehorsam und Conformität wie die übrigen christlichen Fürsten in der Einheit des rechten Glaubens, versprach sein Volk von allen Irrthümern, Secten und Ketzereien abzubringen und zur Beobachtung des wahren Glaubens, wie der Einheit in Ritus und Cultus zurückzuführen.²⁾

Die Krönung durch die katholischen Bischöfe galt als eine Gunst der Kirche, der Eid Georgs demnach als ein Unterpfand, dass er in den Gehorsam derselben zurückkehren werde; es kam nur darauf an, wer den Eid interpretieren würde. Carvajal war mit dem zufrieden, was die Bischöfe in Betreff des Glaubens erreicht hatten; sein Rath war den König hauptsächlich durch Matthias von Ungarn, der gleichsam die Verantwortlichkeit für sein kirchliches Verhalten übernommen hatte, zur Erfüllung des im Eide Versprochenen zu drängen. Georg hatte ihm persönlich den Entschluss gemeldet, eine Gesandtschaft nach Rom zu schicken und ihm um seine Verwendung gebeten, dass der Papst auch ihm zugestehe, was er anderen christlichen Königen nicht verweigere. Carvajal rieth jedoch dem Papst zur Vorsicht; seine Vorgänger hätten

¹⁾ Diese freilich ganz neue Ansicht über die Krönung glaube ich aus den in den Beilagen mitgetheilten Briefen des Cardinals und des Königs Matthias, dann aus den Aeußerungen des Bischofs von Feltre in den Urk. Beitr. n. 301 beweisen zu können. Dass keine Zeit gewesen ist nach der Wahl mit Bischof Jost von Breslau aus dem Rosenbergischen Hause oder mit dem noch nicht geweihten Bischof von Olmütz, Protas von Boskowitz, über die Krönung zu verhandeln, ergibt sich aus dem Briefe des Matthias in den Urkundl. Beiträgen n. 144. Jost von Rosenberg hielt sich im Gegensatz zu seinem Bruder Johann noch ein ganzes Jahr feindselig, oder doch unentschieden, Protas ward allerdings sehr bald gewonnen. Die am brandenburgischen und sächsischen Hofe nach Riedel Cod. dipl. Brandenb. III. 130 und Jordan p. 429 coursirende Nachricht widerspricht dem nicht, sie würde nur ein längeres Sträuben des Königs beweisen. In der ungarischen Politik der Curie hatte Georg die erste, im Mantuanischen Congress die zweite Schraube, die er immer weiter drehte, um sich den Papst gefügig zu erhalten.

²⁾ Die wesentlichen Worte des Eides bei Palacky IV. 2 p. 40 nach Kaprinai Hungaria diplomatica II. 163—166, wo der Text ziemlich genau mit der im lateinischen Eschenloer befindlichen Abschrift stimmt. Neuerdings ist er auch bei Theiner Monumenta Hungar. II. n. 580 gedruckt worden. Eigenthümlich ist die deutsche Formel bei Kaprinai l. c. p. 528, schon weil sie auch Sternbergs Unterschrift erwähnt, der als der Vertrauteste Georgs unter den katholischen Herren erscheint. Das Original des Eides behielt König Matthias zurück (vergl. Katona historia critica regum Hungariae stirpis mixtae tom. VII. ordine XIV. p. 125). Im Jahre 1466, als Paul II. den Process gegen den König beschlossen hatte, forderte und erhielt er das Original aus Ungarn. Palacky IV. 2 p. 407. Auch in einem Briefe der Breslauer an den Papst bei Eschenl. Lat. Man. fol. 308, vom 13. Juli 1466 ist von der Herbeischaffung des Originals die Rede. Die erste Abschrift bekamen die Breslauer im Mai 1462 durch ihren Procurator Johannes Kitzing.

den böhmischen Königen Nichts mehr bewilligt, als anderen; es sei von den Compactaten die Rede, aber die seien weder rechtskräftig vom Concil ausgegangen, noch von den Päpsten Eugen und Nicolaus bestätigt worden.¹⁾ In Rom selbst war Calixt zwar etwas empfindlich, dass er bei der Wahl nicht befragt worden war, schrieb aber am 13. Mai an Carvajal, er solle eifrig an der Zurückführung der Böhmen zum Glauben und zur Einheit der Kirche, wie zur Obedienz des päpstlichen Stuhles arbeiten; denn wenn jemals die Zeit günstig sei das zu erreichen, so sei es jetzt wegen desjenigen, der zum Könige erwählt sei, und dessen Geneigtheit dazu man versichere.²⁾ Bis zu diesem Tage hatte Georg noch keine Botschaft nach Rom gesandt, nach der Krönung jedoch beglaubigte er den Doctor Fantinus de Valle als seinen Procurator daselbst, liess eine Abschrift seines Eides überreichen und fügte Versprechungen in Betreff eines Türkenkrieges hinzu, die den Papst für ihn gewinnen sollten.³⁾ Es wird erzählt, dass er dadurch den alten Mann zu einem Schreiben mit der üblichen Anrede an ihn als lieben Sohn bewogen habe, doch existiert kein Document darüber, und hat sich weder der König noch die Curie jemals darauf berufen.⁴⁾ Nach Calixtus Tode am 6. August desselben Jahres bestieg Aeneas Silvius als Pius II. den päpstlichen Stuhl, und von ihm war eine leichtgläubige Nachgiebigkeit, die sich mit allgemeinen Versprechungen begnügte, nicht zu erwarten. Aber die Verhältnisse und seine politischen Pläne liessen ihn dringend eine Verständigung mit dem König wünschen. Sein Interesse concentrirte sich auf das Zustandebringen eines Kreuzzuges gegen die Türken, deren Macht dem ganzen Christenthum den Untergang drohte, und hierfür war der böhmische König und das böhmische Volk in erster Linie zu berücksichtigen. Dies und der Ehrgeiz durch Bekehrung der Böhmen den Wiederaufbau der kirchlichen Einheit zu vollenden bestimmten sein Verhalten.

Das Verhältniss Georgs zum Papste wurde bald eine Frage von praktischer Bedeutung für ihn. Nicht nur die erbberechtigten Prätendenten fochten seine Wahl an, sondern ebenso heftig die katholischen Nebenländer, besonders Schlesien und hier wieder Breslau; mehr noch aber, als um des Glaubens willen, war sie ihnen als eine rein nationale gehässig, und sie waren deshalb nicht abgeneigt, sich im Gegensatz gegen dieselbe an die deutschen Prätendenten anzuschliessen, die Mährer an Albrecht von Oestreich, die Schlesier und Lausitzer an den Herzog Wilhelm. Da der erstere jedoch mit seinem Bruder, dem Kaiser, wegen Ladislaws östreichischen Erbes in Fehde lag, so rief der Kaiser selbst Georgs Hilfe an und empfing sie natürlich nur gegen einen für das ganze Haus geltenden Verzicht auf die Krone, mit der Belehnung des Landes und der Kurwürde hielt er indess noch zurück.⁵⁾ Viel gefährlicher war Herzog Wilhelm, und hier schien es zu einer Losreissung Schlesiens und der Lausitzen von der Krone zu kommen. Breslau vor allen drängte dazu, es befürwortete ein Bündniss mit Sachsen; ein am 19. April

¹⁾ Auch nach Carvajals Brief; Beilage A.

²⁾ Der Brief bei Kaprinai I. 418.

³⁾ So nach Eschenloer I. 180 im Gegensatz zu Palacky IV. 2. p. 82 und in Uebereinstimmung mit Voigt.

⁴⁾ Die Quelle dieser Erzählung sind die Commentarien des Jacobus Piccolomini, Card. Papiensis p. 430 und 431. Dass auch die Gegner Georgs nach Rom sandten und die Curie für ihre Ansprüche zu gewinnen suchten, ergibt sich aus den bei Jordan p. 429. ff. mitgetheilten Schriftstücken.

⁵⁾ Vergl. Palacky IV. 2. p. 47 ff.

constituierter Bund, den Bischof Jost von Breslau, die Herzöge Heinrich von Glogau, Conrad der Weisse von Oels, Hans und Balthasar von Sagan, Friedrich von Liegnitz und die Fürstenthümer Breslau und Schweidnitz-Jauer geschlossen hatten, begnügte sich jedoch mit der Erklärung, den verschiedenen „Ansprechern“ der Krone gegenüber neutral zu bleiben.¹⁾ Namentlich Bischof Jost, dessen böhmischer Patriotismus durch die Opposition gegen Georg sich nicht verblenden liess²⁾, verhinderte den Anschluss an Sachsen. Mit ihm knüpfte deshalb der König besondere Verhandlungen an, konnte ihn jedoch nicht für sich gewinnen, denn um einer Entscheidung aus dem Wege zu gehen, begab sich jener am 15. September persönlich nach Rom, wo er über ein halbes Jahr verblieb; die übrigen Bundesglieder verhandelten inzwischen mit den böhmischen Herren, als den Vertretern der Krone. Sie hatten sich in ihrer Neutralitätserklärung auf eine Entscheidung der verschiedenen Ansprüche an den „gebürlichen Stätten“ bezogen; zu einer bestimmten Antwort gedrängt, erklären sie mit Ausnahme Breslaus auf dem sechsten Bundestage, am Ende September, dass sie den erwählten König aufnehmen wollten, wenn sie anderen „Ansprüche gefreiet“ und vom Papste dazu angehalten würden. „Denn die Herren, Fürsten, Lande und Städte unterrichtet sein, dass des Herrn Königs Gnade von Böhmen seine treffliche Botschaft zu unserm heiligen Vater dem Papst geschickt habe, desselben gleichen unser Herr Bischof sich auch in eigener Person gen Rom füget, und will vielleicht auch dieser Sachen halben vom Papst unterwiesen werden.“³⁾ So war also der Papst zum Schiedsrichter angerufen. Die böhmischen Herren waren freilich damit nicht einverstanden; sie schreiben zurück: „Als ich durch neue Boten begehret und fürbringet auf unsern heiligen Vater den Papst, so meinen wir, dass das nicht not sei, denn unser heiliger Vater wehrt Keinem zu thun, was er von Rechtes wegen und billig thun soll.“⁴⁾ Sie forderten einfach Unterwerfung, trieben aber damit die Schlesier nur dem Herzog von Sachsen in die Arme; bis auf eine beruhigende Erklärung vom Papste hatten diese Katholiken den Vorwand, ihre Kirche durch die Wahl eines hussitischen Königs als gefährdet anzusehen, gleich als ob sie auch aus derselben herausgedrängt werden sollten. Schon in dem Bundesbriefe hatten sie gelobt sich zu fristen und zu enthalten, „bis wir einen christlichen Herrn und König haben werden, den wir mit Gott und Ehren und mit Gleich, der das christlich und mit Recht sein mag, aufnehmen mögen, und uns bei der heiligen römischen Kirchen festiglich halten.“ Jetzt lautet ihre Gegenantwort, wenn die böhmischen Herren ihre Drohungen wahr machten, so müssten sie sich gegen die Christenheit und alle christlichen Fürsten beklagen und sich um Hülfe und Rath bewerben, „auf dass wir bei unsern Ehren und dem Gehorsam der römischen Kirche bleiben mögen.“⁵⁾ Darauf die böhmischen Herren: „Es liegt unserm König am Herzen, euch in der von den Vätern empfangenen Religion und im Gehorsam

¹⁾ Eschenloer I. 55. ff. Da auch das Folgende rein nach Eschenloer erzählt ist, so citiere ich die einzelnen Stellen nicht immer.

²⁾ Vergl. besonders seine Aeußerung bei Eschenloer I. 65.

³⁾ Von einer königlichen Botschaft nach Rom wissen wir freilich Nichts, wenn es sich nicht auf Fantins Sendung beziehen soll, die dann doch wohl erst nach der Nachricht von Calixtus Tode geschehen ist.

⁴⁾ Eschenl. Lat. Man. fol. 52^b, vom 20. October.

⁵⁾ Ib. fol. 53^a, vom 6. December.

der römischen Kirche ungestört zu erhalten, euen Widerstand aber ebenso nach Kräften zu bekämpfen.“ Sie würden gegen ihren ferneren Ungehorsam bei Papst, Kaiser und Kurfürsten protestieren.¹⁾ Hierauf gab der Bund keine Antwort mehr, sondern berieth im Februar 1459 mit Herzog Wilhelm in Cottbus; er trug ihm ein Schutzbündniss an, ohne sich jedoch offen für seine Erbensprüche erklären zu wollen; damit war der Herzog, der schon durch Albrecht von Brandenburg mit Georg Unterhandlungen angeknüpft hatte, aber nicht mehr zufrieden, und der Plan zerschlug sich.

Weshalb berief sich der König nicht offen auf seinen Eid, sondern wahrte eifrig dessen Geheimhaltung? Musste die Rücksicht auf Rockyzana und die Utraquisten so gross sein, dass er das Reich der drohenden Gefahr einer Zerreißung preisgab? Wenn an den Versicherungen, die gleich nach Ladislaws Tode in Rom verbreitet wurden, und die selbst Rockyzanas Erscheinen daselbst in Aussicht stellten, wirklich etwas Wahres gewesen ist, so hatte sich durch Georgs Wahl die Lage doch sehr geändert. Rokyana dachte wohl kaum noch an Concessionen, er und die hauptstädtische Bevölkerung sah nicht nur die Existenz, sondern auch den Sieg des Hussitismus in Böhmen als gesichert an. Mit dieser Stimmung war der Eid des Königs, der keine Ausnahmestellung für Böhmen stipulierte, sondern einfach die Zurückführung des Reichs zum Gehorsam des Papstes gelobte, nicht gut in Einklang zu bringen; die grosse Menge hätte die künstliche Interpretation, wie sie der König späterhin gab, doch nicht verstanden. Da half dem König Pius II. selbst aus der Noth. Derselbe hatte sofort nach seiner Thronbesteigung den Mantuaner Congress zur friedlichen Beilegung aller Streitigkeiten innerhalb der Christenheit und Vereinigung ihrer Kräfte gegen die Türken ausgeschrieben. Nach einigem Schwanken wurde auch an den König von Böhmen ein Einladungsschreiben ausgefertigt, worin weder die Anrede „Liebster Sohn“ noch die auf Georg seltsam passenden Worte fehlten: „Stets wurdest du, geliebter Sohn, als ein sehr frommer Fürst und als vorzüglicher Verehrer des Glaubens und der Religion angesehen.“²⁾ Er sandte das Schreiben an den Kaiser, als den Lehnsherrn, dem also die Be-

¹⁾ Ib. vom 27. December.

²⁾ Das Schreiben des Papstes hat auch bei Eschenloer, im Lat. Man. fol. 55^b, den Anfang: Pius episcopus servus servorum dei, carissimo in Christo filio, Georgio, Bohemie regi illustri, ebenso wie bei Sommersberg *Scriptores rerum Silesiacarum* I. 1025. und Cochlaeus *historia Hussitarum* p. 416. Eschenloer datiert es Kal. Oct. Vergl. dazu Voigt III. 433. Aber das zweite Schreiben des Papstes vom 20. Januar 1459, das auch an die verschiedenen Fürsten als Anzeige von des Papstes persönlichem Aufbruch ergieng, und das Palacky in den *Urkundlichen Beiträgen* n. 173 abgedruckt hat, zeigt den Namen Georgio nicht auf. Ich möchte deshalb annehmen, dass auch das erstere den Namen nicht enthalten haben wird. Jedenfalls kann die Abschrift in einem Manuscript des Prager Domkapitels, wonach Palacky den Druck besorgt hat, als von dem authentischen Text gemacht gelten, da sie die Unterzeichnung des päpstlichen Secretairs A. de Urbino mitgibt, und es wird weder in ihr, noch im Drucke der Name aus Versehen fehlen. Wenn nun Kaprinai *Hungaria diplomatica* II. p. 239 auch bei diesem Briefe den Namen Georgio hat, so ist es wohl möglich, dass derselbe auch in den Abdrücken des ersten Briefes erst später hinzugekommen ist. Auffällig bleibt dann aber doch, dass ihn schon Eschenloer hat, aus dessen Erzählung freilich nicht hervorgeht, ob Warnsdorf in Breslau das Original oder nur eine Copie hat sehen lassen. Eine Fälschung möchte ich dem König bei aller Geriebenheit nicht zutrauen, obwohl gerade in dem ersten Schreiben, das dem Kaiser als Lehnsherrn übersandt wurde, die Weglassung des Namens noch viel weniger auffallen würde, als im zweiten, das der König durch Carvajal erhielt, wie n. 179 der *Urkundlichen Beiträge* ergibt. Die Weglassung erscheint sogar bei der Lage der

stimmung, wer böhmischer König sei, zukomme. Hatte nun der Kaiser schon im Oktober auf Böhmen Verzicht geleistet, so näherte er sich jetzt dem König noch mehr; um Neujahr, wo er also das päpstliche Schreiben schon längst in Händen hatte, traf er mit ihm Verabredungen, wonach der König sich zu seiner Unterstützung verpflichtete, falls er gegen Matthias von den missvergnügten Ungarn zum König gewählt würde.¹⁾ Zum Dank gab er das päpstliche Schreiben heraus, und Georg beeilte sich es in den unliegenden Ländern zu publicieren. Am 13. März kam der Glatzer Hauptmann Hans Wölfel von Warnsdorf nach Breslau und erregte damit eine grosse Bewegung. Da der Abfall des Bischofs Jost vom Bunde schon als sicher galt, wurde jetzt auch das Capitel wankend. Wozu sich noch gegen den Ketzer wehren, hiess es allgemein, wenn der heilige Vater ihn als liebsten Sohn und Beförderer des Glaubens anerkennt? „Auf diese päpstliche Schrift fielen zu alle Schlesier, die Breslauer ausgenommen, und nahmen ihn als Herru auf. Ein kleines Brieflein unterwarf ihm Fürsten, Lande und Städte, die darnach durch grosse Bullen und auch durch das Kreuz, durch den Bann und alle Vermaledigungen schwerlich wieder abgebracht wurden.“²⁾

Gleich nach dem Abbruch seiner Verhandlungen mit den böhmischen Herren hatte der schlesische Bund eine Gesandtschaft nach Rom abgeordnet, welche zum Schutze der gefährdeten Religion um eine päpstliche Bulle anhielt, die die Wahl als ungiltig und den Bund als zur Huldigung nicht verpflichtet verkünde.³⁾ Auf jenes Breve nun hin erklärte zuerst Schweidnitz-Jauer sich zur Anerkennung des Königs bereit, wenn derselbe zum Mantuaner Congress zugelassen

Dinge und dem Wunsche des Papstes, sich durch Nichts zu binden, ganz natürlich. Die Erzählung des Papstes in reinen Commentarien p. 48 entscheidet nicht dafür; die Worte heissen: *Consulentibus denique cardinalibus et scribere et regem appellare placuit, verum litteras imperatori transmittere, quod si sibi videretur eas Georgio traderet, regnum enim Bohemiae imperii feudum est etc.* Jedenfalls hat Pius sich noch bis in den Sommer des folgenden Jahres geweigert, Georg als König anzureden, selbst als derselbe ihm schon den heimlichen Obedienszeit geleistet hatte. Leider hat Palacky den Bericht des Peter Wartenberg, des Breslauer Gesandten am päpstlichen Hofe, in den Urkundl. Beiträgen n. 181 nur im Auszug gegeben. „Es sei fast nur durch Zufall und Unachtsamkeit geschehen, dass Georg als einem Könige geschrieben worden wäre.“ Es war damals, April 1459, schon sehr in des Papstes Absicht, dem König keine Schwierigkeiten zu bereiten. — Bei der grossen Wichtigkeit, die dieser Brief, den Georg gewiss erst im Anfange des Jahres 1459 erhalten hat, denn er hat ihn erst im März publicieren lassen, wie der Text der Erzählung ergeben wird, dadurch gewinnt, dass ihn Georg nicht bloss gegen die ihm widerstrebenden Unterthanen, sondern auch gegen die Fürsten von Brandenburg und Sachsen, als mächtigen Hebel für seine Verhandlungen gebraucht hat, — siehe das sächsische Manifest bei Eschenloer I. 83, wo sich die Worte nach meiner Kenntniss auf keinen andern Brief beziehen können — wäre eine Constatierung des Sachverhalts gewiss von Interesse. — Ich will hierbei doch bemerken, dass von einer Verbreitung des Briefes, in welchem ihn Calixt schon König genannt haben soll, wie sie die Commentarii Jacobi Cardinalis Papiensis p. 430 und nach ihm andere erzählen, bei Eschenloer nicht das Geringste erwähnt wird, und es spricht das in meinen Augen für die Unwahrscheinlichkeit der ganzen Erzählung.

¹⁾ Ueber die ungarischen Verhältnisse vergl. Palacky IV. 2. 77, wo auch die Quellen angegeben sind.

²⁾ Eschenloer I. 77.

³⁾ Das Creditiv der Gesandten vom 20. Jan. 1459 bei Eschenl. Lat. Man. fol. 73, ihre Rede fol. 71. . . . supplicamus, quatenus premencionatam eleccionem et ex ea Girzikonem de Podiebrad hereticum regem pronunciatum et per pontifices coronatum, irritam cassam et vanam fuisse et esse, viribus caruisse et carere . . . dominos duces etc. . . . asserto regi ad nulla seruicia seu homagia prestanda nulloque respectu obligari.

würde; sie wollten dem Beispiel des Papstes folgen, wenn der ihn königlicher Ehren würdige. Die übrigen Bundesglieder verlangten jedoch eine ausdrückliche Erklärung des Papstes über die Rechtmässigkeit der Wahl und das Christenthum des Gewählten. Die Schweidnitzer richteten ihr Gesuch, bis Unterweisung des Papstes sie in Ruhe zu lassen, direct an den König, ihn damit anerkennend, der übrige Theil des Bundes an die böhmischen Herren, Breslaus Gesandten erklärten dazu keine Vollmacht zu haben.¹⁾ Noch ehe aus Rom Antwort kam, löste sich der innerlich gespaltene Bund auch äusserlich auf, denn immer allgemeiner ward der Glaube, zwischen Rom und Prag sei Alles abgemacht.

Die Breslauer hatten nach Warnsdorfs Auftreten dem Papste die Thatsache gemeldet und ihm eine Copie des Briefes mitgegeben, um eine Erklärung darüber, ob er wirklich von ihm ausgegangen, zu erhalten. Sie hatten ihn dann gebeten, wenigstens dafür zu sorgen, dass sie bis zur rechtlichen Entscheidung der Sache in Frieden und bei ihrem Glauben gelassen würden.²⁾ Jetzt nun schildern sie in einem zweiten Schreiben vom 30. April, wie die Hussiten durch die Haltung des Papstes nur immer kühner würden. Rockyzana predige über die günstigen Aussichten seiner Secte, die durch Gottes Gnade zur königlichen Würde erhöht worden sei; er zweifele nicht mehr daran, die Bestätigung der Compactaten und seine Ernennung zum Erzbischof wo möglich durch Waffengewalt durchzusetzen, da ihm die früheren Kriege den Muth verdoppeln. „Wenn wir die Waffen, sagt er, ergriffen haben, dann wird uns der Papst noch Grösseres als das zugestehen und unsern König dankbar aufnehmen, wenn wir ihm nur die Obedienz versprechen.“ Schon zwingt er, melden die Breslauer weiter, die Gläubigen in Böhmen seinen Ketzereien beizustimmen und anzuhängen, und treibt die Widerspenstigen mit Verlust des Besitzthums aus dem Lande; schon dürfen die Katholiken weder Güter noch Handwerksinnungen haben, wenn sie sich nicht zu seiner Secte verpflichten. Dazu suche der „Aufgerückte,“ der „Nichtkönig“ durch päpstliche Briefe und Bullen zu beweisen, dass er allen seinen Willen unfehlbar beim heiligen Vater durchsetzen werde. In allen Ländern seien die Katholiken aufgeregt und erschrocken, alle rufen: „Wenn seine Heiligkeit von diesem ungläubigen Volke einen erlogenen Gehorsam annehmen und die Bestätigung der Compactaten gewähren will, so warte er wenigstens, ob es ein mögliches, wahres und nicht fuchslistiges Anerbieten ist.“ Dann schildern sie die Unregelmässigkeiten, Unordnungen und Gräuel der hussitischen Kirche, wie sie jetzt häufiger seien, als früher.³⁾ „Sind das Werke, um derentwillen unser heiligster Vater dies Volk segnen und begnaden, die Erben ihrer Rechte berauben, diesen vermeintlichen König bestätigen und nicht verurtheilen will, damit er uns wahre Katholiken und getreue Söhne Seiner Heiligkeit

¹⁾ Auf dem schlesischen Bundestage vom 29. März in Liegnitz. Die Erzählung und die Briefe nur im lateinischen Text des Eschenloer, fol. 58.

²⁾ Ib. fol. 73 *Preterea S^{ti} v. copiam cuiusdam bulle a S^{te} v. vt assertitur predicto intruso misse, continentis ejus ad dietam in Mantua vniuersalem vocacionem presentibus mittimus inclusam, cuius quidem bulle copias ipse temerarius Bohemie rex inclitis principibus ducibus terrigenis civitatibus et opidis maxima arrogancia tamquam a sede apostolica fide approbatus, ymmo quasi audaci jactancia precipiens, vt super tali bulla et auctoritate S^{ti} v. in culmen regie majestatis susciperetur ydoneus, patule transmittere non verebatur. 21. März.*

³⁾ Darin der interessante Ausdruck, dass homines vtriusque linguagii zum Laienkelch und anderen Dingen gezwungen würden.

und der heiligen Mutter, der Kirche, unfehlbar aus dem Lande jage, weshalb wir böhmisches Leben uns angewöhnen müssen und gezwungen werden sollen, das Joch der Knechtschaft der Kirche abzuwerfen und das Vorrecht ungezügelter Freiheit zu geniessen?“ Schliesslich bitten sie die Wahl ausdrücklich als unkräftig zu erklären, und wenn er die Obediens gelobe, ihm ohne vorherige Thaten keinen Glauben beizumessen noch die Compactaten zu bestätigen.¹⁾ Diese Nachrichten über die Stimmung in Prag und Böhmen zu Anfang des Jahres 1459 stammen zwar aus dem entgegengesetzten Lager, aber sie sind von grosser Wichtigkeit, da sie die einzigen sind;²⁾ bei aller Uebertreibung geben sie uns doch ein richtiges Bild. Der päpstliche Brief, zu dem noch ein zweiter vom 20. Januar durch Caryajal an den König übermittelter kam, Gerüchte von Verhandlungen mit Rom, vor Allem wohl geschickt ausgestreute Andeutungen des Königs, hatten den Gedanken einer Wiedervereinigung mit der allgemeinen Kirche lebhaft erregt, aber das durch die Wahl gehobene Nationalbewusstsein dachte sich eine Unterwerfung unter Rom im Grunde doch als einen Sieg, der der böhmischen Kirche ihre Eigenthümlichkeit belies und sie legitimierte. Die Bestätigung der Compactaten galt schon als ausgemacht. Aber das war es nicht, was man in Rom, was im Besonderen Pius nach dem Eide des Königs erwartete, und auf Rom kam doch immer noch sehr viel an. Noch hatte Georg nicht die Belehnung vom Kaiser, der von seinem ehemaligen Diener Pius in grosser Abhängigkeit stand, noch hatte er sich mit den sächsischen Ansprüchen nicht abgefunden, noch hatte er Schlesien nicht, das sich offen auf Pius berief. Da begann der König das zweideutige Spiel, durch neue heimliche Versprechungen in Rom bestimmtere Aussichten zu erwecken und den Papst selbst für seine allgemeine Anerkennung auf das Lebhafteste zu interessieren. Er sandte nach Weihnachten, wohl im Anfang Februar, bald nach der Verständigung mit dem Kaiser, den Propst Johann von Rabstein an Pius, liess ihn zu seiner Thronbesteigung beglückwünschen und am 9. März einen Obediens leisten, der sich von dem anderer Fürsten durch Nichts unterschied. „Ich Johannes anerkenne an Stelle und im Auftrage des durchlauchtigsten Königs diesen heiligen Stuhl und die römische Kirche als Mutter, Herrin und Lehrerin aller anderen Kirchen und der allgemeinen Kirche der Gläubigen, und Eure Heiligkeit, ihren Vorsitzenden, als den wahren und unbezweifelten Stellvertreter Jesu Christi, den Nachfolger des Petrus, und Herrn und Hirten der allgemeinen Kirche, verehere ihn, achte ihn, neige ihm das Haupt, leiste ihm Gehorsam und Verehrung als oberstem Priester und allgemeinem Herrn, erbiere und gelobe seine Befehle mit Ehrerbietung zu empfangen und sie gehorsam auszuführen, und den Herrn König, die Königin und alle Kinder erbiere ich zum Gehorsam gegen die Aufträge Eurer Heiligkeit.“ Auch dieser Eid ward in geheimer

¹⁾ Das sehr ausführliche Schreiben ib. fol. 75—77.

²⁾ Vergleiche dazu noch Eschenloer I. 75 und die Erzählung des Cochlaeus, *Historia Hussitarum* p. 415, die sich wohl auf denselben Vorfall bezieht. Ueber Rokyzanas Auftreten bringt Eschenloer später noch Anderes, vergl. dazu Voigt in der historischen Zeitschrift V. 432. Auf die Meinung des Cochlaeus, dass Rokyzana den König durch seinen Einfluss in der ketzerischen Lehre festgehalten habe, dass Georg sich diesem Einfluss nicht habe entziehen können, möchte ich im Uebrigen nicht allzu grosses Gewicht legen, da dieser Schriftsteller offenbar den Zweck hat, den König nur als verführten, nicht verstockten Ketzer darzustellen. Deshalb lässt er ihn sich auch noch am Ende bekehren. Georgs Tochter Sidonie war die Mutter des Herzogs Georg von Sachsen, den Cochlaeus als seinen Patron preist.

Sitzung vor Papst und Cardinälen abgelegt. Rabstein soll versichert haben, der König habe noch nicht alle Ketzer in seiner Gewalt, er müsse noch eine Zeit lang beiden Parteien Rechnung tragen, bis er aller gewiss ohne Gefahr für seine Regierung beiderlei Volk zu einem Glauben vereinigen könne.¹⁾

Allerdings versprach der König in dieser bedingungslosen Obedienz mehr, als er vor den Utraquisten verantworten konnte, da die päpstliche Auffassung ja bekannt genug war. Er versprach es auch nur für seine Person und seine Familie und überliess es so zum zweiten Male der kommenden Zeit, wie er sich aus der Verstrickung herauswinden werde. Vorläufig galt es ihm darum, Pius um jeden Preis zur offenen Anerkennung zu bewegen; er liess zugestehen, dass manche Irrthümer und Mängel im Königreich herrschten, zu deren Unterdrückung er um den päpstlichen Rath bitte, er liess auch die Beschickung des Congresses in Aussicht stellen, wenn seine Gesandten dabei mit königlichen Ehren empfangen würden. Pius gerieth in grosse Verlegenheit, als bald darauf die schlesische Gesandtschaft in Siena, wo er auf der Reise zum Congress längere Zeit verweilte, eintraf. Er entschuldigte sich ihr gegenüber, nur aus Zufall und Unachtsamkeit sei an Georg als König geschrieben worden, er habe auch Rabstein nur als Gesandten des Reichs und nicht des Königs empfangen²⁾ — das war eine unwahre Ausflucht — er wolle aber Georgs Obedienz und seine Versprechungen nicht zurückweisen, er hoffe durch ihn das Reich zu bekehren. Er gab den Boten die nichtssagende Antwort mit nach Hause, dass er sich über die Rechtgläubigkeit Schlesiens freue und hoffe, dass es sich auch künftig so halten werde, und diese Antwort gab er nicht einmal an den Bund, in dessen Namen die Gesandten gesprochen, sondern an die Mitglieder einzeln.³⁾ Aber eben so vorsichtig hielt er sich auch gegen den König. Er schrieb nicht direct an ihn, sondern an die böhmischen Herren und forderte sie auf bei Georg, den sie für ihren Herrn anerkannten, auf die Unterdrückung der Irrthümer im Lande und darauf hinzuwirken, dass bis zu seiner Entscheidung auf dem Congress in Böhmen, besonders aber in Schlesien, Alles in Ruhe und Friede bleibe. Von Georgs Obedienzeid spricht er nicht. An die beiden Gebrüder Rabstein äussert er sich noch besonders dahin, dass er Georg öffentlich nicht eher als König ehren könne, als bis derselbe auch öffentlich ihm Gehorsam gelobt.⁴⁾

¹⁾ Beilage C. — Comment. Jacobi Pap. Card. p. 432: expedire paullatim adhuc ultra se communem ostendi, donec omnium compos sine regni discrimine venire in vnam religionem vtrumque populum posset. Am 1. Jan. 1462 schrieb Pius an den Erzbischof von Creta: Vigente alias bello asperrimo inter carissimum filium Georgium bohemia regem et dilectos filios communitatem et dominos aliquos Wratisl. et Slesitas, Rex ipse de cuius fidei integritate dubitamus, apud nos per oratorem suum de tarditate prestacionis obediencie publice nobis et sedi apostolice fiende et reduccione regni illius ad vnionem obedienciam et ritum Romane ecclesie et fidei catholice se ex eo potissime excusaret, (sic!) quia bellis et agitationibus prefatis a suis subditis vexaretur, et ab illis maxime, qui ipsi, ut predicta et alia bona plurima fierent, dei honorem concernencia, que ipse pollicebatur, assistere debuissent. Esch. Lat. Man. fol. 8b.

²⁾ Dies nach n. 181 der Urk. Beitr. Leider hat Palacky gerade diesen Brief nicht im Wortlaut mitgetheilt.

³⁾ 19. April. Der Brief und die Erzählung bei Eschenl. Lat. Man. fol. 59. Im deutschen Text, I. 79, muss das Datum heissen XIII Cal. Maj., wie schon Voigt III, 442 annimmt. Fantins Bericht an den König vom 30. April in den Urk. Beitr. n. 183.

⁴⁾ Den Brief an die Barone bei Eschenl. Lat. Man. fol. 59a. Der Inhalt nach Goldast auch bei Palacky IV. 2. p. 84, die an beide Rabstein habe ich aus Müller R. T. T. I. p. 739, dieser aus Raynald.

Das Eine hatte der König erreicht, dass der Papst nicht gegen ihn Partei ergriff, dass er im Gegentheil in dem Project des Congresses und des Türkenkrieges den Punkt gefunden, wo er den Hebel zur Erlangung weiterer Erfolge einsetzen konnte. Aber auch sonst war die politische Situation ihm günstig, und seine Klugheit half ihm sie völlig auszubeuten. Der Kaiser war am 17. Februar von einer Partei zum ungarischen König gewählt worden, während die Curie nach wie vor durch Carvajal ihren Schützling Matthias unterstützte, dessen kriegerisches Jugendfeuer eher für den Kreuzzug zu erwärmen war, als die träge Bedächtigkeit des Kaisers, der nicht einmal in seinem Erbland das Regiment aufrecht erhielt. Beide Parteien blickten auf Georg, nur wer seine Hilfe erlangte, konnte auf die Gewinnung der Oberhand rechnen. In Deutschland ferner waren die Häuser Brandenburg und Baiern hart an einander gerathen, auf dem Bamberger Tage im Januar hatten Markgraf Albrecht und Pfalzgraf Friedrich beinahe den Degen gegen einander gezogen. Auch sie bewarben sich beide um des Königs Hilfe, da nur diese dem einen ein Uebergewicht über den andern verlieh, und Markgraf Albrecht stand nicht an, auf die fernere Unterstützung der sächsischen Ansprüche auf Ladislaws Erbe zu verzichten, er trat vielmehr mit dem Plane hervor durch eine Ausgleichung zwischen Herzog Wilhelm und König Georg ein Bündniss Sachsens, Brandenburgs und Böhmens als Gegengewicht gegen die bairisch-pfälzische Macht zu schaffen. So von allen Seiten gesucht wusste Georg klug zu operieren. Durch nachdrückliche Betonung jenes oben erwähnten Briefes raubte er dem Herzog Wilhelm die Aussicht auf die päpstliche Unterstützung seiner Erbansprüche und brachte ihn endlich dahin, sich der Ungunst der Umstände und der Politik des Markgrafen zu fügen.¹⁾ Der Egrer Vertrag im April sicherte ihm die Anerkennung von Sachsen und Brandenburg, ohne dass er sich eine Verpflichtung gegen die Gegner hatte abnöthigen lassen. Sie erkannten ihn als katholischen Fürsten und schrieben zu seinen Gunsten nach Schlesien und nach Rom; auch der König selber beeilte sich an der Curie daraus Kapital zu machen.²⁾ Bald folgten die übrigen Fürsten nach. Aehnliche Erfolge erreichte er durch die ungarische Frage. Er verpflichtete sich im Juni freilich zur Unterstützung der kaiserlichen Pläne, liess sich dann aber durch Carvajal, der selbst nach Wien und vielleicht auch nach Böhmen gekommen war, zu einer Vermittlerrolle bestimmen, wiederum nach beiden Seiten hin so sich haltend, dass er Jedem Hoffnungen erregte, wenigstens Jeder ihm auf seine Seite hinüberziehen zu können glaubte. Am

¹⁾ Dass dies Moment mit eingewirkt, ergibt Herzog Wilhelms Manifest bei Eschenloer I. 82, und auch in den Briefen der Breslauer finden sich Andeutungen darüber.

²⁾ Bei allem Hass und aller Uebertreibung liegt etwas Richtiges in dem, was Breslau am 9. August nach Rom schreibt. Esch. Lat. Man. fol. 80b.—81b.

Gloriatur vtique se magnis Alamanie principibus quodam nexu affinitatis vnionis et pacis accessisse, et tacet se illis dissencientibus aliquibus ex eis ad prosternendum reliquos sibi aduersantes opitulamen spondidisse et literas diffidatorias dedisse in illorum terrorem, et ita fauorem quesiuisse non fidei sed discordie interuentu et obtentu, quorum viceversa adeptus est sue religionis testimonia satis suspecta; absit quod talis eorum vnio in cleri permaximam quam multi verentur futuram tendat oppressionem et ecclesiastice libertatis submersionem. Dolemus nimirum S. d. n. habitis literis memoratorum principum ad statim pretactum Georgium Regem bohemie nominasse, religiosissimum recommendasse absque eo, quod *S^{tas}* sua in veritatis deuenisset cognicionem, et per hoc illi accedere fecit, quos nobiscum tulimus in liga pociores, et seijungi in ejus dissolutionem etc.

Ende Juli kam er in Brünn persönlich mit Kaiser Friedrich zusammen und erhielt die officiële Anerkennung und Beilehnung, wie es heisst, gegen das erneute Versprechen die Ketzerei im Königreiche auszurotten. Der Kaiser schrieb sofort nach Breslau, die Widerspenstigen zur Unterwerfung anzuhalten.¹⁾ Bald darauf verlegt ein Waffenstillstand die Entscheidung der ungarischen Frage auf ein Jahr: der König fand noch nicht für gut sie gänzlich aus der Hand zu geben. Während der ganzen Zeit stand er in Verbindung mit Carvajal und durch ihn mit Pius selber, und nicht nur von Anerbietungen für den Türkenkrieg, sondern auch von der Unterwerfung der Böhmen unter die Kirche scheint die Rede gewesen zu sein. Als Preis ward vor Allem die Beruhigung Breslaus gefordert und vom Papste, obwohl mit Wahrung seiner geistlichen Stellung zugesagt. So erging denn am 9. Juni das päpstliche Breve an die Schlesier, das ihre Gesandten nach Mantua ladet, um sie mit dem Könige ohne Schädigung ihres Glaubens zu vertragen, damit nicht durch Uneinigkeit der Christen die Macht der Türken gestärkt würde;²⁾ in denselben Tagen ein ähnliches an den König selbst, das ihn in Antwort eines nicht mehr erhaltenen Schreibens, worin Georg die Verabredungen zu Eger gemeldet und die Absendung einer Gesandtschaft nach Mantua angekündigt hatte, zum ersten Male ohne Umschweife König nennt. „Du schreibst auch, dass Du Deine Boten hierher senden willst. Gerne wollen wir Deine Werber sehen, aber mit allem Fleiss begehren wir, dass Du in eigener Person selbst wollest kommen, so als zwischen Dir und Deinen Nachbarn die Sachen entsetzt sein.“ Am Ende versichert er ausdrücklich, dass die feindselige Haltung Schlesiens nicht nur ohne seinen Willen, sondern auch ohne sein Wissen geschehe.³⁾ Auch diesen Brief liess der König in Schlesien verbreiten und gewann dadurch immer mehr die Meinung für sich. Er hatte ihn wohl durch Carvajal erhalten, an den der Papst am selben Tage geschrieben, in Betreff der böhmischen Frage mit leider sehr dunklen Worten: „In der böhmischen Angelegenheit wird es uns sehr angenehm sein, wenn Du fleissig besorgest, was Du im Sinne zu haben meldest, und zu Deinen andern guten Thaten auch dieses Werk vollbringst. In unserm Breve aber, in dem Du einige Worte als Deiner Meinung nicht entsprechend nennst, liegt doch im Wortlaut Nichts, was Jemandes Sinn verletzen oder Dir schwer angerechnet werden könnte. Wenn Du aber so meinst, so schicken wir Deiner Fürsichtigkeit dasselbe Breve, mit demselben Datum, aber mit Weglassung der Worte, die vielleicht nicht gleichmüthig aufgenommen werden könnten.“ Ist das eine Andeutung, dass schon bestimmte Verhandlungen im Gange waren, und dass Pius und Carvajal über eine mehr oder weniger vorsichtige und milde Auffassung der Sache nicht ganz übereinstimmten?⁴⁾

¹⁾ Eschenl. I. 95 genau nach dem latein. Text. Nach den Schriften der Breslauer an den Papst, die sich aus dem August dort noch vorfinden, wird der 23. Juli als Tag der Beilehnung angegeben. Vergl. damit Palacky IV. 2. p. 102. Ueber den dem Kaiser geleisteten Eid vgl. noch Jordan p. 390, jedenfalls ist er wieder heimlich geleistet worden, da die Breslauer in den angezogenen Briefen Nichts davon erwähnen.

²⁾ Eschenl. I. 87.

³⁾ Eschenl. I. 89. Das Datum ist auch im lateinischen Manuscript fol. 62^a. unvollständig: D. Mantue Junii α° etc. LIX., nach Voigt III. 443 ist es der 8. Juni.

⁴⁾ Kaprinai II. 318. Vergleiche damit II. 578.

Der König folgte zwar der Aufforderung zum persönlichen Erscheinen nicht, sicherte aber von Neuem und wiederholt die Ankunft seiner Gesandten zu, nur stellte er einige Bedingungen über den Empfang derselben. Auch Markgraf Albrecht vermittelte in dieser Richtung. Pius gab am 19. August die bündigsten Versicherungen: „So die Boten zu uns kommen, wollen wir sie mit Ehren empfangen und in keinen Dingen anders halten, denn als der päpstliche Stuhl königliche Boten zu behandeln pflegt.“ Von Neuem entschuldigt er sich wegen der Schlesiens; er habe sie nicht aufgereizt, aber er könne sie doch nicht ungetröstet lassen. Dem von Georg an ihn gestellten Gesuche, sie durch ein Breve direct zum Gehorsam aufzufordern, weicht er jedoch aus: „Wir haben eine gütliche Verrichtung zwischen euch machen wollen und mit nichten deine Gerechtigkeit verschren, aber dass wir ihnen sollten gebieten, dir in weltlichen Dingen gehorsam zu sein, das gebüret uns nicht, sondern dem Kaiser; von dem magst du hierin Recht suchen; aber wir wollen, wie wir es pflichtig sind, allzeit gern Frieden unter den Gläubigen machen.“ Zu diesem Frieden rieth er den Breslauern mit grossem Ernst; sie sollten vielmehr, wie der König auch versprochen habe, ihre Boten nach Mantua senden, dass von dem Türkenkriege und ihrer Zwistigkeit mit Vortheil verhandelt werden könne. Er ermahnt sie dann, nichts Beleidigendes über den König zu verbreiten, derselbe schriebe täglich an ihn, dass er des päpstlichen Stuhles andächtiger Sohn sein, sein Gebot ehrbarlich aufnehmen und alle christlichen Fürsten geziemenden Pflichten erfüllen wolle.¹⁾

Es war eine vortreffliche Schraube, die der König in dem Mantuaner Congress hatte, er brauchte sie nur immer weiter zu drehen, um sich die Breslauer endlich vom Papste selbst in die Arme treiben zu lassen. Zur Nachgiebigkeit war die Stimmung in der Stadt noch nicht gediehen, oder sie war vielmehr nach einer ersten Kleinmüthigkeit, die die Breven vom Juni erregt hatten, wieder in den alten Trotz umgeschlagen, der sich aufs Abwarten verlegte. Man begnügte sich damit einige Curialen am päpstlichen Hofe zu Procuratoren zu ernennen, ohne ihnen eine Vollmacht zum Abschliessen eines Vertrages zu geben.²⁾ Vom König kam Niemand; so lange er nicht aller seiner Unterthanen Herr sei, entschuldigte er sich, könne er auch an die Erledigung der Glaubensfrage nicht gehen.³⁾ Wollte Pius endlich die Sache los sein, die seinen grossen Plan ins Ungewisse hinauszuschieben drohte, so musste er sie energischer angreifen; er entschloss sich deshalb im Anfang September — es war der Monat, in dem er den Congress definitiv eröffnete — eine apostolische Gesandtschaft abzuordnen, um den Streit an Ort und Stelle beizulegen, und bestimmte den Erzbischof von Creta, Hieronymus Lando, einen Venetianer, und Franciscus von Toledo, Doctor des kanonischen Rechts, zu dieser Mission.⁴⁾

¹⁾ Ein erster Brief an die Breslauer vom 13. August nur in Eschenloers lat. Man. fol. 4, wo es heisst: Cum ex regno Bohemie venturos ad hanc Mantuanam dietam hortante Alberto Marchione oratores speremus etc. Ein zweiter vom 18. August an Bischof, Clerus und Gemeine steht auch im deutschen Text I, 111 und bei Cochlaeus p. 419. Der an den König gleich dahinter.

²⁾ Darüber eine Reihe von Briefen aus dem Juli und August im lat. Man. und auch am Ende der deutschen Originalhandschrift Eschenloers.

³⁾ Vergl. Beilage F.

⁴⁾ *ibid.* Schon am 29. September schreibt Breslau an den Erzbischof: Zwei Creditive für ihn vom 17. und 20. September.

Ihr Auftrag ging nicht bloss auf den Frieden zwischen Breslau und dem König, sondern auf Berathung mit diesem über den Türkenkrieg und die Versöhnung des ganzen Reiches mit Rom. Sie begaben sich demgemäss auch zuerst an den königlichen Hof nach Prag, wo sie mit grossen Ehren empfangen und vom König, obwohl sie nur drei Tage dort verweilt haben sollen, ganz gewonnen wurden. Ein königlicher Secretair Namens Matthäus begleitete sie dann weiter nach Breslau und ward wenigstens zu den geheimen Verhandlungen mit den einflussreichen Mitgliedern des Rathes zugezogen.¹⁾ Am 11. November zogen sie in Breslau ein, und am 13. brachten sie ihre Botschaft vor. Sie suchten zuerst den Glauben des Königs aus dem Spiele zu lassen, stellten den Türkenkrieg in den Vordergrund und ersuchten die Stadt um des willen mit Georg, gegen dessen mächtige und gesicherte Stellung sie in ihrer Isolierung doch Nichts ausreichen würde, Friede zu machen. Sie erregten einen gewaltigen Sturm damit und mussten bald inne werden, dass sie auf diese Weise nicht zum Ziele kommen, ja selber vor Schimpf und Gefahr nicht sicher sein würden. Sie befanden sich in einer schwierigen Lage, insofern sie vom König allerdings hinreichende Zusagen in Betreff seines Glaubens erhalten hatten, diese jedoch nicht in die volle Oeffentlichkeit bringen durften; den Wortlaut des Eides haben sie schwerlich vorgelegt, eine Abschrift davon bestimmt nicht gegeben. Indess brachten sie nicht nur denselben in den geheimen Berathungen mit dem Rathe vor, sondern legten auch dar, dass nach den weiteren Versprechungen des Königs die Zurückführung des ganzen Reichs in die allgemeine Kirche zu hoffen sei; deshalb möge die Stadt nicht durch ihre fortgesetzte Opposition demselben Gelegenheit zu weiterer Verzögerung der so sehnlich gewünschten Vereinigung mit Rom geben.²⁾ Wie wenig man auch in Breslau solchen Versicherungen zu trauen geneigt war, so merkte der Rath doch sehr wohl, dass er gegen die Person des Königs Nichts vorbringen dürfe; er begnügte sich deshalb in der ausführlichen Entgegnungsschrift des Stadtschreibers Eschenloer nur die Unregelmässigkeit der Wahl und die Ansprüche von Ladislaws Erben zu berühren und legte das ganze Gewicht auf die Ketzerei, die im böhmischen Volke jetzt mehr als je herrsche, da die Hussiten auf den Schutz des Königs pochten, den er ihnen ebenso gut gelobt als dem Papste Gehorsam, und das erste Versprechen werde und müsse er um seiner Krone willen halten. Mit diesen hussitischen Böhmen aber könnten sie sich nimmermehr vertragen, da von den langen Kriegen zur Zeit ihrer Väter her eine solche Feindschaft auf beiden Seiten herrsche, dass sie unter böhmischem Regiment nie sicher sein würden. Es war eine wirkliche Nationalfeindschaft, die hier sprach, und gewiss hätte sich Breslau und Niederschlesien von Böhmen losgerissen, wenn sich ihrer eine auswärtige Macht angenommen hätte, es war nur im Geiste der Zeit begründet, dass dieselbe keinen andern Ausdruck fand, als den des religiösen Gegensatzes, der zugleich allein geeignet war auf die italienischen Diplomaten Eindruck zu machen.

¹⁾ Urk. Beitr. nach 202. Eschenloer spricht im lateinischen Texte von mehreren Böhmen. Derselbe lässt die Gesandten drei Tage in Prag verweilen, Cochläus p. 420 gibt ihre Ankunft daselbst auf den 25. October an.

²⁾ Am 28. August 1462 schreibt der Rath an Cusa (Eschenl. Lat. Man. fol. 147^a): *Triennalis pax . . . quam tamen nullo modo nisi obediencia apostolica requisiti consensissemus; fuit tunc nobis multa spes proposita de regis conuersione regnique reduccione, informatique fuimus de juramento et promissionibus ejus, que nobis occasionem concordie dederunt.*

Allein diese verstanden es leicht mit ihrer profunden Gelehrsamkeit die Gründe der Breslauer zu entkräften. Einmal sei der König nicht so ketzerisch gesinnt, wie die Breslauer glaubten, auch der heilige Vater glaube und traue ihm und seinen Eiden, wie das alle Nachbarfürsten gethan; aber man könne doch nicht verlangen, dass er nun gleich mit Gewalt alle Ketzer im Lande ausrotte. Aber auch wenn er so sei, wie er in Breslau gelte, so sei hier der Fall, wo man um des allgemeinen Friedens und um der grösseren Gefahr willen, die von den Türken drohe, als guter Christ auch sich einem Ketzer unterwerfen müsse. Er sei doch nun einmal der König, die Erben der Krone, wenn es welche gäbe, schwiegen, so solle man ihm selbst als Ketzer gehorchen, denn auch auf einen solchen giengen die heimlichen Kräfte über, welche die königliche Würde habe. Das Alles belegten sie mit zahlreichen Beispielen, dagegen was über den Kelch und seinen unwürdigen Missbrauch vorgebracht worden war, übergehen sie kluger Weise mit Schweigen. Die ungeberdige Menge glaubte schon nach dieser Rede, die Stadt solle dem König einfach in die Hände gespielt werden, und drohte von Neuem mit Aufruhr, bis die Legaten sich zur Vermittlung eines jährigen Waffenstillstandes verpflichteten, ja selbst die bald darauf geforderte Frist von 3 Jahren wollten sie beim König befürworten.

Sie begaben sich zu ihm nach Prag und bewogen ihn leicht zur Annahme der wiederum von Eschenloer, welcher auch persönlich mit nach Prag gieng, verfassten und in die Form von Bitten eingekleideten Friedensartikel. Da die Breslauer auch in der Zwischenzeit der drei Jahre ihm als König und der Krone als gehorsame Unterthanen zu dienen versprochen, so sah er über die Form hinweg und willigte in einen Vertrag, wonach die Huldigung bis nach Verlauf der angegebenen Frist ausgesetzt werden sollte, ja fügte noch einen Monat hinzu; nur bedang er sich aus, dass eine breslauerische Deputation ihm bis Mitte Januar, wo er sich auf den Landtag nach Olmütz begeben müsse, feierlich in Prag den Gehorsam gelobe. Das geschah am 13. Januar, an welchem auch der Vertrag gesiegelt wurde. Hatte der König seinen Zweck erreicht, so hatten doch auch die Breslauer ihren und die Legaten den Standpunkt der Curie gewahrt, wie sich später nicht als bedeutungslos herausstellte, wenn sie die spätere Huldigung Georg „als wahren und unbezweifeltem Katholiken, als christlichem Könige von Böhmen“ geloben. Indem darin nur eine verhüllte Bedingung lag, blieb die heikliche Frage von der Katholicität des Königs wiederum ungelöst und zeigte zwei Jahr später in der breslauerischen Angelegenheit von Neuem ihre praktische Bedeutung.¹⁾

Vorläufig aber war Befriedigung und Freude auf allen Seiten. Rockyzana liess in allen Kirchen die Glocken läuten, und der König fuhr, wie es bei freudigen Ereignissen in Prag Sitte war, mit den Baronen in der Stadt umher; wusste er doch den Vortheil zu schätzen, dass durch päpstliche Vermittlung endlich der letzte Widerstand gegen seine Krone gebrochen war; sprach er doch selbst die Hoffnung aus, auf eben demselben Wege nun noch das zur Krone gehörige Herzogthum Luxemburg zu erlangen.²⁾ An Versicherungen, dass ihm Nichts mehr

¹⁾ Vergl. Beilage F. Die Erzählung und die Schriftstücke bei Eschenloer I, 118 ff., in Einzelheiten vom lateinischen Texte abweichend. Der Vertrag und einiges Andere auch bei Theiner Monum. Poloniae II Ein Brief des Erzbischofs aus Prag an den Breslauer Rath vom 23. December im Stadtarchiv.

²⁾ Brief an Pius vom 17. Jan. Theiner I. c. p. 128.

am Herzen liege, als die Versöhnung des Reiches mit Rom und der Krieg gegen die Türken, liess er es gegen den Erzbischof, der seit Mitte December in Prag geblieben war, nicht fehlen, und derselbe meldete am 15. Januar bestimmt nach Rom, dass die böhmischen Gesandten mit aller Vollmacht zur Verhandlung wegen des Krieges nächstens kommen würden; wegen der kirchlichen Frage versprach Georg auf dem nächsten Landtag eine Gesandtschaft abzuordnen.¹⁾ Höchst befriedigt schrieb Pius am 12. März an Carvajal, wie er nicht mehr zweifle, dass des Königs Sinn in Betreff der Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl und der Glaubenseinigkeit des Reiches vom wahren Dogma nicht entfernt sei. In Kurzem würden seine Gesandten, wie er hoffe, eintreffen.²⁾ Als die Legaten, die auf der Rückreise noch einmal den König in Olmütz aufgesucht hatten, an der Curie wieder anlangten, war des Rühmens von Georg kein Ende; Franz von Toledo schrieb ihm, wenn jetzt seine Gesandten kämen, sie würden mit nicht geringen Ehren empfangen werden. Es lässt sich gar nicht verkennen, dass Pius gefissentlich des Königs religiösen Eifer nach allen Seiten hin pries, um ihn vor der Welt zur Ausführung so vieler gemachten Versprechungen engagiert erscheinen zu lassen. Auch hoffte er ihn in der ungarischen Frage dadurch auf einem dem heiligen Stuhl zusagenden Standpunkt zu erhalten, dass er ihn immer wieder als den Einzigen bezeichnete, den Klugheit und Erfahrung ebenso gut wie seine Macht zum rechten Mittelsmann befähigten.³⁾ Wirklich erreicht hatte er freilich noch gar Nichts, da der schlaue König sich auf gute Manier von der Beschikung des Congresses wie von einem bindenden Versprechen zum Türkenkrieg frei zu machen gewusst. Es klingen die Worte des Papstes doch nur wie Hohn auf die anfangs projectierte Grossartigkeit des Unternehmens, wenn er in der Schlussrede des Congresses, die Bereitwilligkeit der einzelnen Mächte resümierend, sagt: „Es wird gestattet sein die Böhmen für Geld anzuwerben, auf eigene Kosten werden sie ausserhalb ihres Reiches nicht kämpfen.“⁴⁾

Wer nicht am päpstlichen Hofe erschien, das war die böhmische Gesandtschaft, statt ihrer kamen beunruhigende Nachrichten, deren Natur wir nicht kennen, die aber den Argwohn der Curie in solchem Maasse erregten, dass Pius in seinem und der Cardinäle Namen den an seinem Hofe weilenden königlichen Procurator, den Doctor Fantin de Valle, mit scharfen Drohungen nach Prag sandte.⁵⁾ Der König erschrak, aber in gewohnter Weise beeilte er sich den

¹⁾ Brief des Erzbischofs vom 15. Januar bei Theiner l. c. p. 126. Wie desselben Brief vom 23. December bezeugt, war von Prag aus nur Franz von Toledo wieder nach Breslau zurückgekehrt und hatte dann die grosse Gesandtschaft der Breslauer nach Prag begleitet.

²⁾ Kaprinai l. c. p. 399 und sonst. — ³⁾ Urkundl. Beitr. n. 213 u. 214.

⁴⁾ Pii comment. p. 92. Bohemos mercede licebit conducere, suo aere extra regnum non militabunt. Hierzu vergl. den vorher angeführten Brief des Erzbischofs vom 15. Januar. Schon in Breslau hatte derselbe hören müssen: Und als wir horen, so hoffet unser h. Vater, dass diser König mit den Behem, als sie so in Harnisch geübet sein, wider den Türken helflich sein wird. Fürwar, es sei dann, dass man inen Geldes und Goldes genug zu Solde gebe, so ist nit gehöret, dass sie je durch Glaubens willen der Kirche weren zu Hilfe komen. Eschenl. I, 133.

⁵⁾ Am 22. Juli begehrt der Erzbischof Nachrichten aus Breslau, „quomodo uestra sibi succedunt negocia et quid de mente Regia in religionem et fidem orthodoxam sperandum censetis. — Er habe ein Maulthier in Breslau stehen lassen. „Mittatis illam domino fantino procuratori dni Regis hic in curia, qui pragam ad d. Regem pro negociis ipsius Regis et Regni proficiscitur, qui eam mihi in reditu conducet. Stadtarchiv.

Argwohn durch neue bindendere Versprechungen zu besänftigen, mit denen er Fantin wieder nach Rom zurückschickte. Was des Papstes Unwillen erregt habe, so schrieb er ihm am 12. September, das habe ihm die Böswilligkeit seiner Feinde eingeflüstert, ihm aber sei Aehnliches nie in den Sinn gekommen. Er halte vielmehr mit unerschütterlicher Treue an seinem Eide fest, wolle auch Alles thun, was einem christlichen Könige gezieme, und was er mit seinem königlichen Worte versprochen habe. Lange habe er es sich schon vorgenommen, doch habe es die schwierige Lage des Reiches, die dem Papste nicht völlig bekannt sei, verhindert; er suche eben in Frieden und ohne schwere Störung des Reiches, mehr durch Klugheit die Wiederherstellung des wahren Glaubens anzubahnen. Besonders habe ihm ein schon von früherer Zeit herrührender Streit der Barone um das Landgericht von der Ausführung seines Vorhabens abgehalten. Mit diesen Entschuldigungen motiviert er die Bitte, dass Pius den gegen ihn gefassten Unwillen fahren lasse und von der Ausführung des ihm durch Fantin Angedrohten abstehe; auch verspricht er ausdrücklich bis spätestens zum nächsten Februar — also fünf Monat später — zur Ableistung der feierlichen und öffentlichen Obedienz seine Gesandtschaft zu schicken, die auch Räte wegen der Zurückführung des Reiches in die kirchliche Einheit begleiten würden. Wenn er dabei vorläufig auf die Aufträge verweist, die er dem Fantin mitgegeben, so müssen wir bei dem Dunkel der Verhandlungen und den mit Absicht unbestimmt gewählten Ausdrücken es leider dahingestellt sein lassen, ob er einige bestimmte Punkte vorgelegt hat, von deren Bewilligung das Weitere abhängig sein würde; die Ereignisse der folgenden Jahre und die darüber geführte Correspondenz machen es sehr unwahrscheinlich. Können wir doch nicht einmal feststellen, wie weit der König es ernsthaft gemeint hat, wenn er anderthalb Monat später, am 1. November desselben Jahres 1460, mit Bezug auf das frühere Schreiben die Absendung des Bischofs Protas von Olmütz, des Kanzlers Procop von Rabstein und einiger anderen Personen bis zu dem ebenfalls schon erwähnten Termin des 2. Februar ankündigt.¹⁾ Abgeschickt hat er sie wenigstens nicht; auch trieb ihn sicherlich kein innerer Drang diese Frage zur Entscheidung zu bringen, da er sich schwerlich verhehlte, dass darin eine Krisis für seine Regierung und für sein Reich enthalten sei, zu deren siegreicher Ueberstehung seine Macht noch nicht hinreichend gesichert war. Er sah sie wohl mehr als eine politische an, die er mit gewohnter Virtuosität durch diplomatische Mittel erledigen zu können glaubte, und schon schwebten ihm neue Pläne vor, die ihm eine ganz andere Stellung dem Papste gegenüber sichern sollten. Dies Zögern und Sichverlassen auf die Zukunft ist auch ein Zug seines Charakters, der ihm mehr als einmal den günstigen Augenblick hat versäumen lassen, in welchem ein entschiedener Wille auch neue und grosse Forderungen durchgesetzt hätte. Auf seine hochfliegenden Pläne in der auswärtigen Politik, die auf die Gewinnung der höchsten kaiserlichen Gewalt abzielten, können wir hier nicht näher eingehen, obwohl es nicht ohne Bedeutung war, dass er sich dabei zuerst mit den anticurialen Elementen in Deutschland verbündete, dann aber auch den Gedanken nicht abwies, diese Krone mit Hilfe des Papstes zu gewinnen. Wie wenig oder wie weit er sich auch auf diesen zweiten von Martin Mayr entworfenen Plan eingelassen haben mag, dass ihn späterhin mehr als einmal das noch phantastischere Project blendete, sich vom Papste zur Belohnung für einen

¹⁾ Diese beiden Schreiben unter den Beilagen, D und E.

Türkenkrieg zum Kaiser von Konstantinopel ernennen zu lassen, kann ihn nicht als den Mann der grossen und festen Principien erscheinen lassen.¹⁾ Es lag ein anderer Zwang vor, der ihn um seiner eigenen Sicherheit willen nöthigte, dem Papste die Concessionen nicht zu erfüllen, die dieser erwarten zu können sich berechtigt glaubte. Die innere Geschichte Böhmens, die Parteinähe in den ersten Jahren seiner Regierung ist freilich zu dunkel, um seine Stellung sicher beurtheilen zu können, aber es war doch nur ein Compromiss mit den hervorragenden Personen des Herrenstandes gewesen, das ihm die vom hussitischen Volke und von Rockyana dargebotene Krone verschafft hatte, und ein Mann wie er, der seine Persönlichkeit so in den Vordergrund stellte, konnte nicht lange ohne Conflict mit diesen Herren bleiben, deren Ansprüche er nicht immer erfüllen konnte. Es ist wohl hervorgehoben worden, dass er nicht, wie so viele deutsche Könige, sein Streben auf die Erwerbung einer Hausmacht gerichtet habe; ich finde gerade, dass er Nichts eifriger gethan hat, man beobachte nur seine Politik in Schlesien. Kam es, wie es ja später in grossem Maasstabe geschehen ist, zu einem Zerwürfniß mit den Herren, oder brauchte er für seine auswärtigen Pläne einen kriegerischen Rückhalt, so fand er die Hilfe nur bei den Hussiten. Musste sich nicht naturgemäss deren ganze Hoffnung an seine Person knüpfen? Wir haben früher dargelegt, wie man sich etwa eine Versöhnung mit Rom in den hussitischen Kreisen vorstellte, und wir haben auch aus den nächsten Jahren, freilich wiederum von Breslau ausgehend, Nachrichten über Rockyanas Auftreten, die ihn durchaus als den Beherrscher der Menge hinstellen, welcher mit souveräner Gewalt die Kirchenverhältnisse ordnet und ziemlich weit in das Gebiet der königlichen Autorität übergreift.²⁾ Georg war und blieb von ihm abhängig, und ausserdem zogen ihn wohl auch die Traditionen seiner Jugend zum hussitischen Glaubensbekenntnis. Wenn auch sehr einflussreiche Katholiken in seinem Rathe sass, wie Sdenco von Sternberg und der Breslauer Bischof Jost von Rosenberg, so traf ihr Interesse mit dem königlichen in der Frage des säcularisierten Kirchenguts zusammen; das Rosenbergische Haus hatte sich gut dazugehalten, und es ist ein oft wiederholter Vorwurf der Breslauer gegen ihren Bischof, dass er um dieses Kirchengutes willen so eifrig zum Könige stehe.³⁾ Der Bischof war wohl in Rom sicher geworden, dass sich in dieser Frage ein Compromiss mit der Kurie finden

¹⁾ Ausser Palacky ist besonders Voigt III. 209—267 zu vergleichen, der das zweite merkwürdige Project des Böhmens, sich durch Pius zum Kaiser ernennen zu lassen, hervorgezogen hat. Ob das von Kluckhohn, Ludwig der Reiche, Nördlingen 1865, öfter erwähnte Buch des Freiherrn von Hasselholdt-Stockheim, Kampf der wittelsbachischen und brandenburgischen Politik in den Jahren 1459—1465, dessen Aushängebogen er eingesehen, schon im Buchhandel erschienen ist, weiss ich nicht. Es enthält nach Kluckhohn p. 178 in der Beilage LV. den Wortlaut des Projects. Was darin von dem Verhältniss der böhmischen Kirche zum Papste handelt, führe ich nach Voigt l. c. p. 250 an: „Ferner wird der König zulassen, dass der Papst in Prag einen erzbischöflichen Vicar einsetzt, er wird über die in seinem Reiche herzustellende Glaubenseinheit mit einem Legaten verhandeln. Auch öffentliche Obedienz wird er dem Papste sofort leisten und sich gegen ihn verschreiben, dass er in kein Concil und keine pragmatische Sanction willigen und nichts thun oder zulassen werde, was der Hoheit des Papstes und des römischen Stuhles widerstrebt, den er immer bei seinen Würden, Ehren und Gerechtigkeiten zu schützen verspricht.“

²⁾ Das Wichtigste aus dem lateinischen Manuscripte Eschenloers bei Jordan p. 389.

³⁾ So zum Beispiel am 17. Juni 1463 bei Eschenl. Lat. Man. fol. 153b.: cum non intelligamus eum (Jost) reduccionis Regni aut conuersionis Georgii cupidum esse; forsitan reducto regno timet familiam suam ad bonorum ecclesie, que ponderosa possidet domus de Rosemberg, restitutionem posse compelli.

werde, wenn nur die Compactaten als Vertrag und der Laienkelch beseitigt würden. Das aber war gerade das Panier der Utraquisten. Es zeigte sich deutlich genug im Frühjahr 1461, als des Königs Pläne auf die deutsche Krone im Lande ruchbar wurden. Eine mit ziemlicher Grausamkeit geübte Verfolgung der Taboriten im Frühjahr 1461, die vielleicht in den Augen des Papstes als ein Beweis gelten sollte, dass dem König die Ausrottung der Ketzerei am Herzen liege, schien den Utraquisten auch der Anfang zu ihrer Unterdrückung, und das Wagniss des Bischofs Jost, am grünen Donnerstage im Prager Schlosse gegen den Kelch zu predigen, erregte einen solchen Sturm, dass er flüchtig die Stadt verliess. Rockyzana selbst soll gegen den König gepredigt haben. Nicht eher legten sich die Wogen des hochgehenden Argwohns, als bis der König am 15. Mai bei einer feierlichen Beschwörung der Privilegien des Reiches auch die unverbrüchliche Aufrechthaltung der Compactaten gelobte.¹⁾ Das gänzliche Scheitern seiner phantastischen Pläne auf den deutschen Thron und der damit verbundene Verlust der mächtigen Position, die er im Gewirr all der widerstreitenden Interessen des deutschen Fürstenthums eine Reihe von Jahren eingenommen hatte, zwangen ihn immer mehr, in den Utraquisten offen seine Stütze zu suchen. Statt der angekündigten Gesandtschaft kam im Frühjahr 1461 Antonius Marini aus Grenoble, ein in seinen Diensten stehender abenteuerlicher Franzose, nach Rom und brachte allerhand Entschuldigungen wegen der wichtigen Dinge, die den König an der Vornahme der Glaubenssache verhindert hätten. Sein Procurator Fantin schrieb ihm darüber ziemlich erbittert, dass er in Rom anfangs als Lügner zu gelten. Kein Mensch glaube mehr seinen Versicherungen, dass Georg es ehrlich meine, der Papst und die Cardinäle sähen nur Ausflüchte und sprächen schon Allerlei, was gegen ihn geschehen solle.²⁾ Der Procurator war ein eifriger Katholik, der des Königs Versprechungen von Anfang an als baare Münze genommen hatte; als er erst an ihm zu zweifeln anfieng, suchte er ihn mehr vorwärts zu drängen, als sein Zögern zu entschuldigen. Schon gab Pius seine Ungeduld nicht mehr in blossen Worten kund, er that Schritte, die in ihren Folgen den König direct treffen mussten. Bereits am Ende des vergangenen Jahres hatte er den Minoritenmönch Gabriel von Verona zum Inquisitor der wiceliftischen und hussitischen Ketzereien ernannt, die noch immer in Böhmen nicht ausgerottet wären; aus dem März finden sich zwei neue Mandate für denselben, und am Charfreitag wurden in der grossen Excommunicationsfeierlichkeit, wie sie an diesem Tag in Rom stattzufinden pflegt, mit besonderem Nachdruck die Anhänger Wiclefs verdammt, selbst wenn sie bischöfliche oder königliche Würde besässen.³⁾ Eine Zeit lang liess er sich jedoch von dem phantasiereichen Franzosen hinhalten, der auch auf eigne Faust, wie es heisst, den Vorschlag von Georgs Ernennung zum Kaiser von Constantinopel gemacht haben soll.⁴⁾ Dann ward wieder eine zahlreiche Gesandtschaft bis zur Höhe von 100 Reitern angekündigt und ein Geleitsbrief für dieselbe verlangt; am

¹⁾ Palacky IV. 2. p. 185 ff.

²⁾ 5. April 1461. Urkundl. Beitr. n. 238.

³⁾ Ibid. die Ernennung des Bruder Gabriel bei Kaprainai II. 455. kann erst aus dem Ende des Jahres stammen, weil Pius erst am 8. October nach Rom zurückkehrte, nach Voigt III. 151. Voigt erwähnt p. 456 die Mandate vom 20. März nach Wadding *Analecta Minoritarum* Tom. VI. Lugd. 1648, p. 491. 492.

⁴⁾ Palacky IV. 2. p. 133.

30. Juni stellte ihn Pius aus, mit Giltigkeit auf höchstens 8 Monate.¹⁾ Um diese Frist scheint dann wieder gemäkelt worden zu sein. Der König forderte einen längeren Termin bis zur Absendung, aber Cardinal Cusa und Fantin, denen die Sache wohl aufgetragen worden war, wollten nur drei Monate bewilligen, endlich einigte man sich über neun. Aber auch Marini rieth dem König dringend, die Gesandten so schnell als möglich zu senden, in der Zeit, wo der päpstliche Hof von Rom noch abwesend sei. Wenn seine Aeusserung an den König in einem Briefe vom 8. August, dass alle Angelegenheiten Seiner Majestät einer günstigen Erledigung entgegen giengen, etwas Anderes als eine Phrase ist, so hat doch wohl böhmischerseits der Plan bestanden, durch irgend ein grosses Anerbieten die Bestätigung der Compactaten zu erlangen, ohne welche Georg seit dem 15. Mai nicht mehr rechnen konnte.²⁾

Je länger der König mit seinem Entschlusse zauderte, desto nachdrücklicher begannen die Breslauer in Rom die Bedingung geltend zu machen, unter der sie ihm die Huldigung zu leisten versprochen hatten. In Breslau hasste man im König nicht blos den Böhmen und Hussiten, sondern auch die Person — ein Umstand, der für die Beurtheilung des Verhaltens dieser Stadt nicht ausser Acht zu lassen ist.³⁾ Man beobachtete hier alle seine Schritte mit Argwohn und war immer auf der Lauer, wo sich ein Ausweg finden liesse, um von dem Vertrage loszukommen, den ehrlich zu erfüllen Niemand im Sinne hatte. Die Einwohner hatten sich jedoch bis jetzt nicht über den König zu beklagen gehabt, sie genossen den Frieden des Reichs, dessen Herstellung Georgs schönster und wahrer Ruhm ist, so gut wie alle andern Unterthanen, auch griff er nicht in ihre Privilegien ein. Dass er aber im August 1461 den Herzog Balthasar von Sagan, der, obwohl Anfangs in den Breslauer Vertrag eingeschlossen, demselben doch nicht beigetreten war und ihm allein noch den Gehorsam verweigerte, mit Waffengewalt aus seinem Herzogthum vertrieb, war ein Moment, das sich die Agitatoren in Breslau nicht entgehen liessen.⁴⁾ Eine ähnliche Vergewaltigung würde der Stadt auch bevorstehen, machten sie geltend, wenn sie sich nicht bei Zeiten dagegen vorsehe. Deshalb liess der Rath nicht nur durch den Domherrn Johannes Kitzing, den er im Juli oder August nach Rom sandte und bald als ständigen Procurator daselbst beglaubigte, den Papst über eine Hinausschiebung des

¹⁾ Sommersberg Script. rer. Siles I. p. 1031.

²⁾ Der Brief vom 8. August existirt nur böhmisch und ist seinem Inhalt nach angegeben bei Palacky IV. 2. p. 214 und Jordan p. 48.

³⁾ Als die Breslauer am Ende des Jahres 1454 den König Ladislaw zum Empfang der Huldigung persönlich nach Breslau zu kommen genöthigt hatten, war ihnen zur Strafe die Erlegung von 15000 fl. bestimmt worden. Eschenloer behauptet nicht nur, dass dies von Podiebrad durchgesetzt worden sei, sondern dass er auch den grösseren Theil davon empfangen habe. Palacky IV. 1. 377 glaubt dem „diese ehrenrührige Lüge“ nachschreibenden Klose eine „ernste Rüge nicht ersparen“ zu können. Und doch geht aus den noch erhaltenen Urkunden des Stadtarchivs K. 14 a. b. c. d. unwiderleglich hervor, dass Georg wenigstens 5152 fl., d. h. den nicht sofort bezahlten Rest der Strafsumme erhalten hat. Am 30. August quittirt Podiebrads Hauptmann in Glatz, Hans Wölfel von Warnsdorf, über „die letzten 1000 fl. an den 5000 fl. von des anslags wegen, die mein gn. h. K. Laslaw meine herren hern Girzik von Cunstatt Gubernatori vorweist hatte“ und sagt die Breslauer „von des genannten meines hrn hrn Girzik von Cunstatt wegen miteinander qweit ledig vnd los.“ Georg wusste den Werth des Geldes immer zu schätzen.

⁴⁾ Eschenl. I. 175.

Huldigungstermines sondieren, sondern begann auch im Herbst und Winter die Befestigungswerke der Stadt auszubessern und neue hinzuzufügen.¹⁾ Kitzings Anträge fanden bei Pius ein geneigtes Ohr, da er die Handhabe nicht verkannte, die er in dieser Breslauischen Angelegenheit gegen den König hatte. Um den Intriguen desselben gegen den Kaiser entgegenzuarbeiten, beschloss er schon im November, den Erzbischof von Creta mit einer neuen Mission an die Höfe von Wien, Ofen, Prag, Krakau und auch nach Breslau zu betrauen, doch hielt er ihm dann wieder zurück; erst am 23. December trat derselbe seine Reise an, zuerst zum Kaiser, um diesen endlich mit Matthias zu versöhnen. Bald darauf müssen nun gefährliche Nachrichten gekommen sein, denn Pius sandte ihm am 1. Januar eine so weit gehende Vollmacht nach, dass wir dieselbe nicht bloss aus dem Wunsche, den Glaubenseifer der Breslauer zu belohnen, erklären können. Es ist der erste Ansatz, die katholischen Unterthanen des Königs zu einer geschlossenen Opposition gegen denselben zu vereinigen. Er gibt dem Erzbischof nicht nur die Macht, wenn der König noch länger mit seinen Verpflichtungen in der Glaubensfrage zögere, den Huldigungstermin der Breslauer auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben, sondern auch ein Bündniss zwischen dieser Stadt und den benachbarten Mächten jederlei Art in und ausserhalb Schlesiens gegen ihn zu Stande zu bringen und die dem entgegenstehenden Eide, Gelöbnisse und Bündnisse zu lösen.²⁾ Man rechnete schon gar nicht mehr auf die Ankunft der böhmischen Gesandten, deren Geleit nur noch bis zum 23. Februar lief,³⁾ und Kitzing ermahnte die Breslauer, nur standhaft gegen den König, mit dem eine Freundschaft doch unmöglich sei, auszuhalten. Pilger aus Schlesien und Preussen und den angrenzenden Ländern erzählten in Rom alle von einem Kriegszuge, den er im Sommer gegen Schlesien unternehmen werde. Es war wohl das erste Gerücht von der projectierten Zusammenkunft mit König Kasimir von Polen, die nachher im Mai in Glogau zu Stande kam. Da traf am 17. Januar ein Bote des Königs in Rom mit einem Briefe vom 11. December ein, in welchem Georg seine Ergebenheit gegen den Kaiser und Papst mit vielen Worten betheuert, denn sie seien die Spitzen und Häupter, die Christus selbst auf Erden eingesetzt habe. Endlich habe er nach mühseligen Verhandlungen in Prag mit den kaiserlichen, den bairischen und anderer Fürsten Gesandten einen Frieden zu Stande gebracht, auch zwischen Polen und Preussen habe er sich zum Vermittler angetragen. Er strebe nur nach dem Ruhme eines Friedenstifters, damit der grausame Türke nicht länger die Christenheit verderben könne. Sobald als möglich werde er seinen Kanzler Procop von Rabstein und einige andere Personen

¹⁾ Briefe des Raths nach Rom aus dem Juli und August bei Eschenl. Lat. Man. fol. 126 — 128 und fol. 101. Vergl. auch den gedruckten Text, I, 169.

²⁾ Am 17. Nov. schreibt der Erzbischof zuerst von seiner bevorstehenden Mission. Esch. Lat. Man. Fol. 113^b. Am 1. Dec. beglaubigt ihn Pius bei den Breslauern. Ib. Fol. 3^b. Am 14. Dec. schreibt der Erzbischof nach Breslau: Speramus per pragam et vestram istam Wratislaviam iter in poloniam facere. Ib. Fol. 135^b. Am 24. Dec. meldet Kitzing die Tags zuvor erfolgte Abreise desselben, der ihm noch sein Pferd abgeborgt habe. Stadtarchiv. Roppan 26^o. Die päpstliche Instruction vom 1. Jan. 1462 in der Beilage F. Am 22. Febr. und 5. März schrieb der Erzbischof von Budweis aus an die Stadt. Stadtarchiv.

³⁾ So schreibt Kitzing am 24. December. Das Folgende aus seinen Briefen vom 17. Jan., 26. Jan., 17. Febr., 9. März. Am 10. März berichtete noch der Caplan Johannes Sommerfeld, der Kitzing nachgesandt worden war, nach Hause. Stadtarchiv.

zur Ableistung der Obedienz nach Rom senden.¹⁾ Am 15. Februar langte ein neues Schreiben von ihm an Cusa an, das ihre Abreise mittheilte und noch einmal das lange Zögern mit dem Kriege der deutschen Fürsten entschuldigte. Auch der Kaiser schrieb, dass er vielleicht eine Gesandtschaft mit der des Königs schicken werde. „Der König,“ berichtet Kitzing nach Breslau, „sucht mancherlei Wege; ich hoffe, sie werden ihm nicht helfen, da keine Wahrheit mitgeht; denn Alles was sein Procurator und Sollicitator Antonius (Marini) sagt, ist erlogen, und er wird von Allen, die ihn in Rom kennen, für einen Lügner gehalten.“ Mit nicht geringerem Misstrauen äusserte sich Cusa, dem der Papst das Referat in der böhmischen Angelegenheit übertragen hatte, über Georg. Er hätte immer viel Briefe gesandt, und nie seien sie wahr gewesen; er werde nie wieder so mächtig werden, als er bisher gewesen, sondern täglich schwächer, da die Fürsten seine Falschheit erkennen und von ihm fallen. Er behauptete auch Nachricht zu haben, dass die böhmische Gesandtschaft nicht von allen Städten und Herren Vollmacht habe, wie doch der König dem heiligen Vater gelobt habe. Wenn also irgend ein Zeitpunkt, so war dieser von Georg am unglücklichsten gewählt, um Forderungen am päpstlichen Hofe durchzusetzen, gegen die sich derselbe bisher beharrlich gesträubt. Man erkannte hier sehr wohl, dass der König nur gezwungen kam, da er mit seinen Plänen in Deutschland gescheitert war; man war wohl auch unterrichtet, dass der Kaiser die Unterstützung der königlichen Forderungen nicht sehr ernst meinen werde, handelte doch dieser Fürst immer nur unter dem äussersten Zwange der Verhältnisse. Auch wird berichtet, dass er „sehr zweiflich“ geschrieben habe.²⁾ War der Mainzer Erzbischof in seiner Opposition unterlegen, und beeilte sich der neue französische König, die pragmatische Sanction zu opfern, so mochte die Curie wohl hoffen, auch den listigen Böhmenkönig und sein ketzerisches Volk zwingen zu können.

Am 8. Januar hatte der König die Instruction für die Gesandtschaft ausgestellt, am 14. Januar brach sie von Prag auf und gelangte über Wien, wo sich ihr Wolfgang Forchtenauer als kaiserlicher Mitgesandter anschloss, am 10. März in Rom an. An ihrer Spitze stand der Kanzler Procop von Rabstein und neben ihm Herr Zdenko Kostka von Postupicz, dann Anton Marini, Wenzel Wirbensky, Dechant von St. Apollinaris in Prag, und M. Wenzel Koranda. Als eigentlichen Gesandten bezeichnet Kitzing nur Rabstein und nennt die andern „mit ihm eingesandt von der Taborer wegen.“ Doch lautet des Königs Vollmacht für alle ohne Unterschied, und zwar für die Obedienzleistung wie für die besonderen Aufträge, die in dem Gesuch um Bestätigung der Compactaten bestanden. Dunkel lässt die Vollmacht wohl nicht ohne Absicht, ob die Stände des Landes zur Gesammtheit dieser Aufträge ihre Zustimmung gegeben haben, wie

¹⁾ Dieser Brief im Breslauer Stadtarchiv.

²⁾ Es existiert übrigens eine Aeusserung Carvajals über den Kaiser, von der ich nicht weiss, auf welchen Zeitpunkt sie sich bezieht, in dem interessanten Brief an Gregor Heimburg vom 31. December 1465, Urk. Beitr. n. 345: Post haec (Friede mit Breslau) neglexit Georgius mittere oratores praestare obedientiam et stirpare errores in illo regno Bohemiae, ut tenebatur ex fide et juramentis. Et sanctae memoriae idem Pius cognoscens se illusum voluit contra ipsum Georgium procedere; placatus fuit precibus serenissimi imperatoris, et eciam deceptus iterum promissionibus Georgii exiit. Tandem misit Georgius oratores etc.

denn auch nicht das mindeste Zeugniß vorliegt, dass Georg bis zu dieser Zeit jemals die katholischen Herren um Unterstützung der Compactatenforderung angegangen habe.¹⁾

Am 13. März liess der Papst Rabstein und Kostka vor sich fordern und suchte sie zu einer Obedienz zu bewegen, in der die Abstellung der Ketzereien eidlich versichert werde, doch antworteten sie beide, dazu keine Vollmacht zu haben. Darauf wies er sie zur Unterhandlung an vier Cardinäle, Carvajal, Bessarion, Cusa und wahrscheinlich d'Estouteville,²⁾ mit denen die Böhmen natürlich keine Einigung erzielten. Denn wenn Carvajal Georgs Theilnahme an den hussitischen Processionen besonders tadelte und auf den Krönungseid hinwies, so machte Rabstein geltend, dass der König auf beide Parteien Rücksicht nehmen müsse. Auf eine bedingungslose Unterwerfung unter die päpstliche Entscheidung wollten sie sich nicht einlassen. Auch suchte am 19. März Pius in besonderer Audienz persönlich den Baron Kostka von der Ungiltigkeit der Compactaten zu überzeugen, aber seine gelehrten Gründe fochten denselben wenig an. Erst am folgenden Tage fand die feierliche Audienz statt, welche Forchtenauer mit einer Rede eröffnete, die in des Kaisers Namen mit ziemlich warmen Worten eine günstige Aufnahme der Gesandtschaft empfahl. Darauf leistete Rabstein die Obedienz für den König ziemlich in denselben Worten, wie drei Jahre früher sein Bruder,³⁾ aber der Papst verlangte sie auch für die Nation, und nach einer kurzen Besprechung mit Kostka kam Rabstein auch diesem Begehren nach. Nun trat aber Wenzel Koranda auf, wies in langer und lebendiger Rede die Entstehung und Berechtigung der Compactaten nach und bat um deren ausdrückliche Bestätigung, damit das böhmische Volk nicht mehr als ketzerisch geschmäht werde, da es doch dem Papste gehorsam sein wolle. Besonderen Nachdruck legte er auf die Communion unter beiderlei Gestalt.⁴⁾ In anderthalbstündiger Rede suchte ihn der Papst zu widerlegen, indem er vom Beginn der böhmischen Geschichte anhub und sie bis zu den letzten Ereignissen erörterte. Zur definitiven Antwort bestimmte er den 31. März. Inzwischen folgten neue Conferenzen mit den Cardinälen, die nun auf Grund der Obedienz von Neuem die bedingungslose Unterwerfung forderten, aber man kam auch nicht einen Schritt weiter. Kostka drohte, wenn der Papst ihre Bitte nicht erfüllte, so würden die Böhmen sich wie bisher vertheidigen. Der Papst ertheilte inzwischen am 25. März dem Breslauer Procurator Audienz und liess sich von ihm über alle Schritte Georgs gegen die Kirche unterrichten; am 27. überreichte ihm derselbe jenes schriftliche Memorial

¹⁾ Die königliche Instruction bei Theiner Monum. Polon. II. p. 130. Zu Kitzings Unterscheidung (Brief vom 6. April) vergleiche noch die schon von Voigt III. 458 angemerzte Notiz bei Müller R. T. T. II. 244, wo Kostka speciell als Gesandter der „Landschaft und Stette under beeder Gestalt“ bezeichnet wird. Woher Klose III. 1. p. 131 seine Bezeichnung hat, weiss ich nicht; sie steht auch in den Urk. Beitr. n. 276. Die Rede Forchtenauers schickte Kitzing nach Breslau (Stadtarchiv). Die Böhmen gaben nach seinen Angaben keinen schriftlichen Bericht ab. Nach dem Journal, das Koranda in böhmischer Sprache abfasste und auf dem Laurentinstage später vorlas, erzählen Palacky und Jordan die Verhandlungen, und ich folge ihnen deshalb. Kitzings Bericht im Stadtarchiv lässt das Theologische ganz weg, bringt auch nichts Neues.

²⁾ So Voigt III. p. 460.

³⁾ Vergleiche die bei Theiner Mon. Pol. II. p. 130 mitgetheilte Formel mit der in der Beilage C.

⁴⁾ So Kitzings Bericht vom 6. April. Vergleiche dazu die Notiz bei Klose III. 1. p. 132 aus

darüber, von dessen Inhalt wir schon oben gesprochen.¹⁾ So kam denn der 31. März heran; an dem in öffentlichem Consistorium und in Gegenwart von 4000 Personen Pius die Antwort gab, die der Ausgangspunkt jahrelangen Haders und Kämpfens werden sollte. Bisher hatten sich die Böhmen noch immer darauf berufen können, dass keine päpstliche Bulle die Ungiltigkeit der vom Concil erlassenen Compacten ausgesprochen habe, dass sie demnach nicht als Ketzer angesehen werden dürften, jetzt schnitt ihnen Pius diesen Standpunkt für immer ab, und es kam fortan so, wie Cusa bei den Verhandlungen sich ausgedrückt hatte, dass nur noch von Gehorsam oder Ungehorsam die Rede war. Die Worte des Papstes wurden aufgezeichnet. Er brachte keine neuen Gründe gegen die Compactaten und gegen den Laienkelch vor, dieselben waren so oft erörtert worden, dass auf beiden Seiten längst Alles erschöpft war. Endlich wandte er sich an die Gesandtschaft mit den Worten: „So ihr uns von wegen des Königs und des Königreichs von Böhmen habt Gehorsam gethan und uns als Vicar Jesu Christi erkannt, gebieten wir euch in der Person des Königs und des Königreichs, dass ihr unsere Gebote aufnehmet und nach unserem Befehle handelt und die Compactaten und andere Unordnung und Secten in eurem Königreich fürder nicht haltet. Und befehlen auch dem Könige zu sagen, dass er sich mit seinem Reiche in allen Stücken mit der römischen Kirche einige, wenn er will, dass seine Obedienz rechtskräftig sei, die wir nicht eher als solche aufnehmen können, als bis er sich und das Reich zum Gehorsam und zur Einheit der Kirche gebracht hat.“²⁾ Zum Schluss veröffentlichte der Glaubensprocurator Antonius de Eugubio die Erklärung, dass die Compactaten vom Papste vernichtet seien, dass die Communion unter beiderlei Gestalt nicht nöthig sei zum Heile, dass die Obedienz des Königs nicht eher vollständig sei, als bis die Irrlehren ausgerottet seien.³⁾

Man würde irren in der Annahme, dass der Papst etwa die Böhmen aus der kirchlichen Gemeinschaft habe ausschliessen wollen, aber wohl hielt er den Zeitpunkt für geeignet, durch eine nachdrückliche Pression den König zur Erfüllung der Hoffnungen zu treiben, die er nun einmal in Rom erregt hatte. Das zeigte sich auch in der Audienz des 1. April, in der sich die Gesandten verabschiedeten. Ihre Bitte, äusserte hier Pius, sei nun einmal nicht zu erfüllen gewesen, der König möge nun keinen Versuch mehr in dieser Richtung machen, sondern dem Lande mit gutem Beispiele vorausgehen. Wenn er unter einer Gestalt communiciere, so würde die Nation ihm folgen, und für die Bedenken und Befürchtungen Einzelner wegen des Kirchengutes werde sich schon ein Weg der Verständigung finden. Er entliess die Gesandten endlich mit der Mahnung, dahin zu wirken, dass der König ein gutes Verhältniss mit dem Kaiser bewahre. Am 3. April reisten sie ab, wie es der Breslauer Procurator auffasste, „mit grossen Schanden,“ Rabstein erst einen Tag später.

So weit wir die Ereignisse der nächsten Monate übersehen können, rüstete man sich auf beiden Seiten zum diplomatischen Feldzuge, in welchem es der Curie darauf ankam den

¹⁾ Aus Eschenloers lat. Man. bei Jordan p. 389. Richtig ist, was Voigt III. 365 über die anderen beiden Aufsätze mittheilt.

²⁾ So Kitzings Bericht vom 6. April.

³⁾ Diese Formel Urk. Beitr. n. 276. B.

König zu isolieren, dem Könige aber sich durch Bündnisse zu sichern. Pius liess sich vom Breslauer Procurator noch mehrere Aufsätze über des Königs Frevelthaten liefern,¹⁾ doch mögen ihm wohl die Farben zu stark aufgetragen gewesen sein; es blieb erst der späteren Periode des Kampfes vorbehalten, jene unsinnigen Beschuldigungen öffentlich in die Welt zu schleudern, wonach Georg als ein Ausbund von Scheusslichkeit erscheinen sollte. Dagegen wurden nach und nach alle die Actenstücke bekannt gemacht, in denen sich der König zum Gehorsam gegen den Papst verpflichtet hatte, sein Eid und Carvajals Brief, seine Obedienz vom Jahre 1459, seine Briefe vom September und December 1460. Ausdrücklich gestattete der Papst den Breslauern, diese Schriftstücke in weiteren Kreisen zu verbreiten.²⁾ Alles geschah überhaupt, diese dem König so feindliche Stadt in der Opposition zu erhalten, indem man sie des päpstlichen Schutzes für alle Fälle versicherte. Hier war der Ort, wo man im äussersten Falle die Flammen des Aufruhrs in des Königs Landen zum Ausbruch kommen lassen.³⁾ Doch gedachte man so noch nicht vorzugehen; es scheint fast, dass Pius selber dem allzuheftigen Andringen der Curialkreise Widerstand geleistet habe, wie denn Gewaltmaassregeln seinem Naturel wenig entsprachen. Vom Kaiser erfuhr er, dass er dem König durchaus misstraute, für Albrecht von Brandenburg nahm er entschieden Partei, Georgs Plänen auf eine polnische Allianz gedachte er zuvorkommen.⁴⁾ Unter diesen Umständen gab sich Pius der Hoffnung hin, dass der König nothgedrungen sich zur Unterwerfung werde bequemen müssen. Nur ihn allein galt es vorläufig zum katholischen Ritus zurückzuführen, das Volk werde ihm später schon folgen. Dahin giengen denn auch die Instructionen, mit denen Fantinus de Valle, sein bisheriger Procurator, nun als päpstlicher Nuncius nach Prag abgesandt wurde. Ein so eifriger Katholik dieser Mann auch war, so traute man ihm doch einigen Einfluss auf den König zu, auch soll der böhmischen Gesandtschaft seine Ernennung genhm erschienen sein.⁵⁾ Ihn selbst trieb die Hoffnung, an der

¹⁾ Zum Theil bei Jordan I. c.

²⁾ Vergl. die Bemerkung zur Beilage A.

³⁾ Am 10. April erhält der Erzbischof von Creta von Neuem die Vollmacht zur Prorogation der Huldigungsfrist. Esch. Lat. Man. fol. 128. (Klose III. 1. p. 147.) Am 15. April schreibt Cusa in diesem Sinne nach Breslau. Stadtarchiv. Weiteres melden Kitzings Briefe.

⁴⁾ Vergl. Kitzings Brief vom 15. April bei Klose III. 1. p. 140, der im Stadtarchiv nicht mehr zu finden ist, ferner seine Briefe vom 17. und 19. Mai und 24. Juli. Am 17. Mai: Item is wundert nicht . . . vnsern h. v. „das derselbe König gesprochen hot zu Brex, wy er nicht pflichtig were zu halden seine Brieve vnd andere beredunge, sundern dy awslegen mochte noch synem willen, so er den eyt den bischouen getan nye gehalden hot . . . Item ich habe auch gehort, wy das vnsir h. v. schreibe dem Konige der Behmen, das seyne heyligkeit nicht an vordriessen aws seinen schriften vorstanden habe, das der frede, den derselbe König gemacht vnd dovon vnsern h. v. geschrieben hotte, nicht gehalden wurde, sundern er sych ouch sulcher kriege theilhaftig machte, vnd em doby czuvoorsteen gebe, wer weder m. Albrecht tut, das der weder sein h. tue.“ Am 19. meldet er, dass Georg in Rom als Anstifter aller Kriege gelte, dass der Erzbischof von Creta geschrieben, wie der Kaiser keinen Tag mehr mit demselben halten, noch ihn ferner zum Mittler haben wolle.

⁵⁾ Palacky IV. 1. p. 234. Carvajal schreibt geradezu, in dem oben angeführten Briefe vom 31. Dec. 1465: Ipsi oratores (scil. Georgii) supplicaverant, ut sanctissimus dominus noster mitteret ad ipsum Georgium venerabilem Fantinum de Valle.

Curie ein Amt zu erwerben, zur Thätigkeit, an Fortsetzung seiner Procuratur dachte er wohl nicht mehr.¹⁾ Ausser beim Könige ward er bei mehreren böhmischen Herren und schlesischen Fürsten, bei Bischof Jost, bei den Breslauern und Anderen beglaubigt, die päpstlichen Beschlüsse in Betreff der Compactaten sollte er überall bekannt machen, eine Verbindung Georgs mit Kasimir von Polen gegen den Papst verhindern.²⁾

Zu dem Glogauer Tage, der am 18. Mai nach dem Eintreffen des Königs Kasimir eröffnet wurde, kam jedoch Fantin zu spät, obwohl er im Anfange des April abgereist sein muss. Nach Breslauer Nachrichten hätte ihn der König in Prag zurückhalten lassen.³⁾ Grosse Folgen hatte der Congress übrigens nicht, da der Polenkönig sich zu keiner activen Unterstützung Georgs bereit zeigte, und das Freundschaftsbündniss, das beide mit einander schlossen, — der Türkenkrieg musste wieder einmal vorhalten — bestätigte eben nur das friedliche Verhältniss, das in der letzten Zeit zwischen beiden Reichen bestanden hatte. Ein Erfolg für den König war es jedoch, dass er mit dem Markgrafen Friedrich in Guben einen Frieden erreichte; mit dessen Bruder Albrecht blieb er zwar in Feindschaft, allein die pfälzischen Siege im Juni und Juli brachten demselben einen Schlag bei, von dem er sich nicht sobald erholen konnte. Da der Kaiser sich passiv verhielt, so war die Stellung Georgs in den Tagen des August, wo in Prag die Entscheidung der religiösen Frage geschah, nicht eben eine ungünstige, doch war diese Entscheidung kaum das Werk erst der letzten Wochen, da alle Anzeichen dafür sprechen, dass er sich schon im Anfang des Juni, als er nach Prag zurückkehrte, in diesem Sinne entschlossen hatte.

In der Mitte des Juni erlangte Fantin, der schon längere Zeit in Prag gewartet hatte, die erste Audienz, überreichte schriftlich die Antwort des Papstes in Betreff der Compactaten und brachte mündlich eine Reihe von Punkten vor, die wenigstens das persönliche Verhältniss des Königs zum päpstlichen Stuhle regeln sollten. Ausdrücklich wies er auf die schnelle Anerkennung desselben durch den Papst, auf die daraus für ihn hervorgegangenen Vortheile und auf den ehrenvollen Empfang seiner Gesandtschaft in Rom hin. Der König gab keine Antwort, zeigte aber wenige Tage später durch die Theilnahme an der hussitischen Feier des Frohnleichnamfestes, am 17. Juni,⁴⁾ seine Ansicht deutlich genug. Darauf übermittelte ihm auf seinen Wunsch Fantin die Forderungen des Papstes schriftlich. Er solle mit seiner Familie und seinen

¹⁾ Brief vom 22. Juni nach Breslau, Esch. Lat. Man. fol. 3.

²⁾ 9. April schreibt Pius nach Breslau: *Mittimus autem ob hanc causam dilectum filium fantinum de valle, nuncium nostrum, presencium exhibitorem, cui nonnulla commisisimus nostro nomine deuocioni vestre referenda, super quibus plenam fidem sibi adhibeatis.* Eschenl. Lat. Man. fol. 3. Vergl. Urk. Beitr. n. 277.

³⁾ Am 2. Juni schreiben die Breslauer an den Erzb. von Creta: *Fantinus qui nuncium nostrum (wohl den Ueberbringer von Kitzings Brief vom 15. April) jam ad nos reuersum tribus diebus ex vrbe precesserat, sed an in regnum venerit bohemia nescimus, debuit comparuisse, vt intelleximus, in dieta Glogouiensi, sed communi fama referebatur, quod idem fantinus in praga retentus fuit rege disponente.* Esch. Lat. Man. fol. 104b. Am 9. Juni schreibt Fantin nach Breslau: *Pragam veni, vbi nonnulla reperi atque sensi, que huic fideli nuncio vestro retuli prout accepi etc.* Ib. fol. 136. Am 24. Juli berichtet Kitzing: *Seine heiligkeit ist nicht wol zu mute vff fantinum, das er nicht ist komen zu dem tage gen Glogaw.* Stadtarchiv.

⁴⁾ Eschenl. Lat. Man. fol. 15b.: *non tribus diebus elapsis.*

Dienern das Abendmahl unter einer Gestalt im Prager Dome, wo er die Krönung empfangen habe, möglichst bald in Gegenwart der Grossen des Reichs nehmen und keine Gemeinschaft mehr mit Priestern haben, die an der Communion unter beiderlei Gestalt festhielten. Als Beispiel hielt ihm Fantin den König Ludwig von Frankreich vor, der sich so eben durch Aufgeben der pragmatischen Sanction mit dem päpstlichen Stuhle versöhnt habe. Gott habe ihn so hoch begnadigt, dass er seinen Ländern den zeitlichen Frieden gegeben habe, nun möge er durch wahre Unterwerfung unter die Kirche, wie er sie ja habe geloben lassen, auch den ewigen Frieden schaffen. Aber das Ablassen vom Kelch und von den Compactaten sei Bedingung dazu; wenn aber das geschehe, werde Pius Formen ausfindig machen, unter denen auch Böhmen und Mähren in den Schooss der Kirche zurückzuführen seien.¹⁾

Der König forderte zwei Monate zur Berathung, da er auf den 10. August einen Landtag dazu zusammenberufen wolle,²⁾ und obwohl Fantin keine Ermächtigung zu einer solchen Frist zu haben erklärte, so versprach er es doch an den Papst zu melden; nur solle es der König nicht ihm anrechnen, wenn es abgeschlagen würde. Auf das fernere Begehren des Königs, die Bedingungen zu hören, welche der Papst für die Wiedervereinigung Böhmens und Mährens mit der Kirche stelle, antwortete Fantin zwar, dass erst sein persönliches Verhältniss in Ordnung gebracht werden müsse, da dies von seinem reinen und freien Willen abhänge, doch legte er bald darauf einen Entwurf vor, unter der Protestation, dass derselbe nur seine eignen Ansichten wiedergebe. Weshalb sich die Böhmen dagegen sträuben, geschehe aus 2 Gründen, einmal weil sie sich nicht gern als Ketzer bekennen wollten, und dann weil so viel Kirchengut von utraquistischen Grossen eingezogen wäre, die nun in ihrem Interesse ihre Unterthanen zum falschen Glauben drängten.³⁾ Aber der Papst werde sorgen, dass ihrer Ehre kein Abbruch geschehe, wie das ja auch Eugen IV. mit den Griechen gethan, und dass die Kirchengüter sowohl ihren zeitigen Inhabern als der Kirche zu Gute kommen sollten. Der Klerus müsse sich wie in der übrigen Christenheit dem Papste unterwerfen, und die Prager Magister dürfen nicht mehr

¹⁾ Dies steht in deutscher Uebersetzung bei Eschenl. I. 191, der lateinische Text im Manuscript fol. 14^a. Die im deutschen Texte nicht ganz deutliche Stelle im Anfang lautet: Sanctissimus autem dominus noster papa et sacer cetus Romanorum dominorum Cardinalium, qui Serenitatem vestram semper singularibus sunt prosecuti beneficiis et caritate sincera amplexi, ut jam dudum vestre serenitati exploratum est in yntitulacione regii nominis, cum ipse primus inter omnis illas (sic!) vos intitulavit, hujus intitulacionis bullam magnificus et gloriosus dominus propocius liber dominus de Rabinstejn attulit. Worauf sich das bezieht, ist mir unklar geblieben; sollte es vielleicht die Bulle Calixts sein? Am Ende heisst es: et quamvis expreta (sic!) processione, in qua sacramentum, quod an sit in manibus damnatorum hominum portatum ignoratur, vestra serenitas vna cum domina regina vestra et vestris secuti estis, sensus et actuale responsum habueram, tamen vestre serenitati morem gerere volens hoc adhuc pro meliori bono conscripsi, que personam vestram nec non conjugis vestre tangunt, alia scribere nunc non videtur necesse, quoniam mandatum Sedis apostolice et Summi pontificis habeo, ut prius super hiis, que sunt in mera et libera potestate serenitatis vestre, responsum detur. Et eciam quo ad responsum futurum, jam facta vestra processionalia indicant, de qua processione Sanctissimus dominus noster plurimum turbabitur et merito. Valeat serenitas vestra. — sine dato. —

²⁾ Dies meldet Fantin nach Breslau am 22. Juni. Eschenl. Lat. Man. fol. 3.

³⁾ 1453 schreibt Aeneas Silvius an Carvajal (Urk. Beitr. p. 58). Inter alia que Bohemi ex rege petunt, hic articulus est de beneficiis ecclesiasticis regni B., ne quam Romanus pontifex partem habeat.

über den katholischen Glauben disputieren, Schüler und Magister sollten zu den Ehren und Würden der Hochschule ohne Unterschied zugelassen werden, wofern sie sich nicht gegen den Papst auflehnen.¹⁾ Der böhmische Kirchengesang sollte aufhören, und Niemand mehr Rathsherr oder Schöppe werden, der den Katholiken feindlich sei, und wer den Glauben und die Gebräuche derselben störe, solle vom König bestraft werden. Das im Prager Rathhaus mit Laien besetzte geistliche Gericht unter Rockyzanas Vorsitz solle als unkanonisch aufhören. Eine königliche Verordnung solle mit Hinweis auf den päpstlichen Entscheid und die Beschlüsse der Synoden das Volk vom Genusse des Laienkelches abmahnen und das Verderben ihrer Seelen den daran Haltenden vorführen. Wenn das Alles geschehen sei, so wolle der Papst einen Legaten a latere senden, der den Klerus reformiere und den Eintritt des Volks und der Geistlichkeit in die allgemeine Kirche bewerkstellige, und dann nach königlichem Vorschlag einen katholischen Erzbischof ernennen.²⁾

Was beabsichtigte der König damit, dass er dem Nuncius das Programm der Curie für die Unterwerfung des Reiches entlockte? Wollte er vielleicht doch noch einlenken, oder wollte er wiederum Zeit gewinnen? Wir hören, dass in der Mitte des Juli ein Bote Fantins zum Papste kam, der sich gerade in der Nähe von Siena aufhielt, doch erfahren wir Nichts über seinen Auftrag.³⁾ Jedenfalls aber wollte Pius das persönliche Verhältniss des Königs von dem des Reiches trennen und jenes zuerst entschieden wissen, ehe er an das letztere gieng. Und hierin lag doch für Georg, wiewohl er es sich selber zugezogen hatte, die grösste Gefahr, vielleicht die Aussicht auf einen inneren Krieg, der seine eben erst gesicherte Krone wieder in Frage stellen konnte. Er konnte mit den Hussiten nicht brechen, und Fantin hatte schon Recht, wenn er die Procession am Frohnleichnamstag als deutliche Antwort auf seine Anträge ansah. Wie sich Rockyzana verhalten hat, bleibt uns leider unbekannt; wir haben nur eine Verordnung von ihm aus dem Jahre 1462,⁴⁾ die dem utraquistischen Klerus bei den kirchlichen Handlungen eine grössere Decenz einschärfte, deren Mangel allerdings von den Gegnern immer hervorgehoben wird, doch kann sie eben so gut erst nach den Ereignissen des August und September erlassen sein. In Breslau liess der König gleich nach seiner Rückkehr nach Prag den Nachrichten, die daselbst aus Rom eingetroffen waren, durch seinen Secretair entgegenzutreten, ein Gleiches wird er auch anderwärts gethan haben.⁵⁾ Dass er überhaupt die öffentliche Berichterstattung seiner Gesandten bis auf den Termin verschob, den er zur Audienz Fantins bestimmt hatte, zeigt doch wohl, dass er eine effectvolle Scene vorbereitete.

¹⁾ Vergl. die Petition der Universität an Ladislaw. Oct. 53. Urk. Beitr. p. 65. Sie war ganz hussitisch, verlangt, dass alle ihre Mitglieder die Compactaten beobachten.

²⁾ Beilage F.

³⁾ Kitzings Brief vom 24. Juli.

⁴⁾ Urk. Beitr. n. 275.

⁵⁾ Am 16. Juni 1462 schreiben die Breslauer an den Erzbischof von Creta: *Sciat v. p. quod Matheus de Wsthechewicz Regis Bohemie secretarius, qui cum p. v. in ciuitatem hanc superioribus diebus venit ex praga, nomine prefati regis heri et jam nudius tercius hic fuit et multa falsa exposuit, dicens omnia non esse vera que ex vrbe intelleximus etc.* Esch. Lat. Man. fol. 13b. Vergl. Urk. Beitr. n. 202 über diesen Matthaenus.

Am 12. August¹⁾ ward der Hoftag eröffnet, wie officiell angegeben ward, um dem päpstlichen Nuncius Antwort zu ertheilen. In der zahlreichen Versammlung befanden sich auch die Bischöfe von Breslau und Olmütz, Fantin war am ersten Tage nicht anwesend. Der König erklärte, wie er eine Gesandtschaft an den päpstlichen Hof geschickt in der sicheren Erwartung, dass sie einen guten Erfolg für den Frieden des Reiches haben werde, jetzt würden die Gesandten darüber Bericht erstatten. Dies geschah, erst sprach Kostka, dann der Kanzler, dann lasen die Prager Magister ihren Bericht, der mehrere Stunden dauerte und dessen Treue auch die Gegenpartei anerkannt hat. Nun ergriff der König von Neuem das Wort: „Wir wundern uns, was der Papst thut; will er vielleicht dies Reich, das kaum durch die Compactaten geeinigt und zur Ruhe gekommen ist, wiederum zerreißen? Wie kann er uns das vernichten und nehmen, was das heilige Concil zu Basel, das mehr ist als er, und sein Vorgänger Eugen uns gegeben haben? Wenn jeder Papst immer das zerstören wollte, was seine Vorgänger zugestanden, wer wäre dann noch in seiner Gerechtigkeit sicher? Wir werden vom Papste angeklagt, dass wir dem bei unserer Krönung geleisteten Eide nicht nachkommen. Wir wollen euch den Eid lesen. Als derselbe im böhmischen Text verlesen war, fuhr er fort: Ihr höret, dass wir geschworen haben, die Ketzerei abzuschaffen und alle Irrlehren in unserem Reiche auszurotten. Wisset sicher, dass wir die Ketzerei nicht lieben, sondern ihnen feind sind. Aber wenn der Papst die Communion unter beiderlei Gestalt und unsere Compactaten zur Ketzerei machen will, so war das nie unsere Absicht, da sie auf das Evangelium und die Einsetzung der Urkirche begründet und uns als eine Belohnung unserer Tugend und Frömmigkeit vom Baseler Concil zugestanden ist. Und ihre Verwerfung sollten wir geschworen haben? Nein, wisst sicherlich, dass wir in derselben Communion geboren, erzogen und durch Gottes Gnade auf den Thron gekommen sind, deshalb wollen wir sie halten und schützen und nach ihr leben und sterben; auch unsere Gemahlin hier zur Rechten und unsere Kinder und Alle, die uns zu Liebe thun wollen, müssen nach den Compactaten mit uns leben.“²⁾

In dieser Erklärung lag der Schwerpunkt des Tages, und sie verfehlte die beabsichtigte Wirkung auf die Gemüther der Utraquisten nicht. Doch die Katholiken gewann sie nicht, den Eindruck der Versöhnung der Gegensätze machte sie keineswegs. Es ist doch nicht ohne Bedeutung, dass der König von seinen vierjährigen Verhandlungen mit Pius gänzlich schwieg; er konnte aber nicht geltend machen, dass er ihm gegenüber von vorn herein diesen Standpunkt behauptet habe. Er liess dann noch die Privilegien seiner Vorgänger in Betreff der Compactaten und diese selbst lesen und wandte sich darauf an die Versammlung mit der Frage, ob sie

¹⁾ Ueber die Quellen für diesen Tag verweise ich auf die Auseinandersetzung bei Voigt III. 147. Verfasser des Berichts B. in den Urkundl. Beitr. n. 281 ist der Breslauer Stadtschreiber Weinreich, der in Prag anwesend war. In Kleinigkeiten weicht Eschenloers handschriftlicher Text vom Druck doch ab. Der Vorwurf Palackys gegen Eschenloers Erzählung im deutschen Text erledigt sich nach dem Vorausgehenden von selbst.

²⁾ So Weinreichs Bericht. Es ist auch mir sehr zweifelhaft, dass Georg noch die Worte hinzugefügt habe: nec credimus aliam viam esse salutis etc. Dagegen hätten doch wohl die Bischöfe so heftig protestiert, dass auch der sächsische Berichterstatter davon gesprochen hätte. Auch Weinreich spricht nicht von einem solchen Protest. Im Uebrigen gestehe ich mit Voigt ein, auch nicht zu wissen, auf welche Documente sich Palacky in der Anmerkung zu pag. 244 bezieht.

Alle ihn zu unterstützen gewillt seien, wenn er und das Reich wegen der Compactaten angegriffen würde. Mit Freuden gelobte Kostka im Namen der Utraquisten unbedingte Ergebenheit, für die Katholiken jedoch antwortete Sternberg nach kurzem Berathen, dass sie ihm in weltlichen Dingen gehorsam sein wollten, da er aber die Compactaten ohne ihre Befragung beim Papst beantragt habe, so möge er sie auch ohne ihren Beistand schützen.¹⁾ Aehnlich sprachen die beiden Bischöfe, der Breslauer hob noch die bisherige Güte des Papstes hervor; eine bestimmtere Antwort konnte der König weder an diesem noch dem folgenden Tage erlangen, und bei der Aufregung, in die ihn Fantin am nächsten Tage brachte, suchten Sternberg und Bischof Jost mit anderen Herren ihre Rettung in eiligster Abreise. Am zweiten Tage fand Fantins Audienz statt. Es waren ihm bereits Warnungen zugegangen, dass der König Böses gegen ihn im Schilde führe, doch war er sich wohl keines eigentlichen Vergehens gegen denselben bewusst und vertraute dem Schutze seines Amtes als päpstlicher Nuncius. Als solcher erbat und erhielt er Freiheit und Sicherheit der Rede, erörterte noch einmal in vielen Worten das Verhältniss Böhmens zum Papste und las die Antwort desselben, die er am 31. März dem Gesandten gegeben hatte, vor. Dann aber gieng er auf den Eid des Königs über und warf ihm mit grossem Eifer den Bruch desselben vor, denn ihm käme es nicht zu, denselben nach seinem Willen zu interpretieren. Der König gerieth in höchsten Zorn, doch liess sich Fantin nicht abschrecken, sondern fuhr fort, dass er bisher als sein Procurator an die Wahrheit seiner Versicherungen geglaubt habe; da er sich aber getäuscht, so nehme er jetzt seine Entlassung von seinem königlichen Amte. Zum Schluss entsetzte er die am Kelch und den Compactaten festhaltenden Priester ihres Amtes und sprach die kirchlichen Censuren über den König und seine Familie aus.

Dass der König in grosser Erbitterung und die Utraquisten in nicht geringerer Aufregung gewesen seien, geht wohl aus der Flucht der katholischen Herren hervor, schwieriger ist es dagegen, die Beweggründe für das auseinanderzulegen, was am dritten Tage folgte. Der Kanzler Procop von Rabstein erhielt Hausarrest, über Fantin sprach ein geschlossenes Gericht die Einkerkierung aus, obwohl er als päpstlicher Nuncius nach Prag gekommen war. Der König erliess eine Woche später Briefe in die benachbarten Länder, in denen Fantin beschuldigt wurde, als Prokurator mit Schrift und Rede gegen ihn intriguiert zu haben, deshalb sei er, um Aufruhr und Zwietracht im Lande nicht entstehen zu lassen, in Gefängniss gesetzt worden.²⁾ Die Freunde des Königs erschrakten doch darüber, und Herzog Ludwig von Baiern und Pfalzgraf Friedrich legten sich sofort ins Mittel, doch liess Georg seinen Gefangenen erst frei, als ein Brief des Papstes vom 14. September eintraf, der in zwar festen aber sehr ruhigen Worten denselben als Priester und Nuncius zurückforderte. Tags darauf, am 26. October, ward er in Freiheit gesetzt und nach Regensburg gebracht, seine Diener und Pferde indess zurückbehalten.

¹⁾ So wieder Weinreich nur, doch zweifle ich nicht, dass die Antwort, in welcher Form sie auch immer gegeben worden sein mag, diesen Sinn gehabt hat. Wenn späterhin Bischof Jost so eifrig für Versöhnung gewirkt hat, so trieb ihn sein böhmischer Patriotismus dazu, da ihm der Abfall Schlesiens immer als Schreckbild vorschwebte. Die Politik dieses Mannes genauer darzulegen wäre für einen der böhmischen Sprache kundigen Forscher bei der Reichhaltigkeit seiner böhmischen Correspondenz gewiss eine dankbare Aufgabe.

²⁾ Der Brief vom 22. Aug. an Herzog Wilhelm von Sachsen bei Müller R. T. II. p. 247, der an die Breslauer bei Stenzel *Scriptores rer. Sil. III. p. 7.*

Wenn Georg am 27. October an Pius dies meldend schrieb, dass Fantin sich freiwillig zum Gericht gestellt, aber sich nicht von den ihm vorgehaltenen Anklagen habe reinigen können, so mag doch seine Schuld nicht eben gross gewesen sein. Etwas Bestimmtes wusste der König wenigstens nicht anzuführen. Viel mehr Wahrscheinlichkeit hat aber das Motiv in den zuerst erwähnten Schreiben, dass er um jeden Preis die Ruhe im Lande nicht wollte stören lassen, was kaum ausgeblieben wäre, wenn Fantin in Freiheit geblieben wäre und die Suspension der utraquistischen Priester nebst den Censuren, in die der König verfallen, in alle Gegenden des Landes verbreitet hätte. Ruhe um jeden Preis brauchte der König, bis sich die Wogen der Aufregung von selbst wieder legten. Deshalb musste Rabstein schweigen und Fantin unschädlich gemacht werden, deshalb wurden auch am 16. September die Priester von beiden Parteien in so nachdrücklicher Weise zur Eintracht gemahnt: Allen wollte der König zeigen, dass er Herr sei, auch Rockyzana sollte sich seinen Wünschen fügen. Das Weitere überliess er der Zukunft.¹⁾

¹⁾ Des Papstes Brief vom 14. Sept. und der des Königs vom 27. Oct. in den Beilagen H. u. I. Von Fantin existieren mehrere Briefe an die Breslauer aus der Zeit seines Prager Aufenthalts, aber er vermeidet darin fast sichtlich vom König zu sprechen, für den Glauben zeigt er sich dagegen sehr eifrig. Als er nach Rom zurückgekehrt war, schrieb er allerdings in sehr heftigen Ausdrücken, indess nicht von vornherein, sondern erst am 6. April 1463 beschuldigt er den König, dass er ihn habe vergiften wollen. — Von Wichtigkeit ist doch, dass der König in seinem Briefe ihm nostrum serum et procuratorem nennt, wozu die Notiz in den Urkundl. Beitr. p. 274 stimmt: In consilio secreto decretum est de Fantino, quod mancipatus existit, et traditus est vinculis. — Ueber den 16. Sept. vergl. Palacky IV. 2. p. 252.

Beilagen.

A.

Cardinal Carvajal an Papst Calixt III.

Buda, 9. August 1458.

Beatissime pater, post pedum oscula beatorum. Jubet Sanctitas Vestra obedienciam regni Bohemie. Obedio Sanctitati Vestre illis modis quibus paruitati mee videtur, et ultimo scripsi litteras quarum copias presentibus alligavi. Scripsi dudum Sanctitati Vestre que michi scripserat rex Bohemie et qui ipsum elegerunt. Notificavi eciam quod duo presules et certi barones Vngarie ibant ad coronacionem ipsius regis Bohemie et quod non ibant ad coronacionem ipsius regis de consensu meo nec permissu; tamen auisavi eos et attentiores feci de multis et maxime Reuerendissimum patrem episcopum Jauriensem qui est decretorum doctor, et certe ut mihi videtur non surdis narravi hystoriam. Nam ut postea intellexi, fecerunt id quod catholici antistites et religiosi prelati tenebantur quo ad factum fidei. Et sicut protestati sunt coram me non procedere ad coronacionem, nisi prius abnegaret errores ipse rex, ita fecerunt. Et quia ipse dominus rex fuit semper princeps partis illius qui a sede apostolica se subtraxerant, que pars eciam fuit magna causa sue eleccionis et indigere videbatur ei ea ad solidandum suum principatum, voluit illam abjuracionem secreto fieri et eciam juramentum cujus copiam mitto Sanctitati Vestre, que omnia redeunti michi de confinibus istius regni dederunt isti reuerendi patres, qui habent originale juramentum cum sigillis pendentibus de quibus in ipso juramento fit mencio, et Serenissimus dominus rex Vngarie voluit habere copiam istius juramenti cum subscripcione mea et signeto secreto. Subscripcio mea concordat cum originali Johannes cardinalis sancti Angeli legatus etc. et impressi signetum. Superest modo quod Sanctitas Vestra deliberet, an plus sit exigendum ab isto rege Bohemie quam exactum est, et fiat diligencia oportunis modis, vt illa que juravit exequatur et publicet. Si istud juramentum satisfacit Sanctitati Vestre, tunc regraciandum est Serenissimo domino regi Vngarie per vestra apostolica scripta, quod fecerit diligenciam circa hoc per antistites catholicos et monere suam Serenitatem, vt ipse inducat ipsum regem Bohemie ad seruandum que juravit, et quod hoc debeat facere pro obediencia et religione sua, et quod grauabitur opinio ipsius regis Vngarie pro eo quod misit episcopos ad regem Bohemie coronandum, si ipse rex Bohemie minus fecerit quam decet christianum regem. Abjuracio erroris non est scripta in juramento, quia dixit rex, quod satis erat quod faceret eam presentibus illis, quia non erat honestum, cum ipse erat laicus litterarum ignarus, non pertinax sed educatus in illa nacione secundum institucionem presbyterorum quos audiuerat, quod juramentum quod faciebat ad honorem dei in publico instrumento argueret eum de heresi. Et satis fuit laboratum quod poneretur abjuracio heresis in instrumento, sed non potuerunt isti episcopi hoc efficere. Comendo me pedibus Sanctitatis Vestre quam deus conseruare dignetur. Ex Buda IX. augusti 1458. Ejusdem Vestre Sanctitatis humilis seruus Johannes cardinalis Sancti Angeli. — Item rex Bohemie scripsit

michi et litteram misi Sanctitati Vestre, quod post coronacionem suam missurus esset ad Sanctitatem Vestram sollemnes oratores, et rogabat me quod ego supplicarem Sanctitati Vestre, quod concederet eidem regi illa que non consuevit denegare aliis christianis regibus. Ista littera magnam spem dedit multis, quod ipse submitteret se dispositioni et ordinacioni Sanctitatis Vestre, sed Sanctitas Vestra dignetur considerare quid est ei concedendum, quia tres predecessores Sanctitatis Vestre nichil vnquam indulserunt nec voluerunt majori beneficio eos potiri quam ceteri reges christiani. Allegantur quedam compactata que sunt euacuata, et postquam illa dicta fuerunt a Basiliensi emanasse, omnes Almani maxime minorem affectionem habuerunt ad Basiliensem. Tamen nulla bulla apparet concilii, sed vnum vidimus cuiusdam episcopi Constanciensis de Francia; laboraverunt multum apud sancte memorie Eugenium et Nicolaum et nunquam potuerunt obtinere confirmacionem illorum compactatorum. De hoc lacius scripsi alias, et littere ille debent esse apud dominum meum Reuerendissimum Firmanum. Ego puto, quod quando Vestra Sanctitas responderit eis, quod contententur de eo quo rex Francie et alii reges contentantur, quod parebunt.

Eschenloer, Lat. Man. fol. 113a. Dieser Brief, der des Königs Matthias von Ungarn vom 7. August und der Eid des Königs mit dem dazu gehörigen Notariatsinstrument wurden am 17. Mai 1462 von dem Breslauer Procurator Johannes Kitzing abschriftlich nach Breslau gesandt, wo sie auch im Stadtarchiv noch vorhanden sind. Also erst nach den Ereignissen vom März dieses Jahres entschloss man sich in Rom sie bekannt werden zu lassen. Die drei folgenden Stücke sandte Kitzing erst im Juli nach Breslau. Im deutschen Autographen Eschenloers findet sich auch eine freilich ungenaue Wiedergabe dieser beiden Briefe; sie ist von Jordan, das Königthum Georg's von Podiebrad, p. 367 mitgetheilt worden. Eine Vergleichung mit dem lateinischen Texte ergibt, dass an der entscheidenden Stelle, Zeile 9 v. u. das Wort „nicht“ fehlt.

B.

Matthias rex Vngarie scripsit pape Calisto.

Buda, 7. August 1458.

Beatissime pater, domine noster clementissime. Scimus paterne virtutis imitande vestigia nobis tamquam hereditatem esse relictam, qui si remissores essemus quam nostra dignitas postulat, memoria tamen rerum gestarum genitoris nos in animos viriles excitaret. Non aliter quam vt imperatores instructa acie facere solent, quamquam paratissimos milites ad preliandum vident, tamen eos adhortantur, sic nos paterna virtus licet ardentis et erectos rehortatur ad tuendam libertatem christianorum et dignitatem recuperandam, maxime quod cum eo hoste nobis certamen est, quocum non nisi fuso sanguine bella dirimi possunt. Atque vt beatitudo vestra virtutem paternam pectori nostro altissimis fixam radicibus cognoscat, vtque nulla vnquam vi labefactari dimouerique loco intelligat, quantum cura labore auctoritate consilio eniti efficereque possumus, nihil pretermittimus, quod ad propagandam fidem pertinere arbitramur, extimantes (sic!) summo illi deo pro amplissimis in nos beneficiis nihil iure negari posse. Quamobrem nuper, vt delusam errore Bohemiam ad vere fidei cursum reducere possemus, duos ex episcopis regni nostri pro coronacione ducis (sic!) ideo misimus, iawriensem et waciensem, optimo animo, summo consilio, singulari sciencia viros, qui omnibus negociis non interfuerunt solum sed eciam preferunt. Qui ergo animus regi Bohemie, que mens, que voluntas apostolice sedis colende, beatitudo vestra accipiet ex literis presentibus inclusis sedis apostolice legati sigillo consignatis testificandi gracia beatitudini vestre missis. Quodsi rege vt speramus potiri dabitur, non dubium quin reliqua quoque multitudine ex sententia facile potiemur. Hoc sanctitati vestre scribere volumus, quam tantis ceptis (sic!) eque atque nos letari non ambigimus, cui nos suppliciter commendamus. Datum Bude VII die augusti 1458. E. S. V. deuotus filius Matthias dei gracia rex vngarie etc. (sic!)

Eschenl. I. c. fol. 113b.

C.

Ista est obediencia quam rex perfidus Georgius clam pape prestare fecit per Johannem de Rabstein.

Rom, 9. März 1459.

Ego Johannes de Rabstein, sancte sedis apostolice prothonotarius, orator Serenissimi domini Georgii regis Bohemie, marchionis Moranie etc. (sic!) ad hec que sequuntur specialiter ejus mandato constitutus dico et assenro: Quod Serenissimus dominus rex Bohemie intelligens sedem apostolicam per obitum felicitis memorie domini Calisti tunc pontificis summi (sic!) sacrumque collegium cardinalium ad quos pontificis Romani eleccio spectat, inspirante domino vnanimiter et concorditer vota in Sanctissimum dominum nostrum direxerunt ipsumque in summum pontificem successorem Petri et Jesu Christi vicarium elegerit, Piumque secundum diuina faciente elemencia denominauit (sic!), ob quod idem dominus rex gracias egit altissimo, quod de tali tantoque viro sibi prouiderit, qui vniuersali ecclesie sue preeset et ipsius vices in terris summo cum christianitatis fructu gereret, ac considerans quod hec sancta sedes apostolica et Romana ecclesia sit aliarum ecclesiarum magistra et domina ac orthodoxe fidei et christiane religionis sit nutrix et magistra, cujus doctrinam vniuersalis ecclesia fidelium ymitatur et retinet, et hujus sancte sedis presidens est indubitatus successor Petri et vicarius Jesu Christi, cui omnes reges et principes obedire ipsiusque iussiones et precepta manutenere colere et obseruare tenentur, sua Serenitas more aliorum principum christianorum et suorum predecessorum volens imitari me Johannem oratorem suum ad hoc debitum huic sancte sedi apostolice et sanctissimo domino nostro Pio in eadem presidenti exhibendum destinauit. Idcirco ego Johannes ipsius Illustrissimi domini regis vice ac nomine hanc sanctam sedem et Romanam ecclesiam in matrem dominam et magistram omnium aliarum ecclesiarum et vniuersalis ecclesie fidelium et Vestram Sanctitatem eidem presidentem in verum et indubitatum vicarium Jesu Christi successorem Petri ac vniuersalis ecclesie dominum et pastorem cognoui et cognosco, veneratus sum nuncque veneror, colui atque colo, eidem caput inclino, obedienciam et reuerenciam ut summo pontifici ac vniuersali domino prestiti et presto ac exhibeo, ipsius precepta reuerenter suscipere et eis obsequi deuote polliceor, ipsumque dominum regem, reginam et liberos omnes ad nutum mandatorum Vestre beatitudinis obsequiosos exhibeo. Quorum in fidem et testimonium secretum meum solitum his est appressum. Acta sunt hec coram Sanctissimo domino nostro et collegio sacro cardinalium die IX martii a^o. LIX.

Eschenloer l. c. fol. 135. — Zeile 4 müssen einige Worte fehlen.

D.

König Georg an den Papst.

Prag, 12. September 1460.

Georgius rex Bohemie perfidus Sanctissimo domino pape Pio blanditur obedienciam fictam sic scribens: Vestre Sanctitatis deuotus filius Georgius dei gracia Bohemie rex Morauie marchio. Lucemburgensis et Slesie dux ac Lusacie marchio.

Beatissime pater et domine clementissime, Obedienciam cum veneracione ad pedum oscula beatorum. Audiuius et intelleximus que pro parte Sanctitatis Vestre et Reuerendissimorum dominorum cardinalium honorabilis Fantinus de Valle juris vtriusque doctor procurator noster deuotus dilectus retulit, illaque filiali subiectione ea que decet reuerencia suscepimus plurimumque tum in stuporem tum in admiracionem sumus adducti. Cum enim pietatem apostolicam in nos regnum et predecessores nostros sepe experti sumus et didi-

cimus, in re quam ardua tam consiliis et auxiliis oportuna insperatam intelleximus sedis apostolice indignacionem. Sed prauorum nostrisque sedibus insidancium hominum peruersitas ea aduersum nos Sanctitati Vestre et obicit et ingerit, que deo nobis propicio in cor et animam nostram minime venere. Nam honorem debitum reuerenciam subieccionem omnem denique obedienciam, quam in assumptione nostra Sanctitati Vestre et sancte Romane ecclesie sacramento iurijurandi firmantes dedimus, illa intendimus, illa inuiolabiliter facere et obseruare more christianorum regum Sanctitati Vestre volumus, prout verbo nostro regio polliciti sumus. Illam jamdudum promissam implere animo statueramus, sed grauis rerum nostrarum cursus non ex parte Sanctitati Vestre cognitus implere vota nostra non permisit, qui in pace et abs graui Regni nostri turbacione oportunitatem querimus, vt malicie hominum et temporum cum sancta fidei reduccionem, non armis sed consilio et prudentia magis occurramus. Dedit eciam non minimum huic rei conducende impedimentum discordia baronum et nobilium super presidencia iudicii Regni decertancium, quorum adeo diffuse longeque altercaciones in diebus predecessorum nostrorum exorte nostroque iudicio reseruate prosecutionem nostram plurimum turbauere. Rogamus igitur Sanctitatem Vestram obnixè indignacionem si quam contra nos paterna concepit sollicitudine, moderari dignetur, que pro modestia clemencia summaque sedis apostolice pietate cunctorum necessitatibus obtemperare consuevit, nec in nos regnumque nostrum, qui iussis apostolicis et paremus et parere semper intendimus, ea non intenet, que per prefatum Fantinum fuerunt comminata. Oratores enim nostros pro solemnem et publica obediencia Sanctitati Vestre prestanda, si non prius rerum et temporis necessitate suadente omnino ad diem purificationis beate Marie virginis proximam cum pleno et sufficienti mandato ad pedes Sanctitatis Vestre mittimus omne debitum more predecessorum nostrorum Bohemie regum ceterorumque principum christianorum adimpleturi, cum quibus et oratores pro causa reduccionis regni aderunt, et quam primum eosdem legatos decreuerimus, Sanctitatem Vestram per tabellarium nostrum qui mittendi sunt cerciorem faciemus. In his autem et aliis plenius Sanctitati Vestre prefatus Fantinus procurator noster instructus, que illi in mandatis dedimus, exponet Sanctitati Vestre, quam dominus pro ecclesie sue catholice incremento et regni nostri felici reduccionem in dies optatos conseruare dignetur. Datum Prage XII Septembris regni nostri anno tercio. Georgius manu propria subscripsi.

Eschenloer l. c. fol. 134 b.

E.

König Georg an den Papst.

Prag, 1. November 1460.

Alias litteras eidem pape domino nostro Sanctissimo prefatus perfidus rex scripsit omnia menciens in semet ipsum.

Beatissime pater et clementissime domine, Obedienciam cum ueneratione ad pedum oscula beatorum. Prioribus nostris litteris nuncios et oratores nostros ad pedes Sanctitatis Vestre mittendos designare duximus. Nunc dilectos et cause et personarum meritis pensatis, etsi plurimis aliis rebus ac commodis huic tamen sancte et expectate rei hos dignissimos censemus Venerabilem Prothasium episcopum Olomucensem principem deuotum nostrum dilectum et Nobilem Procopium de Rabstein cancellarium fidelem nostrum dilectum et alios nonnullos nobiles et consiliarios nostros illos ad diem designatam purificationis sancte Marie coram Sanctitate Vestra constituendos mittimus, erga sedem apostolicam et Sanctitatem Vestram quod scripsimus impleturi, quam dominus conseruare dignetur. Datum Prage die prima nouembris anno domini MCCCCLX^o.

Eschenloer l. c. fol. 134 b.

F.

Pius II. an den Erzbischof von Creta.

Rom, 1. Januar 1462.

Pius episcopus servus servorum dei venerabili fratri Jeronimo archiepiscopo Cretensi vicecamerario nuncio et oratori nostro ad carissimum filium Georgium regem bohemie et ad communitates duces et terras slesie salutem et apostolicam benedictionem. Vigente alias bello asperrimo inter carissimum filium Georgium bohemie regem et dilectos filios communitatem et dominos aliquos Wratislavienses et Slesitas rex ipse, de cujus fidei integritate dubitamus, apud nos per oratorem suum de tarditate prestacionis obediencie publice nobis et Sedi apostolice fiende et reduccionis regni illius ad vnionem obedienciam et ritum Romane ecclesie et fidei catholice se ex eo potissime excusaret (sic!), quia bellis et agitationibus prefatis a suis subditis vexaretur, et ab illis maxime qui ipsi, ut predicta et alia bona fierent dei honorem concernencia que ipse pollicebatur, assistere debuissent! Nos ne hujusmodi bellis et incendiis communitates et populi predicti, qui catholici et nostri ac Apostolice sedis deuoti filii sunt, subigi forte cum periculo fidei cogerentur, et ne tot ac tanta bona que rex ipse pacato regno promittebat cessarent, conuersi ad te et dilectum filium Franciscum de Toletto sacre theologie professorem, de quorum fide et integritate ac rerum experientia plurimum confitebamur, ad tollenda bella pacemque et concordiam inducendam inter predictos regem communitates et populos salua fide catholica nec non ad inducendum regem ad obseruacionem prefatorum videlicet obediencie publice nobis et Apostolice sedi prestande et reduccionis regni ad fidem et aliorum que promiserat, nuncios et oratores nostros et Apostolice sedis misimus vosque ex commissione nostra dilectis ciuibus incolis et communitati Wratislaviensium certam dilacionem concesseritis (sic!), ut ea pendente non tenerentur ad homagii prestacionem regi Bohemie, ut tempore intermedio communitas et populi illi tute et quiete viuerent et de obseruancia premissorum per regem certi essemus. Et hucusque licet ea dilacione non finita nichil de promissis predictis seruauerit et sepius per litteras et nuncios suos se obseruaturum nobis obtulerit et maxime cure nobis insideat prouidere, ne populi illi catholici aut regi minus catholico siue suspecto subessent, aut damna et pericula aliqua in statu et bonis aequaliter paciantur, et nunc te nuncium et oratorem ad partes illas destinemus (sic!) volumus et harum serie committimus et mandamus, si tibi expedire videbitur, prefatam homagii prestacionem ad nostrum beneplacitum nostra et Apostolica auctoritate de concordia parcium siue alias, prout tue fraternitati videbitur proroges, ut interim an rex prefatus catholice et sanete prout promisit se velit habere cum Apostolica sede appareat, quo durante tempore ad homagii prestacionem compelli non possint nec teneantur et ob non prestacionem homagii hujusmodi aliqua nota culpari minime valeant. Et si circa ea que tibi iusta et recta et necessaria videbuntur et fieri mandaueris possis dictam communitatem et incolas cum quibuscunque regibus principibus ducibus comitibus baronibus ciuitatibus populis et aliis specialibus personis tam Slesitis quam circumjacentibus ad intelligencias et ligas conjungere ac federa inter eos inire ad eorum tutelam contra quoscunque et maxime contra dictum Georgium regem, et omnes et singulos prefatos tam conjunctim quam diuisim a quibuscunque juramentis promissionibus et ligis, quoquo modo ligati forent, ex quibus ad federa per te ineunda impedirentur, absoluere et liberare et maculam omnem ac notam quam propter hoc incurrere possent penitus abolere et ab omni ejus obediencia renouare possis et valeas, tenore presencium ex nostra certa sciencia plenariam auctoritatem et potestatem concedimus. Datum Rome apud sanctum petrum. Anno incarn. dom. MDCCCCLX primo Kal. Januarii, pontif. nostri anno quarto.

Eschenloer l. c. fol. 8b—9b.

G.

Memorial Fantins an König Georg.

Juni 1462.

Serenissime eciam princeps ac domine excellentissime. Etsi secundum legitimas sanctiones fines mandati diligenter obseruandi sunt, nihilominus vestre serenitati morem gerens tendens (sic!) premissa protestacione quodcumque a me circa reduccionem ad vnionem christifidelium veram et efficacem sancte Romane ecclesie obedienciam incliti Regni Boemie et Marchionatus Morauię dicta sunt aut hoc in loco scribentur, pro non dictis et scriptis habeantur, in casu quo vestra majestas iuxta priorem per me datam exposicionem cum sancta catholica et apostolica vniuersali Romana ecclesia atque domino nostro papa pyo secundo realiter cum effectu sine aliqua tergiuersacione omni remota dilacione et mora non sentiret ac ejus monitum et mandatum saluberrimum deuote et reuerenter non exequerentur, cum iuxta nobis singulare munus prudencie ac sapiencie a deo collatum aliud non speretur opere implendum quam illud ex (sic!) sancta Romana et catholica ecclesia ac pyus pontifex maximus ei diuina fauente clemencia presidens tenet sentit et obseruat, cum hoc ipsi omnes christiani reges, eciam vestri predecessores principes et ceteri christiane religionis catholici reuerenter et deuote suscipiunt. Nollemque quod serenitas vestra in dilacione duorum mensium quam nuper edixit me hic exspectare responsum, tutam se medio tempore propter meam exspectacionem a pontifice maximo et Sacrosancto Reuerendissimorum dominorum cardinalium collegio existimaret, qui vt summi vtar verbis pontificis, qui diu deliberat diu non vult, preterea ipse nullam facultatem ad tale tempus exspectandam vestram serenitatem habui atque habeo. Injunctum est michi, vt omni remota dilacione illud quod prioribus scriptis absolui, per vos conjugem liberos et familiam vestram fieret. Sed cum vestra serenitas ad nullum actum per ipsum pontificem requisitum peruenire voluit, summe verendum est, ne sua sanctitas et collegium Reuerendissimorum dominorum cardinalium contemptos et spreto se arbitrentur, cum vestra serenitas et serenissima conjux vestra non minus officio et consorcio capellanorum illorum qui cum compactatis seu modum vtriusque speciei tenentibus probatum senserint, et absque legitima restitutione existunt Romane ecclesie prefatis officiis diuinis et consorcio vitur, post monicionem et requisicionem per me factam qua prius vtebatur. Ego nichilominus sanctissimo domino nostro quam primum potero moram meam significare curabo, si erit accepta, sit deus benedictus, si autem non, vestra serenitas michi nunquam imputare poterit. Inherendo igitur premissis protestacioni, maxime vt ita dixerim verbis pontificis, qui curam vniuersi dominici gregis paterna caritate gerit et serenitatem vestram adeo ad reduccionem vnionis christifidelium et Sancte Romane ecclesie efficacem obedienciam incliti Regni et Marchionatus Morauię populū hortatur requirit et monet, prodiens in hec verba: feci tibi nomen grande iuxta nomen magnorum qui sunt in terra, et requiem dabo tibi ab omnibus inimicis tuis), si feceris que saluberrime requiro atque moneo, vbicunq; ambulamus in sinceritate et iusticia, nomen et fidem orthodoxam propagametis (sic!) tecum ego firmans regnum tuum metuum (?). Due autem videntur potissime cause que communicantes sub vtraque specie incliti Regni Bohemie et Marchionatus Morauię illi communioni reprobate pertinaciter inherere faciunt. Vna est cum ex illa per ceteras christianas naciones indubitati sunt heretici, alia est cum nonnulli potenciores prefate communionis seu modi communicandi bona temporalia ecclesiarum et monasteriorum eo sub pretextu occupant, dico ciuitates opida castra villas agros, igitur et plurimi prefatorum subditi a ritu seu modo communicandi sub vtraque specie dominorum suorum verentur resillire, ymmo quod deterius est interdum compelluntur et vexantur illum seruare. Primo quo ad honorem hujus seculi, etsi salus anime preferenda sit cunctis rebus hujus seculi, vt ait Mattheus, quam communicationem homo dabit pro anima sua id est nullam, nihilominus dominus noster Sanctissimus papa prefatus ex inclito Regno et Marchionatu ineuntibus realiter et cum effectu vnionem sancte Romane vniuersalis et catholice ecclesie atque obedienciam apostolice sedis et nunc pii maximi pontificis profitentibus ita prouidebit eorum saluti et honori pro bono pacis et quiete prefatorum, quod adepta salute honorem eorum saluabit. Non minus quam Eugenius quartus Romanorum pontifex in concilio Ferrariensi et Florentino Grecorum de processione sancti spiritus saluauit. Res grandis est et omnia animaduertenda, cum scriptum sit: Crudelis est qui honorem suum negligit. Quamobrem serenissime princeps omni conatu

insistendum est. Sancta autem vniuersalis ecclesia Romana, que spiritu sancto gubernatur, semper immaculata hactenus extitit, et omnes impetus heresum atque diuersorum rituum compescuit, quod deo auctore vestre Serenitatis medio sive (sic!) speratur sui ad immortalem laudem et omnipotentis dei sempiternum premium. Secundo quo ad bona temporalia ecclesiarum et monasteriorum etc. (sic!), ita Sanctissimus dominus noster providebit, quod illa occupantibus jam de facto in graue periculum animarum suarum erunt illis vitia et clero commodosa. Tercio requirit et monet, sicut per vniuersum christianitatis orbem clerus catholicus sit Romano pontifici obediens et subjectus, ita fiet incliti Regni Boemie et Marchionatus Moraue, quem non obstantibus defectibus benigne tractabat et fauorabiliter. Quarto Sanctissimus noster papa non auaricia, non alicujus temporalis commodi gracia monet et requirit, scilicet sola animarum salute inspecta, prout solers pastor vniuersi gregis dominici, de quo in nouissimo die redditurus est rationem. Quinto quod Magistris Pragensibus sacerdotibus et vetulis ac aliis quibuscunque quibus de jure est interdicta disputatio fidei catholice vestre serenitatis edicto more regio pena apposita interdicatur. Sexto quod Scholares et magistri indifferenter admittantur ad dignitates et honores et in illis foueantur ac tueantur, dummodo non sint sedi apostolice rebellantes, cum ab ea omnis gradus et dignitates (sic! tis?) prerogatiua sit inducta. Septimo cessat omnis cantus Boemicus qui in confusionem et dehonestacionem Sancte Romane ecclesie et Summi pontificis canitur. Octauo consules seu scabini ciuitatum tales ponantur, qui sine offensione catholice fidei et prejudicio obediencie sancte Romane ecclesie ac summi pontificis presint, et non quales hactenus in quam pluribus ciuitatibus opidis etc. (sic!) pfeuerunt ac inpresenciarum presunt, qui catholicos non admittunt, admissos deserunt, fidei orthodoxe contradicunt ac ceteras enormitates faciunt, que omnes notissime sunt Sanctissimo domino nostro pape et cetui Reuerendissimorum dominorum cardinalium, hoc fieri per vestram serenitatem omni remota contradiccione potest, qui illi vestra auctoritate locantur seu ponuntur. Nono, publico edicto more regio omnia impedimenta sacramentorum ecclesiasticorum sepulture et aliarum contractuum communicancium sub vtraque (vna?) specie, tam actiue quam passiuè prohibeantur, ita vt sint eis omnia libera, molestiam autem illis inferentes aut impedimenta preter regiam indignacionem, quam ipso facto contrafaciendo edicto incurrant, regie subiciantur vindicte. Decimo quod jus spirituale nuncupatum, quod exercetur per laicos astantibus presbiteris auctoritate magistri arcium Johannis de Rokyzana, qui nullam penitus habet potestatem absoluedi vel ligandi, dico exercetur in pretorio pragensis ciuitatis et alibi, penitus tollatur, cum illud tam jure diuino quam humano sic ita exerceri interdictum (est?) et sepius ex eodem contingerunt damnabilia deconueniencia. Vndecimo, regio eciam edicto moneantur omnes et singuli in vim mandati apostolici, vt ritum seu modum communionis vtriusque speciei a se penitus abiciant, qua dampnati sunt a Sancta Romana vniuersali et catholica ecclesia, que omnibus consideratis que poterant considerari tam in conciliis Constanciensi quam Basiliensi deductis sacris scripturis doctoribus et aliis quibuscunque, ab illis videlicet ritu seu modo communionis vtriusque speciei tamquam perniciosis abstinere mandauit et secus facientes in perdicionem animarum suarum facere decreuit. His autem dispositis pro exaltacione et gloria tam serenitatis vestre quam incliti Regni et Marchionatus Moraue Sanctissimus dominus noster mittet legatum de latere, seu de potestate de latere, qui clerum et populum Regni et Marchionatus deo acceptabilem reddet. Adepta igitur per legatum vniuersali cleri et populi vera et efficaci introduccione Sanctissimus dominus noster dabit archiepiscopum pro arbitrio vestre serenitatis, vix tamen catholicum et omni excepcione majorem, cum cleri et populi sollertem curam demandabit, vestre quoque serenitatis honorem et fauorem ampliare ita curabit, quod serenitas vestra vltra salutem anime et sempiternam ejus gloriam pluri fauore et honoribus sedis vtitur apostolice, quam jam vtitur in capitulo regum Bohemie. Hec vero et priora que personam serenitatis vestre conjugis liberorum et familie et capellanorum concernunt, que ad dilucidem (sic!) valui juxta meam intencionem conscripsi. Sin autem aliqua dubietas super hiis et prioribus orietur, illa ad me deferatur, quoniam ego qui verba posui illius sensum facilius quam alteri dare potero, cum illius est interpretari cuius est verba sensusque ponere. Valeat vestra serenitas in domino diu et felix.

Fantinus de ualle juris doctor
procurator ac nuncius apostolicus.

Eschenloer l. c. fol. 16^a—17^a. Der sehr fehlerhafte, nicht von Eschenloers Hand geschriebene Text ist vielleicht aus dem Böhmischen übersetzt.

H.

Pius II. an König Georg.

Pyencia, 14. September 1462.

Pius papa secundus.

Carissimo in Christo fili. Salutem et apostolicam benedictionem. Audiimus non sine admiratione et magna animi displicencia te posthabita omni sedis apostolice reuerencia dilectum filium fantinum de valle oratorem nostrum turpiter detineri fecisse. Scis enim id neque diuino neque humano juri conuenire, honestati autem a deo contrarium esse, ut et hostium et barbarorum legatos violare nephas sit. Nec causari potes, quod ut subditum aut procuratorem tuum capi feceris. Cum enim et sacerdos sit et orator noster et a te ut apostolicus orator receptus, non debes de eo durante legacione aliud statuere, quam deceat de legato apostolico, nec ignoras quod que et honoris et vituperii in legatos fuerit, ea in eorum dominos, qui eos miserunt, fieri videntur; tibi hoc iudicandum relinquimus, an moleste laturus fueris, si similia in oratores tuos facta fuerint. Proinde Serenitatem tuam in domino hortamur eamque stricte requirimus, ut fantinum predictum libere dimittas, idque pro honore nostro et sedis apostolice et tuo facias; debes enim existimare nos tantam ignominiam quoad poterimus nullo modo passuros. Datum Pyencie sub annulo piscatoris die XIII. Septembris MCCCCLXII pont. n. anno V^{to}.

Carissimo in christo filio Georgio Bohemie Regi Illustri.

Eschenloer l. c. fol. 21^b.

I.

Antwort des Königs an den Papst.

Prag, 27. October 1462.

Beatissime pater et clementissime domine, obedienciam cum veneracione ad pedum oscula beatorum. Litteram Sanctitatis vestre ea reuerencia qua decebat recepimus, quibus Sanctitas vestra hortatur et requirit, ut fantinum mittamus et libertati restituamus, prout hoc literis Sanctitatis vestre lacius exponitur. Pater Sanctissime, quo honore oratores et nuncii sedis apostolice suscipiendi sunt et honorandi, aliquantum non ignoramus, quem honorem et reuerenciam eidem fantino tamquam apostolice sedis nuncio et oratori libenter prestimus. Ipsum palam coram multa congregacione nostrorum subditorum ob reuerenciam sedis apostolice audiimus, et que per eundem facere proposita a Sanctitate vestra, ut ipse asserebat, commissa, hec singula cum omni paciencia et digna reuerencia nullo intercedente a quoquam impedimento, quoad sibi commissa integre non exposuerat, pacienciter suscepimus alios quoque omnes ad pacienciter et reuerenter audiendum mandato nostro astrinximus, quo in loco idem fantinus haud aliter profecto quam nuncius et orator sedis apostolice a nobis et tentus et habitus est, prout id presentibus omnibus factum clare manifestum est. Sed quia postquam queis ut dicebat sibi commissa exposuit, ad omnem culpam et excessum per nos sibi ut procuratori nostro obiciendos se propria voluntate subdidit et submitit. Ideo nos huic rei moram facere nolentes die sequenti omnem excessum et offensam quam ut procurator et seruitor noster existens contra nos dominum suum conjugem nostram regnum nostrum statum quietum nostrum nostrorumque subditorum quam (tam?) in curia Sanctitatis vestre quam regno nostro et in plerisque aliis locis retroactis diebus fecit et commisit sibi plene apperimus et exposuimus, que singula per nos proposita viuo multorum testimonio literis pariter suis ad nos et alias (sic!) missis manifeste probauimus et ostendimus, quibus facinoribus indignis sibi objectis responsis suis tamen satisfaciebat minime, nos eum ipsum, non tamquam sedis apostolice nuncium, quam semper veneramus, ut debemus, nec ut clericum ac sacerdotem, sed tamquam nostrum seruum et procuratorem multis in rebus nobis obnoxium captiuitati nostre subiecimus. Quamuis autem hec et plura que dicere omittimus contra nos regnum et statum nostrum fecerat et commiserat, nos tamen illustrium principum dominorum friderici et ludouici comitum palatinorum Reni et ducum

Bauarie amicorum nostrorum carissimorum precibus, quas nobis pro eo liberando obtulerunt, libenti animo inclinati eidem prefatum fantinum dare et mittere polliciti sumus, ut ulterius Sanctitati vestre eundem transmittant, quod et jam fecimus, licet tunc quum Sanctitatis vestre nobis litere reddeite sunt, adhuc captiuum eum habuimus. Visis tamen literis Sanctitatis vestre mox die sequenti longe meliori et jucundiori animo transmittendum ipsum ad prefatos principes affines nostros carissimos direximus. In quibus omnibus nos ita gessimus et habuimus, non ut quitquam dedecoris Sanctitati vestre sedi apostolice aut ejusdem nuncio inferamus, sed ut ex correccione ejus qui in nos non ut fidelis et rectus procurator operatus est, ceteri timentes ab hiis et similibus aufugant. Nos enim ubi honorem et preeminenciam sedis apostolice ac Sanctitatis vestre augere et augmentare potuerimus, id libenter faciemus. Valeat Sanctitas vestra, beatissime pater, quam deus omnipotens in dies plenos pro sue sancte ecclesie augmento conseruare dignetur. Datum prage die XXVII octobris. Anno etc. LXII.

Eschenloer l. c. fol. 21^b. Hieraus geht der Tag von Fantins Freilassung nicht hervor, doch gibt er selbst in einem Briefe nach Breslau den 26. Oct. an.

Anmerkung. Dass die Orthographie der verschiedenen Briefe nicht übereinstimmt, erklärt sich daraus, dass sie nicht alle von Eschenloers eigener Hand geschrieben sind.

Antwort des Königs an den Papst

Die Antwort des Königs an den Papst ist ein Dokument, das die Beziehungen zwischen dem Papst und dem König in der Zeit des 17. Jahrhunderts darstellt. Es enthält eine detaillierte Darstellung der politischen und diplomatischen Verhandlungen zwischen den beiden Parteien. Der Text ist in lateinischer Sprache verfasst und ist ein wichtiges Dokument für die Geschichte der katholischen Kirche und der europäischen Politik zu dieser Zeit. Die Antwort des Königs an den Papst ist ein Dokument, das die Beziehungen zwischen dem Papst und dem König in der Zeit des 17. Jahrhunderts darstellt. Es enthält eine detaillierte Darstellung der politischen und diplomatischen Verhandlungen zwischen den beiden Parteien. Der Text ist in lateinischer Sprache verfasst und ist ein wichtiges Dokument für die Geschichte der katholischen Kirche und der europäischen Politik zu dieser Zeit.

I. Lehrverfassung

von Ostern 1866 bis Ostern 1867.

Prima.

Religion 2 Stunden. Sommersemester der Glaubenslehre dritter Theil nach Hollenberg Abschnitt VI § 176 bis 192, Lectüre des Römerbriefs im Grundtext; Wintersemester die Hauptmomente der Kirchengeschichte nach Hollenberg V § 92 bis 120, Lectüre der Augsburgerischen Confession. Kirchenlieder. Koch.

Deutsch 3 St. Uebersicht der deutschen Litteratur der neueren Zeit 1 St. Anleitung zum Verständniß deutscher Dichter und Prosaiker 1 St. Correctur der deutschen Aufsätze 1 St. Anderssen.

Lateinisch 8 St. Horat. Carm. IV (ausser 1 10 11 13), Carmen seculare, Epod. 12 13 16. Carm. I 1 bis 17 (ausser 5 8 11 13 16). Mit lateinischer Interpretation; die Mehrzahl der Oden wurde memorirt. 2 St. Tacitus annal. I 1 bis 56. Cic. Acc. IV. 4 St. Extemporalia abwechselnd mit der Correctur der häuslichen Exercitia 1 St. Mündliche Uebersetzungsübungen aus Seyfferts Uebungsbuch, verbunden mit der Wiederholung und Erklärung schwieriger Abschnitte der Syntax; Correctur der freien Aufsätze. 1 St. Lange.

Griechisch 6 St. Ilias IV bis VIII 2 St. Soph. Antigone, Demosth. De pace, Phil. III. 3 St. Wiederholungen aus der Syntax, Exercitien und Extemporalien, 1 St. Gädke.

Französisch 2 St. Grammatik nach Ploetz II Lection 45 bis 57. Wiederholung von Lection 70 bis 75. Lecture aus Herrig La France littéraire. Exercitien und Extemporalien. Markgraf.

Geschichte und Geographie 3 St. Geschichte des Mittelalters, Wiederholungen aus den übrigen Gebieten, sowie aus der Geographie, besonders von Deutschland. Lehrbuch von Pütz, Tabellen von Hirsch, geographischer Leitfaden von Daniel. Markgraf.

Mathematik 4 St. Stereometrie und Uebungen in der Lösung von Aufgaben aus allen Theilen der Elementar-Mathematik 2 St. Die Zins- auf Zinsrechnung, die allgemeinen Eigenschaften der Gleichungen, arithmetische Reihen des zweiten Ranges, die Lehre von den Permutationen und Combinationen und der binomische Lehrsatz. 2 St. Anderssen.

Physik 2 St. Die Lehre von der Wärme und vom Lichte. Anderssen.

Deutsche Themata. 1) Beurtheilung des Satzes: *Eventus stultorum magister*. 2) Entwicklung der Hauptgedanken in der Lessingschen Abhandlung: *Wie die Alten den Tod gebildet haben*. (Clausurarbeit). 3) Ueber die letzten Worte des Kaisers Augustus: *Ecquid vobis videor minimum vitae commode transegisse?* 4) Erklärung des Ausspruchs: *In ewig wiederholter Gestalt wälzen die Thaten sich um*. 5) Warum bezeichnet man das Gehör und das Gesicht als die oberen Sinne? 6) Schilderung der Zustände vor dem Ausbruch eines Krieges und während seines Verlaufes. 7) „Suchst du das Höchste, das Grösste? Die Pflanze kann es dich lehren. Was sie willenlos ist, sei du es wollend; das ist's.“ (Schiller.) 8) Ist das Urtheil des Sallust über das Römische Volk, dass es seine Grösse der Vortrefflichkeit weniger Männern verdanke, auch auf andere Völker anwendbar? 9) Reproduction der ersten sechs Abschnitte aus Lessings *Laokoon* (Clausurarbeit). — Die Abiturienten bearbeiteten bei der ausserordentlichen Prüfung das Thema: *Welche Eigenschaften des Characters und Geistes werden im Glück, welche im Unglück auf die Probe gestellt?* Michaelis 1866: *Welche Bedeutung hat die Selbsterkenntnis für den Einzelnen, wie für Staaten und Völker? und welche Fingerzeige giebt das Leben zu ihrer Erwerbung?* Ostern 1867 das später in der Klasse aufgegebene Thema 8.

Lateinische Themata. 1) a. *Laudis habere aemulos quam bonum sit, populi Romani exemplis demonstratur*. b. *Quae a Virgilio libro secundo Aeneidos latius et fusius enarrata sunt, in breve cogantur, ita tamen ut summa quaeque attingantur*. 2) (Clausur) *Maximae cuique fortunae minime credendum esse Croesi exemplo probetur*. 3) *Dejoces quo modo imperium Medorum nactus sit, firmaverit, gesserit, Herodoto duce Lib. I cap. 96 sqq. exponatur*. 4) a. *Alexander Magnus utrum plus virtute sua an hostium imbecillitate valuerit*. b. *Quibus rebus Philippus rex Macedoniae Alexandro filio gloriae viam muniverit*. 5) *In viros optime de re publica meritos haud raro veteres populos se ingratos praebuisse*. 6) *Oratio qua Artabanus Xerxi bellum dissuadet (Herod. VII 10)*. 7) a. *Res secundas non minus habere discriminis quam adversas exemplis probetur*. b. *Res Lydorum enarrentur*. 8) (Clausur) *Quibus bellis Romani paullatim Italiam suae ditionis fecerint*. 9) *Quaenam res C. Julio Caesari in bello civili gerendo et adjumento et detrimento fuerint*. — Zum Abiturienten-Examen Pfingsten 1866: *Bellis Persicis utrum Athenienses an Spartiatae in Graecorum libertate tuenda melius meriti sint*. Michaelis 1866: *Romanorum respublica quibus maxime virtutibus aucta, quibus vitiis pessumdata sit, insignioribus aliquot exemplis allatis exponatur*. Ostern 1867: *Marius et Sulla ita inter se comparentur, ut, uter eorum melius de Romanorum republica meruerit, exemplis allatis exponatur*.

Mathematische Aufgaben für die Abiturienten:

Bei dem ausserordentlichen Examen im Sommer 1866: 1) Es sind zwei sich schneidende Kreise gegeben. Durch die Mittelpunkte derselben einen Kreis zu legen, der mit den gegebenen eine gemeinschaftliche Tangente hat. 2) Die Summe des ersten und zweiten Gliedes einer geometrischen Progression sei = 100, die Differenz des letzten und drittletzten = $911\frac{1}{4}$, das Verhältniss des dritten Gliedes zum sechsten = 8:27; die Summe der Reihe zu berechnen. 3) Ein Dreieck aufzulösen aus dem Ueberschuss zweier Seiten über die dritte Seite, nämlich $b + c - a = 7, 8$, dem Winkel $A = 51^{\circ} 18' 26''$ und dem Höhenperpendikel h aus dessen Scheitel = 9. 4) Die vollständige Oberfläche eines Kugelsegmentes beträgt $\frac{3}{4}$ von der Oberfläche der Kugel; wie verhalten sich die Volumina beider Körper? — Michaelis 1866: 1) In dem einen Endpunkt B eines Kreisdurchmessers AB ist auf demselben ein Loth von unbestimmter Länge errichtet. In diesem Loth einen Punkt C der Art zu finden, dass eine aus ihm nach dem andern Endpunkte A des Durchmessers gezogene Secante CA durch ihren ersten Schnittpunkt D mit der Peripherie des Kreises nach dem goldenen Schnitt getheilt wird. 2) Eine Arbeit wird von zwei Personen A und B zu einer bestimmten Zahl von Gulden in Accord genommen und sollte in 4 Tagen fertig werden. Nachdem sie einige Zeit gearbeitet, fanden sie, dass sie in der bestimmten Zeit nicht fertig werden konnten, und nahmen daher noch eine dritte Person C zu Hülfe, deren Antheil an der Accordsumme gleich der Quadratwurzel aus der ganzen Summe wurde, da jede einzelne Person täglich gleich viel arbeitete, also auch gleich viel verdiente. Wären A und B genöthigt gewesen, den C noch $1\frac{1}{2}$ Tag früher zur Beihülfe zu nehmen, so hätte C um $\frac{3}{5}$ mehr bekommen. Wie lange arbeitete C und was erhielt er an Lohn? 3) Ein Dreieck aufzulösen aus

einem Winkel $A = 70^{\circ} 31' 36''$, der Quadratdifferenz der nach seinen Schenkeln gezogenen Transversalen $t_2^2 - t_1^2 = 351$ und dem Radius r des umschriebenen Kreises $= 25$. 4) Zwei Kugeln, deren Radien sich wie $n:1$ verhalten, schneiden sich so, dass der von beiden Kugeln eingeschlossene Raum, vermindert um die von ihm umhüllten auf dem gemeinschaftlichen Kugelkreise stehenden geraden Kegel, gleich ist der um die Achse jenes Raumes als Durchmesser beschriebenen Kugel. Wie weit sind die Mittelpunkte beider Kugeln von einander entfernt? — Ostern 1867: 1) Ein Kreis wird durch eine Sehne AB in zwei ungleiche Segmente getheilt. Aus dem Mittelpunkt C des kleinern Bogens eine Sehne CDE so zu legen, dass sie durch ihren Schnittpunkt D mit der gegebenen Sehne nach dem goldenen Schnitt getheilt wird und das grössere Stück derselben innerhalb des grösseren Segmentes liegt. 2) Von zwei Truppenabtheilungen ist jede in ebenso viel Gliedern aufgestellt, als in jedem Gliede der Abtheilung Soldaten stehen; die Zahl der Glieder beider Abtheilungen beträgt 84. Später stellen sich beide Abtheilungen so auf, dass jede in einem Gliede so viel Soldaten hat, als bei der ersten Aufstellung die andere hatte, wodurch die Anzahl der Glieder beider Abtheilungen auf 91 wächst. Wie stark ist jede Truppenabtheilung? 3) Den Flächeninhalt eines Dreiecks zu berechnen aus seinem Umfange $2S = 24$, dem auf die Seite a gefällten Höhenperpendikel $h = 6$ und dem Radius r des umschriebenen Kreises $= 8$. 4) In eine gerade dreiseitige Pyramide ist eine Kugel eingeschrieben, deren Volum $= v$ gegeben ist. Der diese Kugel berührende Parallelschnitt zur Grundfläche verhält sich zur letzteren $= 1:4$. Wie gross ist das Volum V des abgeschnittenen Stumpfes?

Secunda.

Religion 2 Stunden. Einleitung ins Neue Testament und biblische Geschichte des Neuen Testaments nach Hollenberg Abschnitt III, mit Lectüre von Stellen aus den Synoptikern und der Apostelgeschichte im Urtext. Memoriren von 6 Kirchenliedern. Koch.

Deutsch 2 St. Das Wichtigste aus der deutschen Metrik mit fortlaufender Lectüre von einschlägigen Proben aus Echtermeyers Sammlung. Lectüre, Besprechung und Vortrag von grösseren Gedichten von Schiller. Monatliche Aufsätze mit vorhergehender Besprechung der Disposition. Markgraf.

Lateinisch 10 St. Cicero Catil. I II III, zum Theil IV, Cato Major; geeignete Capitel wurden memorirt. Livius I 1 bis 45, 4 St. Virg. Aen. I IV V 1 bis 123, theilweise memorirt. Metrische Uebungen. 2 St. Repetition der Casuslehre. Tempus- und Moduslehre § 247 bis 314 (Ellendt-Seiffert). Mündliches und schriftliches Uebersetzen aus Süpfle II. Th. Wöchentlich Extemporalien abwechselnd mit Exercitien. 4 St. Menzel.

Griechisch 6 St. Xenoph. Hellen. I und II. 2 St. Hom. Od. XXII bis XXIII, I bis III 2 St. In jedem Semester Wiederholung und Vervollständigung der Formenlehre, Einübung der unregelmässigen Verba. Im Sommer Casuslehre, im Winter Tempus- und Moduslehre nach Bergers Grammatik und mit Benutzung von Böhmes Aufgaben. Alle vierzehn Tage Correctur eines Exercitiums oder Extemporales. 2 St. Hirsch.

Hebräisch 2 St. Die regelmässige Formenlehre vollständig, die drei ersten Abschnitte aus Gesenius Lesebuche. Magnus.

Französisch 2 St. Grammatik nach II Ploetz, Lection 39 bis 57, Repetition der unregelmässigen Verben. Lectüre aus Herrig. Exercitien und Extemporalien. Markgraf.

Geschichte und Geographie 3 St. Römische Geschichte bis zu Marc Aurel. Wiederholungen aus der griechischen und preussischen Geschichte. Lehrbuch von Pütz und Tabellen von Hirsch. Geographische Repetitionen, besonders von Europa, nach Daniel. Geographie des Alterthums in Verbindung mit dem Geschichtsunterricht. Markgraf.

Mathematik 4 St. Geometrie: Vom regulären Polygon, von der Rectification und Quadratur des Kreises; Trigonometrie. 2 St. Arithmetik: Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel. Quadratische Gleichungen. Lehre von den Logarithmen, arithmetischen und geometrischen Reihen. Uebung im Lösen geometrischer und algebraischer Aufgaben. 2 St. Anderssen.

Physik 1 St. Von den allgemeinen Eigenschaften der Körper. Hydrostatik und Aero-
statik. Anderssen.

Deutsche Themata. Sommersemester: 1) Der Blick in die Zukunft. 2) Nur der ist mir der Freund, der mit dem Gehenden wandelt, Lädt er zum Sitzen mich ein, steh' ich für heute mich weg. 3) Die Schlacht bei Marengo, nach Thiers bearbeitet. 4) a. Marcus Curtius, ein Gedicht. b. Metrische Bearbeitung einer Stelle aus dem Cid von Corneille. 5) Vox populi vox dei, zu beweisen an Schillers Kampf mit dem Drachen. — Wintersemester. 6) Mit des Geschickes Mächten Ist kein ew'ger Bund zu flechten. Chrie. 7) Es wird Krieg. 8) Principis obsta. Chrie, zu beweisen an Schillers Wallenstein. 9) Meer und Wüste. 10) In deiner Brust sind deines Schicksals Sterne. 11) Gedankenentwicklung von Schillers Spaziergang.

Ober-Tertia.

Religion 2 Stunden. Zusammenhängende Besprechung der ganzen Katechismuslehre nach dem lutherischen und dem heidelberger Katechismus mit den hauptsächlichsten biblischen Beweismitteln (Hollenberg Abschnitt II). Memoriren von 6 Kirchenliedern. Koch.

Deutsch 2 St. Lectüre des Lesebuchs von Hopf und Paulsiek II 1. Erklärung und Vortrag ausgewählter Gedichte. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. Krüger.

Lateinisch 10 St. Caes. bell. gall. VI und VII, 4 St. Wiederholung, Erweiterung und Befestigung der Casuslehre, Tempus- und Moduslehre nach der Grammatik von Ellendt-Seiffert mit Benutzung von Hottenrotts Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Tertia. Alle vierzehn Tage Correctur eines Exercitiums oder Extemporales. 4 St. Hirsch. — Ovid. Metamorph. I 1 bis 415, V 1 bis 249, 346 bis 571, VI 146 bis 230. Einzelne Abschnitte wurden memorirt. Im S. Menzel, im W. Jankowski.

Griechisch 6 St. Xenoph. Anab. V 7 bis VI zu Ende. 2 St. Hom. Od. X. 1 St. Wiederholung der Formenlehre, Einübung der Verba anomala durch mündliche und schriftliche Uebungen. Vocabellernen. Alle 14 Tage Correctur eines Exercitiums oder Extemporales. 3 St. Hirsch.

Französisch 2 St. Grammatik nach Ploetz II Lection 1 bis 29 und das Wichtigste aus Lection 46 bis 50. Exercitien und Extemporalien. Markgraf.

Geschichte und Geographie 3 St. Preussische Geschichte nach Dietsch. Repetition der deutschen im Anschluss an die Tabellen von Hirsch. Geographie von Deutschland nach Daniel. Gezeichnet werden die Flusssysteme. Markgraf.

Naturgeschichte 1 St. Ueberblick über das Mineralreich. Anderssen.

Mathematik 4 St. Geometrie: Wiederholung der Longimetrie, Lehre vom Dreieck, vom Parallelogramm und vom Kreise. Beweis und Anwendung des pythagoreischen Lehrsatzes. Von den Proportionen und von der Aehnlichkeit der Figuren. 2 St. Arithmetik: Die Rechnung mit entgegengesetzten Grössen. Gleichungen des ersten Grades. Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Uebung im Lösen geometrischer und algebraischer Aufgaben. 2 St. Anderssen.

Unter-Tertia.

Religion 2 Stunden, mit Ober-Tertia.

Deutsch 2 St. Lectüre prosaischer und poetischer Stücke aus Hopf und Paulsiek II 1, Lernen und Vortragen ausgewählter Gedichte, Wiederholungen aus der Formenlehre. Dreiwöchentlich ein Aufsatz. Im S. Krause, im W. Jankowski.

Lateinisch 10 St. Caes. bell. gall. I II III, geeignete Capitel wurden memorirt. 4 St. Ovid. Metamorph. I 1 bis 415, II 1 bis 366, Einiges memorirt. 2 St. Im S. Wiederholung der Casuslehre, im W. Wiederholung der Formenlehre. Das Wichtigste aus der Tempus- und Moduslehre nach Ellendt-Seiffert § 234 bis 342. Mündliches Uebersetzen in Hottenrotts Aufgaben für Tertia. Wöchentlich Extemporalien, abwechselnd mit Exercitien. 4 St. Menzel.

Griechisch 6 St. Xenoph. Anab. I 1 bis 8. 3 St. Wiederholung der früheren Pensa, die verba contracta, liquida und die auf μ . Wöchentlich wechselnd ein Exercitium oder Extemporale. 3 St. Krause.

Französisch 2 St. Grammatik und Lectüre nach Ploetz I bis zu Ende. Exercitien und Extemporalien. Markgraf.

Geschichte und Geographie 3 St. mit Ober-Tertia.

Naturgeschichte 1 St. mit Ober-Tertia.

Mathematik 4 St. mit Ober-Tertia.

Quarta.

Religion 2 Stunden. Repetition der ganzen biblischen Geschichte nach Zahn. Zweites Hauptstück des lutherischen Katechismus und die betreffenden Fragen des heidelberger. Memoiren von 8 Kirchenliedern. Koch.

Deutsch 2 St. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lesebuch von Hopf und Paulsiek I 3, einzelne davon wurden memorirt. Regeln über Declination und Conjugation, sowie über den Satzbau. Correctur der alle zwei Wochen gelieferten Aufsätze. Krause.

Lateinisch 10 St. Cornelius Nepos I bis VI VII VIII XV XVII XXII XXIII. 5 St. Einübung der Casuslehre nach der Grammatik und Hottenrotts Aufgaben für Quarta 3 St. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale 1 St. Wiederholung der Formenlehre und Vocabellernen nach Döderlein 1 St. Krause.

Griechisch 6 St. Einübung der Formenlehre bis zu den verbis mutis einschliesslich, Uebersetzen aus Jacobs Elementarbuch und Rosts Uebungsbuch, schriftliche Uebungen. Gädke.

Französisch 2 St. Formenlehre bis zur vollständigen Einübung der regelmässigen Conjugation nach Ploetz I Lect. 41 bis 74. Exercitien und Extemporalien. Markgraf.

Geschichte 2 St. Griechische und römische Geschichte, mit Einprägung der Jahreszahlen nach Hirsch. Krüger.

Geographie 1 St. Im S. Amerika und Australien, im W. Asien und Afrika. Krüger.

Mathematik und Rechnen 3 St. Wiederholung der Bruchrechnung. Die Lehre von den geometrischen Verhältnissen und Proportionen und Anwendung derselben auf die einfache und zusammengesetzte Regel de tri und Zinsrechnung. Die Decimalbrüche. Anfangsgründe der Planimetrie. Im S. Jankowski, im W. Rehbaum.

Quinta.

Religion 3 Stunden (combinirt mit Sexta). Biblische Geschichte des Alten Testaments nach Zahn, drittes Hauptstück des lutherischen Katechismus und die parallelen Fragen des heidelberger. Memoriren von 8 Kirchenliedern. Koch. (Vergl. „Chronik.“)

Deutsch 2 St. Lectüre im Lesebuch von Hopf und Paulsiek I 2, Uebungen im Wiedererzählen. Regeln über Orthographie und Interpunction mit Anschluss schriftlicher Uebungen. Vortrag auswendig gelernter Gedichte. Krause.

Lateinisch 10 St. Uebersetzen der lateinischen und deutschen Uebungsstücke aus Scheeles Vorschule, erster Theil Abth. II Abschn. 8 und Abth. III. Der erweiterte Satz, die Grundzüge der Satzlehre, die Participialconstructions, der Acc. e. Inf. Wöchentliche Exercitien abwechselnd mit Extemporalien. Ausserdem wurde der Cursus der Sexta wiederholt und durch Hinzunahme der unregelmässigen Formenlehre, der Verba mit unregelmässigen Stammformen, der Verba anomala und defectiva erweitert. Lange.

Französisch 3 St. Die Elemente nach Plötz I Lection 1 bis 50. Wöchentliche Extemporalien. Krüger.

Geographie 2 St. Im S. Deutschland, im W. Europa. Nach Daniel. Krüger.

Naturgeschichte 2 St. Im S. Kennenlernen von Pflanzen an lebenden Exemplaren und Uebersicht des Pflanzenreichs. Im W. die Vögel und Reptilien und Uebersicht des Thierreichs. Rehbaum.

Rechnen 3 St. Die vier Species mit Brüchen. Elemente der Lehre von den geometrischen Verhältnissen und Proportionen. Einfache Regel de tri. Rehbaum.

Sexta.

Religion 3 St. Siehe Quinta.

Deutsch 2 St. Lesen, Erklären und Wiedererzählen geeigneter Stücke aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek I 1. Erlernen und Vortragen von Gedichten. Orthographische Uebungen mit Durchnahme der wichtigsten Interpunctionsregeln. Krüger.

Lateinisch 10 St. Die regelmässige Formenlehre mit Einschluss der Verba deponentia. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus Scheele I § 1 bis 29. Wöchentliche Extemporalien. Krüger.

Geographie 2 St. Geographie von Schlesien. Die Elemente der allgemeinen Geographie nach Daniel. Rehbaum.

Naturgeschichte 2 St. Im S. Pflanzenkunde, im W. die Vögel. Adamy.

Rechnen 3 St. Die vier Species mit benannten Zahlen wiederholt. Die Zeitrechnung. Vorübungen in der Bruchrechnung, Addition und Subtraction der Brüche. Rehbaum.

Technischer und gymnastischer Unterricht.

Schreiben. Sexta (im W. 2) 3 St., Quinta 2 St. Buchstaben nach ihren Grundformen, Wörter und Sätze in deutscher und lateinischer Schrift. Rehbaum.

Zeichnen. Sexta, Quinta, Quarta je 2 St. Die ersten Uebungen im Freihandzeichnen bis zum Copiren leichter Vorlegeblätter. — Tertia bis Prima 2 St. Die Vorgerückteren ausserdem noch Copiren mit verschiedenem Material, die Grundregeln der Perspective und Zeichnen nach der Natur. In Sexta Rehbaum, sonst Bayer. (Vgl. „Chronik.“)

Gesang. Untere Abtheilung (Sexta und Quinta) 2 St. Kennenlernen der Noten, der Durtonleitern, der Intervalle, der einfachsten Taktarten und einiger Accorde. Zwanzig Kirchenmelodien einstimmig. Einübung der Oberstimme von vierstimmigen Gesängen. — Mittlere Abtheilung (Quarta und Tertia) 1 St. Bilden von Dur- und Molltonleitern. Einiges über Rhythmus, Tempo, Takt, Dynamik, Melodik, Aussprache u. s. w. Fünfzehn Kirchenmelodien einstimmig. Einübung von Liedern, Chorälen, Hymnen u. dgl. für gemischten Chor. — Obere Abtheilung (Secunda und Prima) 1 St. Vierstimmiger Männergesang. Einübung der beiden unteren Stimmen von Gesängen für gemischten Chor. — Chorklasse (Prima bis Sexta, Schüler, deren Leistungen im Gesang befriedigen) 1 St. Einübung vierstimmiger Lieder, Choräle, Hymnen u. dgl. für gemischten Chor. Rehbaum.

Turnen zweimal wöchentlich je 2 St. Im Sommer auf dem Turnplatze, im Winter in der Turnhalle. Geräth- und Freiübungen. In der jedesmaligen ersten Stunde wurde von sämtlichen Schülern geturnt, die zweite Stunde aber auf die Ausbildung von Vorturnern verwendet. Hirsch und Rehbaum.

Vorschule.

Den Unterricht ertheilten nach Massgabe des Lehrplanes und mit der nachfolgend angegebenen Vertheilung der Lehrstunden die Lehrer Adamy und Tschache.

Stunden-Vertheilung im Winter 1866/67.

	I	II	III		IV	V	VI	Vorschule		Summa
			A	B				1. Kl.	2. Kl.	
1. Dr. Gädke, Director Ordinarius von I	6 Griech.				6 Griech.					12
2. Dr. Lange, Professor Ordinarius von V	8 Latein.					10 Latein.				18
3. Dr. Anderssen, Prof.	3 Deutsch 4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 1 Physik	1 Naturgeschichte 4 Mathem.							19
4. Hirsch, Oberlehrer Ordinarius von III ^A		6 Griech.	8 Latein. 6 Griech.							20 u. Turn.
5. Dr. Markgraf Ordinarius von II	2 Franz. 3 Gesch.	2 Deutsch 2 Franz. 3 Gesch.	2 Franz. 3 Gesch. und Geogr.	2 Franz.	2 Franz.					21
6. Dr. Menzel Ordinarius von III ^B		10 Latein.		10 Latein.						20
7. Dr. Krause Ordinarius von IV				6 Griech.	2 Deutsch 10 Latein.	2 Deutsch				20
8. Prediger Dr. Koch	2 Religion	2 Religion	2 Religion		2 Religion	3 Religion				11
9. Dr. Krüger Ordinarius von VI			2 Deutsch		2 Gesch. 1 Geogr.	3 Franz. 2 Geogr.	2 Deutsch 10 Latein.			22
10. Rehbaum		1 Gesang			2 Rechnen 1 Mathem.	2 Nat.gesch. 3 Rechnen 2 Schreib.	2 Geogr. 3 Rechnen 3 Schreib. 2 Zeichnen			25 u. Turn.
			1 Gesang			2 Gesang				
			1 Chorgesang							
11. Prof. Dr. Magnus		2 Hebr.								2
12. Jankowski Cand. prob.			2 Latein.	2 Deutsch						4
13. Maler Bayer		2 Zeichnen			2 Zeichn.	2 Zeichn.				6
14. Vorschull. Adamy							2 Naturg.	3 Religion 6 Lesen 6 Deutsch 4 Schreiben 1 Gesang	4 Religion	26
15. Vorschull. Tschache								4 Rechnen	9 Lesen 4 Deutsch 5 Rechnen 4 Schreiben	26

II. Verordnungen des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

1866. 21. März, 27. ejusd. 11. Juli, 7. Dec., 1867 25. Febr. Zum Programmatausch sind fortan 264 Exemplare bei der Provinzial-Behörde einzureichen. (Gymn. in Jauer, h. Bürgersch. in Pillau, Progymn. in Schneidemühl, h. B. S. in Marienwerder, Louisenstädtisches und Sophien-Gymn. in Berlin, Louisenstädtische Gewerbe- und Stralauer h. B. S. daselbst, Progymn. in Charlottenburg). Vgl. die Verf. vom 30. März 1867.

21. April. Empfehlung von Fontane, der schleswig-holsteinische Krieg im Jahre 1864, Berlin, Decker, besonders für Schülerbibliotheken.

23. April. Mittheilung des neuen Reglements für die Turnlehrer-Prüfungen. Von Mich. 1868 an dürfen nur solche Lehrer den Turnunterricht erteilen, welche entweder von der K. Central-Turn-Anstalt mit dem Befähigungs-Zeugniss entlassen sind, oder die in dem Reglement vorgeschriebene Prüfung bestanden haben. Ueber die einschlagenden Verhältnisse des Friedrichs-Gymn. wird Bericht erfordert.

15. Mai. Autorisation, solche Primaner des letzten Klassen-Semesters, welche das dienstpflichtige Alter erreicht haben und jetzt in die Armee eintreten müssen oder wollen, mit Rücksicht auf die Zeitumstände ausnahmsweise sofort zur Ablegung der Abiturienten-Prüfung zuzulassen (s. Chronik).

30. Mai. Der Director wird zur Erstattung eines Gutachtens wegen Reform des Programmen-Wesens aufgefordert.¹⁾

2. Juni. Die Circ.-Verf. v. 20. Aug. 1863, betr. die Einsendung der Programme an die Geh. Registratur des Unterrichts-Ministeriums, wird in Erinnerung gebracht.

22. Juni. Mittheilung des A. h. Erlasses vom 18. d. M., betr. die Abhaltung eines allgemeinen Landes-Bettages am 27. Juni, zur Verlesung vor den Schülern (s. Chronik).

14. Juli. Betr. die je zu Ostern und Michaelis einzureichenden Berichte über die Lehramts-Probanden, unter Hinweisung auf die Verfügungen vom 30. Apr. 1863 und 28. Oct. 1864.

1. August. Die Aufnahme von Eleven bei der K. Forst-Akademie zu Neustadt-Eberswalde findet nach den von dem Herrn Finanz-Minister unter dem 16. Juni erlassenen neuen Bestimmungen hinfort nur zu Ostern statt; Anmeldungen sind vor Ende des Monats Februar bei dem Director der Akademie einzureichen.

9. October. Künftige Theologen sind rechtzeitig auf die Nachteile aufmerksam zu machen, welche für sie die Unkenntnis des Hebräischen, beziehentlich der Mangel eines Zeugnisses der Reife in dieser Disciplin mit sich führt, und durch welche dieselben in ihrem

¹⁾ Die Vorschläge des Unterz. waren der Hauptsache nach folgende: a) Einrichtung und Ausgabe der Programme selbst (der Abhandlungen wie der Schulnachrichten) bleibt im Wesentlichen die bisherige; b) der Programmatausch wird auf die Provinz beschränkt; c) darüber hinaus wird die Verbreitung dem Buchhandel übergeben, doch unter geordneter Einwirkung der Behörde; d) eine unter amtlicher Autorität redigirte, von jeder Anstalt zu haltende Zeitschrift dient als Central-Organ für die Anzeige und Besprechung der erschienenen Programme des In- und Auslandes.

Studium leicht aufgehalten und gestört werden können. Haben solche Schüler an dem Hebräischen Unterricht nicht theilgenommen, so soll dies in ihrem Abiturienten-Zeugniss ausdrücklich bemerkt, und sie bei ihrem Abgange damit bekannt gemacht werden, dass sie für ein Zeugniss über eine im Hebräischen auf der Universität bestandene Nachprüfung ausser dem vorschriftsmässigen Stempel eine Gebühr von 2 Thlr. an die K. wissenschaftl. Prüfungs-Commission zu entrichten haben.

23. November. Regelmässig 14 Tage nach Beginn des Semesters ist die Frequenz jeder Klasse einzuberichten, um der Behörde die Bestimmung darüber zu ermöglichen, ob entweder überfüllte Klassen zu theilen oder bisher getheilte Klassen wieder zu vereinigen sind.

11. Dec. Ein Tableau der von den Directoren alljährlich in feststehenden Terminen zu erstattenden Geschäftsberichte wird mitgetheilt.

13. Dec. Desgleichen die von der Direction der K. Berg-Akademie zu Berlin unter dem 6. October erlassenen Vorschriften für diejenigen Prüfungen, denen sich die Studirenden der Akademie vom Ablaufe des 2. Semesters ab unterziehen können.

1867. 7. Jan. Auf das mit Beginn d. J. in Kraft getretene, durch den Buchhandel zu beziehende neue Reglement für die Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamts vom 12. Dec. pr. wird aufmerksam gemacht. Rücksichtlich derjenigen Gymnasiasten, welche den Lehrerberuf erwählen wollen, werden die Bestimmungen der Circ.-Verf. vom 4. Febr. 1838 (abgedruckt in v. Rönne Unterrichtswesen II S. 45 fg.) in Erinnerung gebracht: die betreffenden Schüler der oberen Klassen sind sorgfältig zu beobachten, und denen, welche aus Mangel an den erforderlichen Anlagen des Geistes und des Gemüthes oder an dem eben so nöthigen beharrlichen und fruchtbringenden Fleisse zum Lehrstande untauglich erscheinen, ist allen Ernstes von der Wahl eines Standes abzurathen, in welchem für Keinen, der ihn ohne wahrhaften innern Beruf ergreift, Gedeihen und Befriedigung zu hoffen ist.“ Diejenigen aber „welche nach ihrer ganzen Persönlichkeit versprechen einst tüchtige oder ausgezeichnete Mitglieder des Lehrstandes zu werden, sind frühzeitig nicht nur auf die Bedeutung, den Umfang und die Schwierigkeiten der Aufgabe aufmerksam zu machen, sondern auch nach Anleitung des Prüfungs-Reglements in nähere Kenntniss aller der Anforderungen zu setzen, welche späterhin die Prüfung pro facultate docendi an sie machen wird.“ Auch sollen solche Schüler im letzten Semester eine gehörige Anleitung zu einem geordneten und fruchtbringenden academischen Studium erhalten.

8. Jan. Das auf Veranlassung des Herrn Unterrichts-Ministers von der Medicinal-Abtheilung des Ministeriums erstattete Gutachten, welches dem K. Prov.-Schulcollegium durch das K. Ober-Präsidium zu genauester Beachtung zugefertigt ist, stellt fest, dass § 14 des in der Ges.-Samml. von 1835 S. 241 fg. publicirten Regulativs über die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten den nothwendigen, aber auch ausreichenden Schutz gegen die Verbreitung der Cholera-Epidemie gewährt, und von Seiten der Schule kein Grund vorhanden ist von jener Bestimmung abzuweichen; dass es darum aber auch keinem Zweifel unterliegt „dass die neuerdings an verschiedenen Orten von der Polizei-Verwaltung ohne Angabe besonderer Gründe angeordnete Schliessung sämtlicher Schulen wegen der Cholera-Epidemie als eine gesetzlich nicht gerechtfertigte und schon deshalb nicht nothwen-

dige Massregel zu erachten ist.“ Dafür dass die Verbreitung der Cholera irgendwo durch den Schulbesuch befördert worden sei, liegt kein Beispiel vor; die während der Epidemie besonders gut zu lüftenden und rein zu haltenden Schulkale sind vielmehr für die Zöglinge Zufluchtsstätten, welche wenigstens während der Schulzeit vor der Gefahr der Ansteckung schützen, und die Schularbeiten geben auch im Hause eine regelmässige Beschäftigung, welche die Kinder in der Vornahme gesundheitsschädlicher Handlungen beschränkt. Der etwaigen Furchtsamkeit der Eltern aber wird durch Aufhebung des Schulganges während der Cholerazeit genügend Rechnung getragen. (S. Chronik.)

10. Januar. Auf Grund des von dem ersten Civillehrer der K. Central-Turnanstalt zu Berlin, Dr. Euler, über den Zustand und den Betrieb des Turnens an den höheren Unterrichts-Anstalten Schlesiens erstatteten Berichts werden die Directoren im Auftrage des Herrn Ministers angewiesen, fortan mit möglichster Strenge auf die Betheiligung der Schüler an den Turn-Uebungen zu halten. Dispensationen sind nur da statthaft „wo vorsichtig und gewissenhaft ausgestellte ärztliche Zeugnisse die Theilnahme als unzweifelhaft nachtheilig erscheinen lassen;“ gegen Missbräuche bei Ausstellung dieser Zeugnisse ist auf dem geeigneten Wege, allenfalls durch Vermittelung des K. Kreisphysikus, Remedur zu ergreifen. Auch die Abiturienten dürfen in Zukunft nicht mehr dispensirt, und sowohl in den Censuren, als in den Abiturienten-Zeugnissen soll ein Urtheil über die Leistungen im Turnen regelmässig ausgesprochen werden.

6. Febr. In den Lectionsplänen der evangelischen Anstalten soll auch des katholischen, in denen der katholischen des evangelischen Religions-Unterrichts Erwähnung geschehen, und dabei die von den betr. Lehrern zu fordernden speciellen Angaben hinzugefügt werden.

11. März (Min.-Erl. v. 4. ejusd.). Zwischen den aus den neupreussischen Landestheilen gebürtigen und den altländischen Candidaten des höheren Schulamts findet in Bezug auf die Zulassung zum Probejahr und die Anstellung hinfort kein Unterschied mehr statt. Im Wesentlichen werden in den neuen Provinzen vom nächsten Jahre an die nach dem Prüfungs-Reglement vom 12. Dec. pr. jetzt in den alten Landestheilen massgebenden Grundsätze zur Anwendung gelangen. Die früher von den wissenschaftl. Prüfungscommissionen zu Göttingen, Marburg, Wiesbaden und Kiel ausgestellten Zeugnisse sind überall als gültig anzunehmen; da es aber dort bisher nicht üblich gewesen ist die Klassenstufe der Unterrichts-Qualification bestimmt zu bezeichnen und auch die allgemeine Vorbildung für das Lehramt zu ermitteln, so bleibt es den K. Prov.-Schulcollegien überlassen je nach den während des Probejahrs oder der provisorischen Beschäftigung gemachten Beobachtungen die betreffenden Candidaten zur Ausfüllung der in ihren allgemeinen Vorkenntnissen wahrgenommenen Lücken anzuhalten oder ihnen Behufs der Ergänzung oder unzweifelhaften Feststellung ihrer Qualification eine Nachprüfung aufzuerlegen.

7. März, 23. ejusd. Die erste Schlesische Directoren-Conferenz wird am 25. 26. 27. Juni cr. in Brieg stattfinden, eine Vorbesprechung der Mitglieder schon am Abend des 24. Dem Berichterstatte wird das Correferat für die Frage A2 „Ueber die Selbstbeschäftigung der Schüler“ (vorjähriges Progr. S. 25) zugewiesen.

30. März. Wegen des Eintritts der Gymnasien von Hannover, Kurhessen, Nassau Schleswig-Holstein, Ratzeburg und Frankfurt a/M. in die Zahl der inländischen Lehranstalten,

sind behufs des Programmen-Austausches von jetzt ab an die Geheime Registratur des Ministeriums nur 126, dagegen an das K. Prov.-Schulcollegium 310 Exemplare des Programms einzusenden.

III. Chronik.

Der Inhalt dieses an entscheidenden Ereignissen für Deutschland und Preussen so reichen Jahres hat sich auch in dem Leben und den Festen der Schule wiedergespiegelt. Noch am 22. März 1866, wo der Director bei der an die Hauptfeier sich anschliessenden öffentlichen Entlassung der Abiturienten von dem nationalen Beruf des Gymnasiums sprach, fanden die Gefühle ihren Ausdruck, mit denen der immer näher dringende Ernst der äusseren Lage jedes patriotische Herz erfüllte; die diesjährige Feier des Königlichen Geburtstages, bei welcher Prediger Dr. Koch das Eingangsgebet hielt, Professor Dr. Lange von dem Verhältniss Friedrichs d. Gr. zu der geistigen Entwicklung der deutschen Nation handelte, hatte nur zu preisen und zu danken. Dazwischen liegen die beiden Tage des 25. Juni, wo der im Beginne des Krieges ergangene Allerhöchste Erlass vom 18. desselben Monats, betreffend die Abhaltung eines allgemeinen Bettages, verlesen wurde; und der 5. Juli, an welchem sich Lehrer und Schüler vor Anfang des Unterrichts versammelten, um in gemeinsamer Andacht den Sieg von Königgrätz zu begehen. — Aus dem Lehrercollegium wurde Niemand zu den Fahnen einberufen. Von den Schülern mussten zwei, die Primaner Neumann und Wiener (beide von hier) in Folge der Mobilisirung ihrer Dienstpflicht genügen; der zweite hat als Freiwilliger noch an dem Ende des Feldzuges Theil genommen und ist nach Ueberstehung der Cholera wohlbehalten aus dem Lager zurückgekehrt. Gemäss dem Min.-Rescr. vom 15. Mai 1866 wurden vier andere Primaner, sämmtlich aus dem letzten Semester der Klasse, zu einer ausserordentlichen Maturitäts-Prüfung zugelassen, von denen drei am 8. Juni für reif erklärt wurden (s. u.), aber keiner bei der schnellen Beendigung des Krieges noch an demselben Theil genommen hat. Dagegen ist es bereits einem unserer vorjährigen Oster-Abiturienten, v. Woyrsch (gegenwärtig Lieutenant im 1. Garderegiment z. F.), einem wackeren, uns besonders lieben Schüler der Anstalt, vergönnt gewesen, die Schlacht von Königgrätz mitzukämpfen; bei Vertheidigung des später seinen Wunden erlegenen heldenmüthigen Prinzen Anton von Hohenzollern in Gefangenschaft gerathen, hat er die Drangsal derselben glücklich bestanden und sieht jetzt seine jugendliche Brust mit den wohlverdienten Ehrenzeichen geschmückt. — Eine Sammlung der Schule für die Pflege der im Felde verwundeten Krieger ergab den Barbetrag von 156 Thlr. (davon im Lehrercollegium 38 Thlr., von zwei ungenannten Gebern 1 Thlr. 10 Sgr., das Uebrige von den Schülern beigesteuert) und wurde dem hiesigen Provinzial-Verein übermittelt; woneben eine grössere Sendung von Lazarethbedürfnissen, hierbei ein von ungenannter Hand gewährter Posten von Südfrüchten, direct nach Köninghof abging. Die Primaner haben ausserdem für einen besondern patriotischen Zweck 15 Thlr. gesammelt.

Auch der verheerenden Seuche, welche während der Sommer- und Herbst-Monate unsere Stadt schwer heimgesucht hat, ist in dem Kreise der Lehrer und Schüler, der einheimi-

schen wie der auswärtigen, Niemand zum Opfer gefallen; ebensowenig haben wir sonst einen Todesfall zu beklagen. Empfindlich und in ihren Nachwirkungen noch heute wahrnehmbar ist der Anstalt aber die um der Krankheit willen auf Andringen der städtischen Behörden bis Anfang September verfügte Ausdehnung der Sommerferien gewesen. Die oben mitgetheilte Verfügung vom 8. Januar d. J. bietet uns für die Zukunft in derartigen Fällen, vor deren Wiederkehr uns Gott in Gnaden bewahre, eine feste und nach unserer Ueberzeugung die allein angemessene Norm.

Durch den mit Beginn des Sommerhalbjahrs erfolgten Eintritt der Herren Dr. Menzel¹⁾ und Dr. Krause²⁾ wurde das Lehrercollegium wieder vollständig; durch die vom K. Prov. Schulcollegium genehmigte provisorische Bestellung des schon im Winter 1865/66 als Probandus und Mitglied des pädagogischen Seminars an dem Gymnasium beschäftigten Dr. Krüger³⁾ wurde die Zahl der Lehrstellen um eine vermehrt und so die Theilung der Tertia für alle sprachlichen Stunden ermöglicht. — Den Religionsunterricht der beiden unteren Klassen übernahm zu Anfang des Schuljahrs auf den Antrag und in Stellvertretung des Prediger Dr. Koch nach erfolgter Zustimmung des K. Prov. Schulcollegiums der Predigtamts-Candidat Przygode, musste denselben aber schon nach Kurzem wieder aufgeben, als er durch die Kirchliche Oberbehörde zur Unterstützung der im Felde thätigen Geistlichen dorthin abberufen wurde. — Der Zeichenlehrer Maler Bayer erhielt zu einer Studienreise nach Frankreich einen dreimonatlichen Ur-

¹⁾ Robert Wilhelm Menzel, geboren 1837 zu Schwersenz im Grossherzogthum Posen, evangelischer Confession, besuchte 5 Jahre lang das Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen, von wo er Ostern 1859 mit dem Zeugniß der Reife entlassen wurde. In Berlin und Greifswald studirte er Philologie; am letzten Orte promovirte er auf Grund der Dissertation de *αὐτός* pronomine und erlangte das Zeugniß der unbedingten facultas docendi. Von Ostern 1863 ab verwaltete er provisorisch eine Lehrstelle am Gymnasium zu Neustettin. Seit Ostern 1864 war er als ordentlicher Lehrer am Progymnasium zu Schrimm angestellt, bis er Ostern 1866 an das Königl. Friedrichs-Gymnasium zu Breslau gerufen wurde.

²⁾ Isidor Krause, evangelischer Confession, im Jahre 1840 zu Breslau geboren, besuchte zuerst die Elementarklassen des hiesigen Magdalenaeums und hierauf diese Anstalt selbst seit Michaelis 1849. Nachdem er Michaelis 1857 die Abiturientenprüfung bestanden, studirte er 4 Jahre hindurch auf hiesiger Universität Philologie, zuletzt als Mitglied des philologischen Seminars, welches von den Professoren Haase und Rossbach geleitet wird. Im März 1863 bestand er die Prüfung als Doctor der Philosophie und promovirte auf Grund seiner Dissertation de duorum apud tragicos attractionis generum usu. Im Juli desselben Jahres unterzog er sich der Lehramts-Prüfung vor der hiesigen wissenschaftlichen Prüfungscommission und begann Michaelis darauf sein Probejahr an der Realschule zum heil. Geist, wo er mit der Vertretung einer vollen Lehrstelle betraut war. Im Februar 1865 wurde er als fest angestellter Lehrer vereidigt und bekleidete seit Januar 1866 eine ordentliche Lehrstelle an der genannten Schule.

³⁾ Anton Krüger, evangelischer Confession, geboren 1840 zu Strelitz im Grossherzogthum Mecklenburg-Strelitz, besuchte von Ostern 1855 bis 1861 das Gymnasium zu Neustrelitz und bezog nach erlangter Reife die Universitäten Berlin und Bonn, um unter Ranke's, Droysen's, Sybel's Leitung sich geschichtlichen und germanistischen Studien zu widmen. Er promovirte im Winter 1864 in Bonn nach Einreichung der Dissertation de Bonizonis libri ad amicum fide, erlangte Ostern 1864 daselbst in der pädagogischen Prüfung die unbedingte facultas docendi und begab sich nach einem halbjährigen Aufenthalte in Heidelberg nach Breslau, wo er als Mitglied des Königlichen Pädagogischen Seminars dem Friedrichs-Gymnasium zur Beschäftigung überwiesen wurde und seit Ostern 1866 provisorisch die vierte ordentliche Lehrstelle verwaltet.

laub von Ostern ab; in den unteren Klassen wurde er durch den Lehrer Rehbaum vertreten, während in den 3 oberen Klassen der Zeichenunterricht während des Sommersemesters ganz ausfiel. — Zur Ableistung des Probejahrs trat zu Ostern der Candidat des höheren Schulamts Jankowski ein, welcher gegenwärtig einem ehrenvollen Rufe an das Königl. Gymnasium in Krotoschin Folge geleistet hat.

Aus den Zinsen des Patheschen Legatenfonds (im Betrage von 10 Thlr.) und aus denen der Hirtschen Wimmer-Stiftung (im Betrage von 5 Thlr.) wurden bei der Michaelis-Censur, wie in den Vorjahren, so auch diesmal mehrere sich durch Wohlverhalten und Fleiss empfehlende Schüler prämiirt. Ein Schüler der Prima erhielt am 10. November Schillers Werke, welche ihm im Namen des Breslauer Schiller-Vereins vor versammeltem Schüler-Cötus von dem Director mit geeigneter Ansprache überreicht wurde. Endlich ist der hiesigen Loge „Friedrich zum goldenen Scepter,“ welche zu Ehren und auf den Namen des am 29. März 1864 hierselbst verstorbenen Professor Kahler, ihres langjährigen Mitgliedes, eine Stiftung begründet hat, um aus derselben am Jahrestage des Verstorbenen einen armen aber fleissigen Schüler aus einer der beiden oberen Klassen jeder der 6 höheren Lehranstalten Breslaus mit Büchern (im Betrage von je etwa 5 Thlr.) zu beschenken, zu diesem Zwecke in diesem Jahre ein Schüler unserer Secunda bezeichnet worden.

Von den mit dem Zeugniß der Reife entlassenen Abiturienten können diesmal nur diejenigen des Michaelistermines namhaft gemacht werden, einschliesslich der vorher in ausserordentlicher Prüfung Entlassenen. Ueber die jetzt Abgehenden wird das nächste Programm berichten. Die mündlichen Examina fanden unter dem Vorsitze des Herrn Provinzial-Schulrath Dr. Scheibert am 8. Juni und am 25. Septbr. statt; aus dem nachfolgenden Verzeichniß gehören dem ersten Termine die drei erstgenannten an.

Namen	Geburtsort	Stand des Vaters	Confession	Alter Jahre	Auf der Schule Jahre	In Prima Jahre	Will studiren
Baum Ernst	Breslau	Rittergutsbesitzer	Ev.	20	7	1 $\frac{2}{3}$	Rechte hier.
v. Wittenburg Gustav	Schlogwitz b. Neustadt i. Schl.	† Landrath und Rittergutsbesitzer	Ev.	20	8	1 $\frac{2}{3}$	Rechte hier.
Giesel Albert	Schweidn.	Wagenfabrikant	Kath.	20	$\frac{2}{3}$	$\frac{2}{3}$	Steuerfach.
Jossmann Moritz	Breslau	† Gastwirth	Jüd.	18	9 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	Rechte hier.
Isenbiel Hugo	Breslau	Kaufmann	Ev.	19	8 $\frac{1}{2}$	2	Rechte hier.

Die Schülerfrequenz betrug in:

	I	II	III ^A	III ^B	IV	V	VI	Vorschule		Zusammen
								1. Klasse	2. Klasse	
Sommer 1866	22	40	19	40	52	47	44	42	39	345.
Winter 1866/67	17	35	22	35	56	42	49	54	45	355.

IV. Bibliothek und Sammlungen.

Zur Lehrerbibliothek, verwaltet von Dr. Markgraf, sind hinzugekommen:

a) Als Geschenke der Behörden: Gerhard etruskische Spiegel, Band III u. IV, Lieferung 16 17 18 19. Jos. Scaligeri poemata-omnia, ed. II.

b) Als Geschenke von Privaten: J. Heimbrod Anleitung zum Uebersetzen a. d. Deutsch. i. Lat. Abhandlungen der Vaterländ. Gesellschaft, Abth. für Naturw. u. Medicin 1865/66, Philos.-histor. Abth. 1866. Jahresbericht der Gesellsch. für 1865. Fr. Wimmer Salices Europaeae 1866.

d) Durch Ankauf: Krebs Antibarbarus 4. Aufl. Hertzberg Gesch. Griechenlands etc. I. Rumpel Philos. Propädeutik. Peschel Gesch. der Erdkunde. G. Hermann Sophoclis Electra, Philoctetes, 3. Aufl. Abicht Herodot V. Ueberweg Gesch. der Philosophie III. Grassberger Erziehung und Unterricht etc. I 2. R. Westphal Catulls Gedichte. Neue Formenlehre der lat. Sprache I. Lindner Einleitung ins Studium der Philosophie. Wittstock Gesch. der deutschen Pädagogik. Lattmann Zur Methodik des grammatischen Unterrichts. Bojesen-Hoffa Handbuch der röm. Antiqu., bearb. von Rein. Kohlrausch Erinnerungen aus meinem Leben. Dörpfeld Zur pädagogischen Psychologie. Daniel Handbuch der Geographie Forts. Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, Lief. 47. Berliner Zeitschrift für Gymnasialwesen. 1866. Neue Jahrbücher für Phil. u. Päd. 1866. Schlesische Provinzialblätter 1866. Litterarisches Centralblatt 1866. Grimm Deutsches Wörterbuch IV 2 II. u. V 4, 5. Schmidt Pädag. Encyclopädie Lief. 49—54. Hauthal Scholia Horatiana I 2 Westphal Geschichte der Musik III. Sechs Programme des Friedrichs-Gymn. aus dem Anfang des Jahrhunderts (Doubletten).

Schülerbibliothek. Zur Vermehrung der Bibliothek sind eingegangen 47 Thlr. 11 Sgr., während der Kassenbestand 35 Thlr. 4 Sgr. betrug. Zur Verwendung sind davon gelangt 71 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., so dass der Kassenbestand sich gegenwärtig auf 11 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. beläuft. Die Bibliothek ist jetzt in vier Abtheilungen getrennt; die 1. für I und II enthält 381, die 2. für III enthält 171, die 3. für IV enthält 64, die 4. für V und VI enthält 131 Bände, zusammen 747. Die Verwaltung der Bibliothek im Ganzen und die Ausgabe der Bücher in der 1. Abtheilung hat Dr. Markgraf, die Ausgabe in der 2. Dr. Menzel, in der 3. Dr. Krause, in der 4. Dr. Krüger besorgt.

Die Programmen-Folge des Friedrichs-Gymnasiums zeigt noch die im v. J. angegebenen Lücken:

1766. 1768—1776. 1778—1783. 1787—1789. 1795. 1802.

Was von dem Fehlenden uns nicht als Geschenk zugehen sollte, sind wir gern bereit durch Ankauf zu erwerben.

V. Ordnung der Prüfung.

Donnerstag, den 11. April.

Vormittag 8 Uhr.

Gesang und Gebet.

(Choral, vierstimmig für gemischten Chor von S. Bach.)

Allein Gott in der Höh' sei Ehr'
Und Dank für seine Gnade!
Darum, dass nun und nimmermehr
Uns rühren kann kein Schade.
Ein'n Wohlgefall'n Gott an uns hat;
Nun ist gross Fried' ohn' Unterlass,
All' Fehd' hat nun ein Ende.

Prima. Horaz Lange.

Französisch Markgraf.

Secunda. Cicero Menzel.

Physik Anderssen.

Ober-Tertia. Caesar Hirsch.

Unter-Tertia. Xenophon Krause.

Ob.-u.Unt.-Tertia. Geschichte Markgraf.

Quarta. Lateinisch Krause.

Vorträge der Tertianer.

Moskau's Brand von Gaudy.

Der Szekler Landtag von Chamisso.

Vorträge der Quartaner.

Vaterland von Schenkendorf.

Scharnhorst's Tod von demselben.

Nachmittag 2 Uhr.

Quinta. Rechnen Rehbaum.

Sexta. Lateinisch Krüger.

Vorträge der Quintaner.

Das Grab im Busento von Platen.

Das Lied vom Feldmarschall von Arndt.

Vorträge der Sextaner.

Feldmarschall Derfflinger von Lehmann.

Ziethen von Sallet.

Vorschule 2. Klasse. Rechnen Tschache. | Vorschule 1. Klasse. Deutsch Adamy.
1. und 2. Klasse. Religion Adamy.

Vorträge der 2. Klasse.

Lied eines deutschen Knaben von Graf Stolberg.
David und Goliath von Enslin.
Ein Lied von der Eiche von Löwenstein.
Frühlingsankunft, a. d. Knaben Wunderhorn.

Vorträge der 1. Klasse.

Was Gott mir gegeben hat von Hey.
Das Leben der Bauern.
Die Kinder im Walde von Houwald.
Die wandelnde Glocke von Göthe.

Freitag, den 12. April.

Vormittag 9 Uhr.

Choral, vierstimmig für gemischten Chor von S. Bach.

Wie schön leuchtet der Morgenstern	Hast mir mein Herz besessen.
Voll Gnad' und Wahrheit von dem Herrn,	Lieblich,
Die süsse Wurzel Jesse!	Freundlich,
Du Davids Sohn, aus Jakobs Stamm,	Schön und herrlich, gross und ehrlich, reich von Gaben,
Mein König und mein Bräutigam	Hoch und sehr prächtig erhaben.

Lateinische Rede des Primaners Max Prieuer. (Horazens Wort „Merses profundo, pulchrior evenit“ belegt durch die Geschichte des Römischen Volks.)

Vorträge der Secundaner.

Ver sacrum von Uhland.
Aus Uhlands Ludwig der Bayer, Act 2, Scene 2 (Ludwig, Friedrich von Hohenzollern).

Motette für gemischten Chor von F. Möhring.

Nach dir, o Herr, verlanget mich. Lass mich nicht zu Schanden werden, dass sich meine Feinde nicht freuen über mich.

Deutsche Rede des Abiturienten Richard Vette. (Historische Parallele zwischen dem alten Griechenland und Deutschland.)

Ave verum corpus von W. A. Mozart.

Ave verum corpus, natum	Cujus latus perforatum
De Maria virgine,	Unda fluxit et sanguine.
Vere passum, immolatum	Esto nobis praegustatum
In cruce pro homine.	In mortis examine.

Entlassung der Abiturienten.

Motette für gemischten Chor von F. Möhring.

Herr, wir danken dir! Lass deinen Segen über uns kommen und erfülle unser Herz mit Freudigkeit! Herr, dir sei Preis und Dank in Ewigkeit!

Schlussbemerkung.

Die Anmeldungen für das neue Semester finden in den Wochentagen vom 15. bis 24. April während der Vormittagsstunden statt.

Gädke.